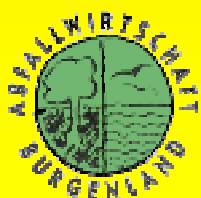


Landes-Abfallwirtschaftsplan Burgenland



Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 9
Wasser- und Abfallwirtschaft



Landes-Abfallwirtschaftsplan Burgenland

Fortschreibung 2006

erstellt vom:

Amt der Bgld. Landesregierung
Abteilung 9 – Wasser- und Abfallwirtschaft
Referat Abfallwirtschaft

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber:
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 9 – Wasser- und Abfallwirtschaft
Referat Abfallwirtschaft
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
E-mail: post.wasser-abfall@bgld.gv.at

Verfasser und Layout:

Abteilung 9

Dipl.-Ing. Dr. Beata Knaak

Datenerhebung:

Dipl.-Ing. Dr. Beata Knaak
Dipl. Ing. Gerald Hüller
Ing. Herbert Grath

Unter Mitarbeit von Abteilung 5 HR II

Dr. Paul Fritz
Mag. Doris Wagner

und Burgenländischer Müllverband

Mag. Thomas Schlögl

INHALTVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG.....	5
2	BEGRIFFSDEFINITIONEN – ABFÄLLE	6
3	GRUNDSÄTZE DER ABFALLWIRTSCHAFT	7
3.1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	8
3.2	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	9
3.3	FÖRDERUNGSMAßNAHMEN.....	11
3.3.1	<i>Förderung für Untersuchungen bei Altlastenverdachtsflächen</i>	<i>11</i>
3.3.2	<i>Förderung für Abfall- und Problemstoffsammelstellen</i>	<i>12</i>
4	ORGANISATIONSSTRUKTUREN IM BURGENLAND.....	13
4.1	ZUSTÄNDIGKEITEN.....	13
4.2	KOMPETENZBEREICH DES BMV	13
4.2.1	<i>Sammelgebiete</i>	<i>13</i>
4.2.2	<i>Abfall- und Problemstoffsammelstellen der Gemeinden</i>	<i>14</i>
4.3	BEREICHE AUßERHALB DER DIREKTEN ZUSTÄNDIGKEIT DES BMV.....	16
5	ABFALLAUFGKOMMEN.....	18
5.1	ABFALL- UND ALTSTOFFAUFGKOMMEN IM JAHR 2005.....	18
5.2	ABFALLMENGENTWICKLUNG (1991 - 2005)	20
5.2.1	<i>Restmüll (Systemsammlung).....</i>	<i>20</i>
5.2.2	<i>Restmüllzusammensetzung.....</i>	<i>21</i>
5.2.3	<i>Sperrmüll.....</i>	<i>23</i>
5.2.4	<i>Elektro- und Elektronikaltgeräte</i>	<i>23</i>
5.2.5	<i>Altstoffe</i>	<i>24</i>
5.2.5.1	<i>Altpapier</i>	<i>24</i>
5.2.5.2	<i>Altglas</i>	<i>25</i>
5.2.5.3	<i>Leichtverpackungen</i>	<i>25</i>
5.2.5.4	<i>Metallverpackung</i>	<i>26</i>
5.2.6	<i>Biogene Abfälle.....</i>	<i>26</i>
5.2.7	<i>Problemstoffe</i>	<i>27</i>
5.2.8	<i>Altspeisefett.....</i>	<i>27</i>
5.2.9	<i>Erfassungsgrad der getrennt gesammelten Alt- und Problemstoffe</i>	<i>28</i>
5.2.10	<i>Gesamtabfallaufkommen aus Haushalten und Kleingewerbe</i>	<i>29</i>
5.3	STOFFSTRÖME 2005.....	30
5.4	MÜLLGEBÜHRENTWICKLUNG.....	31
5.5	KLÄRSCHLAMM.....	32
5.6	BODENAUSHUB UND BAURESTMASSEN.....	33

6	BEHANDLUNG UND DEPONIERUNG DER ABFÄLLE.....	34
6.1	AUFBEREITUNGSANLAGE IM OBERPULLENDORF (DIVITEC - MBA)	34
6.2	KOMPOSTIERUNGS- UND BIOGASANLAGEN.....	37
6.3	BAUSCHUTTZWISCHENLAGER UND -AUFBEREITUNGSANLAGEN.....	39
6.4	DEPONIERUNG DER ABFÄLLE	41
6.4.1	<i>Massenabfall- und Reststoffdeponie</i>	<i>41</i>
6.4.2	<i>Bodenaushub- und Baurestmassendeponien</i>	<i>45</i>
7	ALTLASTEN	48
8	VERDACHTSFLÄCHEN	51
9	UMSETZUNG DER VORGABEN DES LANDES-ABFALLWIRTSCHAFTS- PLANES 1997, 2000, UND 2003.....	52
10	FORTSCHREIBUNG DES LANDES - ABFALLWIRTSCHAFTSPLANES	56
10.1	ZUKÜNFTIGE ABFALLMENGENTWICKLUNG.....	57
10.1.1	<i>Entwicklung der Gesamtabfallmengen</i>	<i>57</i>
10.1.2	<i>Entwicklung der Rest- und Sperrmüllmengen</i>	<i>58</i>
10.1.3	<i>Entwicklung der Altstoffmengen und biogenen Abfälle.....</i>	<i>59</i>
10.1.4	<i>Entwicklung der betrieblichen Abfälle</i>	<i>59</i>
10.1.5	<i>Mengenentwicklung der sonstigen Abfälle</i>	<i>59</i>
10.2	ABFALLSPEZIFISCHE ZIELE UND MAßNAHMEN.....	59
10.2.1	<i>Rest- und Sperrmüll</i>	<i>59</i>
10.2.2	<i>Biogene Abfälle.....</i>	<i>61</i>
10.2.3	<i>Altstoffe</i>	<i>62</i>
10.2.4	<i>Problemstoffe / Gefährliche Abfälle</i>	<i>64</i>
10.2.5	<i>Betriebliche Abfälle</i>	<i>64</i>
10.2.6	<i>Bodenaushub und Baurestmassen</i>	<i>65</i>
10.2.7	<i>Klärschlamm.....</i>	<i>67</i>
11	LITERATUR	68
12	KONTAKTADRESSEN	69
	ANHANG 1: ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	70
	ANHANG 2: RECHTSQUELLEN.....	71
	ANHANG 3: STANDORTE DER ÖFFENTLICHEN ABFALLBEHANDLUNGS- ANLAGEN	77

1 EINLEITUNG

Die Burgenländische Landesregierung hat am 3. Juni 1997 den Landes-Abfallwirtschaftsplan 1997 beschlossen, der in wesentlichen Grundzügen bis heute seine Gültigkeit behalten hat. Am 25. Juli 2000 wurde die erste Fortschreibung des Landes-Abfallwirtschaftsplanes von der Landesregierung angenommen. Am 9.12.2003 wurde die Fortschreibung des Landes-Abfallwirtschaftsplanes 2003 dem Abfallwirtschaftsbeirat vorgelegt.

Der nun vorgelegte Landes-Abfallwirtschaftsplan 2006 (BGLD AWP 2006) ist eine Aktualisierung und Fortschreibung des Landes-Abfallwirtschaftsplanes 2003.

Die Ziele für die Abfallwirtschaft im Burgenland sind im Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, LGBl. 1994/10 festgeschrieben und decken sich mit jenen des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002, BGBl. I 2002/102.

Die Abfallwirtschaft ist demnach darauf auszurichten, dass schädliche Einwirkungen auf Menschen sowie auf Tiere und Pflanzen vermieden oder möglichst minimiert, Rohstoff- und Energiereserven geschont werden, der Verbrauch von Deponievolumen so gering wie möglich gehalten wird und nur solche Stoffe als Abfälle zurückbleiben, deren Ablagerung kein Gefährdungspotential für nachfolgende Generationen darstellt.

2 BEGRIFFSDEFINITIONEN – ABFÄLLE

Siedlungsabfälle

Siedlungsabfälle sind gemäß § 2 Abs. 4 Z 2 AWG 2002 Abfälle aus privaten Haushalten und andere Abfälle, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung den Abfällen aus privaten Haushalten ähnlich sind. Die Siedlungsabfälle werden unterteilt:

- **Altstoffe:** Getrennt zu sammelnde verwertbare Siedlungsabfälle (z.B. Papier, Metalle, Glas, Holz, Textilien)
- **Biogene Abfälle:** Getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (z.B: Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofabfälle)
- **Sperrmüll:** Sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll, der wegen seiner Beschaffenheit weder in bereitgestellten Behältnissen noch durch die Systemabfuhr übernommen werden kann)
- **Restmüll:** Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil, der weder gefährlichen Siedlungsabfälle noch den oben angeführten Abfällen zugeordnet ist)
- **Problemstoffe:** Problemstoffe sind gemäß § 2 Abs. 4 Z 4 AWG 2002 gefährliche Abfälle, die üblicherweise in privaten Haushalten anfallen. Weiters gelten als Problemstoffe jene gefährlichen Abfälle aller übrigen Abfallerzeuger, die nach Art und Menge mit üblicherweise in privaten Haushalten anfallenden gefährlichen Abfällen vergleichbar sind.

Haushaltsmüll sind alle den Bestimmungen des Bgld. Abfallwirtschaftsgesetzes 1993 (gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 Bgld. AWG 1993) unterliegenden Abfälle, die üblicherweise in einem Haushalt anfallen, die in Betrieben, Anstalten und sonstigen Arbeitsstellen anfallenden Abfälle gleicher Art und Menge sowie Gartenabfälle gleicher Art und Menge sowie Gartenabfälle, die aufgrund ihrer Mengen gemeinsam mit dem übrigen Haushaltsmüll gesammelt werden können.

3 GRUNDSÄTZE DER ABFALLWIRTSCHAFT

Die Burgenländische Abfallwirtschaft orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- **Abfallvermeidung**

Die Abfallmengen und deren Schadstoffgehalte sind so gering wie möglich zu halten.

Unter Abfallvermeidung ist das strikte Vermeiden der Abfallentstehung, speziell von toxischen und gefährlichen Substanzen (qualitative Vermeidung) sowie das Vermeiden von entbehrlichen Material- und Energieeinsätzen einschließlich des Transportes und des Warenkonsums (quantitative Vermeidung) zu verstehen. Durch die Abfallvermeidung werden die Massen-Inputströme ins Wirtschaftssystem und der Rohstoffverbrauch insgesamt verringert.

- **Abfallverwertung**

Abfälle sind zu verwerten, soweit dies ökologisch vorteilhaft und technisch möglich ist, die dabei entstehenden Mehrkosten im Vergleich zu anderen Verfahren der Abfallbehandlung nicht unverhältnismäßig sind und ein Markt für die gewonnenen Stoffe vorhanden ist oder geschaffen werden kann.

Die Abfallverwertung kann durch stoffliche oder thermische Verwertung erfolgen:

- Die stoffliche Verwertung von Abfällen besteht im Einsatz von Altstoffen zur Gewinnung von Wirtschaftsgütern (z.B. Wiederverwendung, Weiterverarbeitung, Rückgewinnung).
- Die thermische Verwertung von Abfällen besteht im Einsatz dieser Abfälle zur Nutzung ihres Energieinhaltes.

- **Abfallbehandlung und -entsorgung**

- Nicht verwertbare Abfälle sind im Hinblick auf deren Entsorgung, je nach ihrer Beschaffenheit, durch biologische, thermische oder chemisch-physikalische Verfahren so zu behandeln, dass die daraus resultierenden festen Rückstände möglichst reaktionsarm sind und in konditionierter Form geordnet abgelagert werden können.
- Abfälle sind möglichst der am nächsten gelegenen Behandlungsanlage zuzuführen und unter Einsatz von Methoden und Technologien zu behandeln, die geeignet sind, ein hohes Niveau an Gesundheits- und Umweltschutz zu gewährleisten.

Zur Verwirklichung der Ziele der Abfallvermeidung bestehen grundsätzlich folgende Maßnahmen:

1. Legistische Maßnahmen
2. Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung
3. Förderungsmaßnahmen (finanzielle Förderungen der öffentlichen Hand)

3.1 Rechtliche Grundlagen

Zur Umsetzung dieser Grundsätze hat die Landesregierung gemäß dem Burgenländischem Abfallwirtschaftsgesetz 1993 den **Landes-Abfallwirtschaftsplan** zu erstellen und zu veröffentlichen. Dabei ist auf die abfallwirtschaftliche Planung des Bundes Bedacht zu nehmen. Der Landes-Abfallwirtschaftsplan ist längstens alle drei Jahre fortzuschreiben und hat mindestens zu umfassen:

1. eine Bestandsaufnahme der Situation der Abfallwirtschaft im Burgenland,
2. konkrete Vorgaben
 - a) zur Reduzierung der Menge und Schadstofffrachten der Abfälle,
 - b) zur umweltgerechten und volkswirtschaftlich sinnvollen Verwertung von Abfällen,
 - c) zur Behandlung der nicht vermeidbaren oder verwertbaren Abfälle,
3. die zur Erreichung dieser Vorgaben geplanten Maßnahmen des Landes,
4. die Darstellung der anzustrebenden Organisation für die Sammlung, Beförderung und Behandlung als Abfall,
5. einen oder mehrere Abfallbeseitigungsbereiche durch Festsetzung derjenigen Gemeinden, für die jeweils ein gemeinsames Abfallsammlung- und Abfallbehandlungssystem zu errichten ist,
6. für jeden Abfallbeseitigungsbereich den Standort der öffentlichen Abfallbehandlungsanlagen sowie für jedes Abfallsammelgebiet den Standort und Abfallumladestationen.

Im weiteren sind mehrere Abfallbeseitigungsbereiche festzusetzen. Diese können bei Errichtung von Abfallsammelstellen aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in Abfallsammelgebiete untergliedert werden. Für jeden Abfallbeseitigungsbereich sind die Standorte der öffentlichen Abfallbehandlungsanlagen und für jedes Abfallsammelgebiet die Standorte der Umladestationen räumlich anzugeben.

Der vorliegende Abfallwirtschaftsplan für das Burgenland gilt betreffend Anlagen zur Beseitigung von nicht gefährlichen Abfällen zufolge § 8 Abs. 4 AWG 2002 auch als Abfallbewirtschaftungsplan gemäß Artikel 7 der Abfallrahmenrichtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft (RL 75/442/EWG) bzw. gemäß Artikel 26 des Vorschlags der Überarbeitung der Richtlinien RL 75/442/EWG (vom 21.12.2005).

3.2 Öffentlichkeitsarbeit

Um eine konkrete und effiziente Abfallvermeidung in den Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen (Konsumenten, Gewerbebetriebe, öffentlicher Bereich) zu forcieren, ist eine qualifizierte und konsequente Öffentlichkeitsarbeit unumgängliche Voraussetzung.

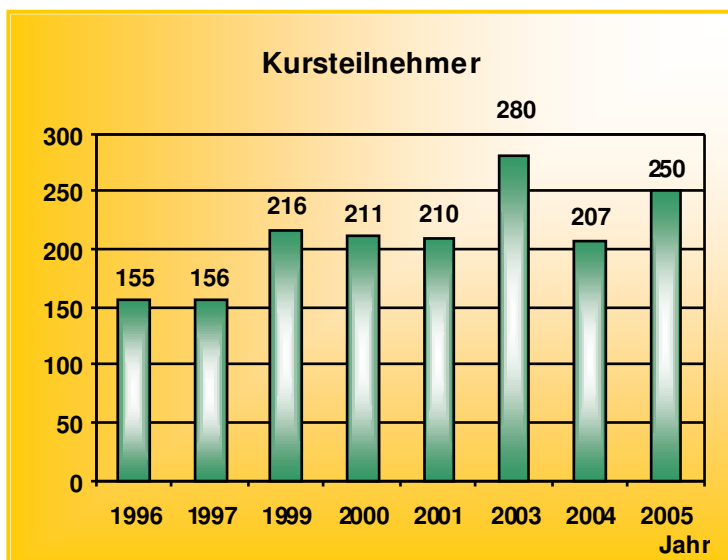
Der Gesetzauftrag zur Information und Beratung der Bevölkerung betreffend Abfallvermeidung und ökologische Abfallverwertung wird durch den **BMV** (Burgenländischer Müllverband) in Zusammenarbeit mit der **Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft des Amtes der Burgenländischen Landesregierung** wahrgenommen. Zur Umsetzung dieses Gesetzauftrages werden vom BMV und der Landesregierung folgende Aktionen gesetzt:



- **Beratung und Unterstützung der Gemeinden**

Die Gemeinden haben die notwendige bauliche Infrastruktur für die getrennte Sammlung von Abfällen zur Verfügung zu stellen. Hier ist ein großes Betätigungsfeld für die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit gegeben.

- **Fortbildungskurse für Betreuer der Abfallsammelstellen**



Seit 1996 werden Ausbildungskurse für Betreuer der Abfallsammelstellen der Gemeinden durchgeführt.

Im Rahmen dieser Kurse werden aktuelle Themen behandelt und ein Erfahrungsaustausch ermöglicht.

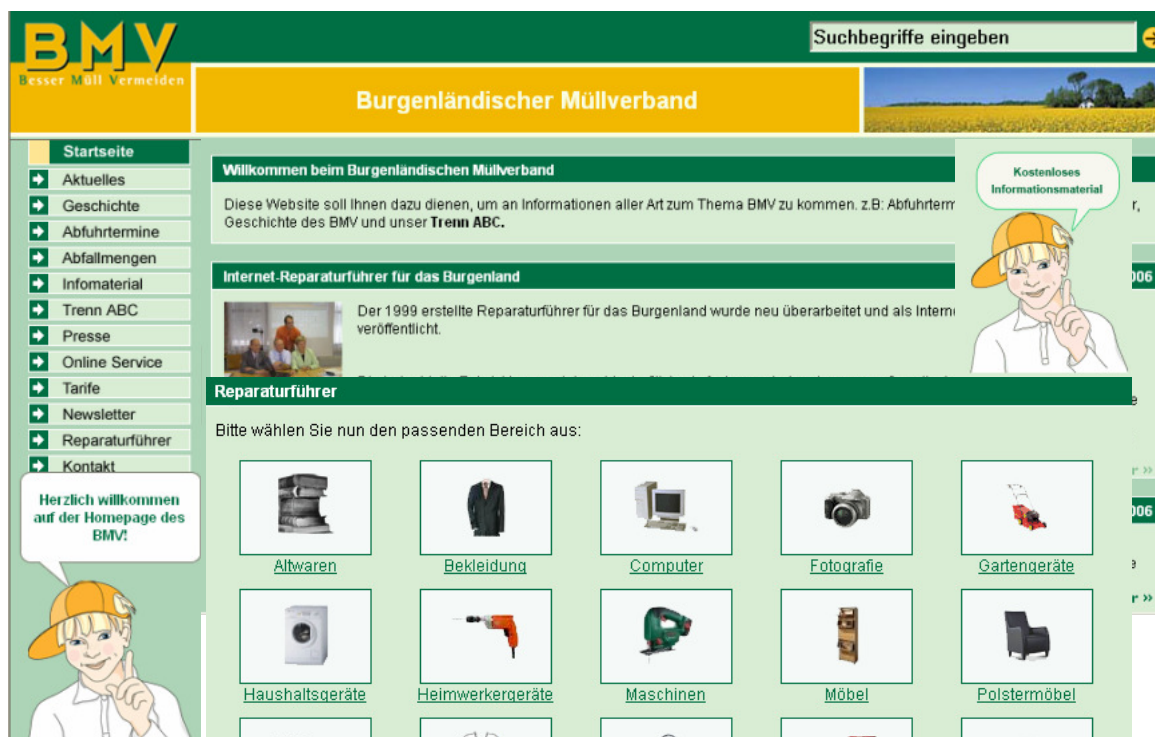
Im Jahr 2005 nahmen 250 Personen an dem Kurs teil.

- **Information und Beratung der Haushalte**

Das Erreichen der vorgegebenen Ziele ist nur dann möglich, wenn es gelingt, innerhalb der Bevölkerung die notwendige Akzeptanz für die erforderlichen Maßnahmen – Entsorgungs- und Verwertungseinrichtungen, Aufbringung der finanziellen Mittel usw. – zu

schaffen. Dies ist nur durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit möglich. Sie reicht vom Kleinkindalter (Kindergarten) über den pädagogischen Bereich (Schulen) bis hin zu Bildungseinrichtungen für die Erwachsenen.

Die Webseite www.bmv.at informiert über die Abfallwirtschaft im Burgenland. Unten vielen Informationen findet man hier die Abfuhrtermine für Restmüll, Biotonne, Altpapier und „gelben Sack“, eine Trennhilfe oder einen Reparaturführer.



• Multiplikatorenschulungen

Die Mitarbeit von Meinungsbildnern als Multiplikatoren ist in der Abfallwirtschaft in Hinblick auf die Ziele der Abfallvermeidung und ordnungsgemäßen Abfallverwertung wesentlich. Diese Meinungsbildner sind in erster Linie im pädagogischen Bereich und in den Gemeinden sowie in der Erwachsenenbildung angesiedelt. Durch intensive Multiplikatorenschulungen sollen Pädagogen, Kindergärtner, Erwachsenenbildner sowie verwandte Berufe für die Sache der Abfallvermeidung gewonnen werden. Dies bringt eine wesentliche Steigerung der Effizienz der „abfallwirtschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit“ und verspricht damit wesentlich höhere Erfolgsquoten bei der Erreichung der angestrebten Ziele.

• Pädagogische Arbeit

Bewusstseinsbildung fängt bereits bei den Kleinsten an. Bereits im Kindergarten und in der Schule werden entsprechende Aktionen und Projekte gestartet, um schon dort den Grundstein für ein ökologisches Verhalten im Erwachsenenalter zu legen.

• Vorträge und Kompostpartys

Basisarbeit direkt vor Ort bringt erfahrungsgemäß den größten Erfolg. Aktive Müllvermeidung und Mülltrennung direkt mit den Betroffenen, z.B. in Form von Kompostpartys

oder Trennübungen, sind zwar ein zeitaufwendiges und arbeitsintensives, aber umso wichtigeres Instrumentarium einer ökologischen Abfallberatung.

- **Telefonische Beratung**

Ein ständiges Servicetelefon zum Nulltarif ist ein wichtiges und gerne angenommenes Instrumentarium, um den Kontakt mit der Bevölkerung zu halten.



- **Periodische Informationsblätter**

Periodische Informationsblätter steigern den Bekanntheitsgrad des BMV und tragen somit zur Bildung einer entsprechenden Vertrauensbasis bei. Die Müllgazette, die viermal jährlich erscheint, hat sich bereits bestens bewährt.

- **Öffentliche Präsenz**

Die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen in Form von Info-Ständen ist ebenfalls ein wichtiges Instrumentarium einer funktionierenden Abfallöffentlichkeitsarbeit. Im Burgenland wurde dies stark forciert – z.B. bei Messen und Ausstellungen. Diese Tätigkeit sollte in Zukunft auf andere Bereiche noch ausgedehnt werden. Zum Beispiel ist eine verstärkte Präsenz bei Schulveranstaltungen, wo auch Eltern eingeladen sind, zielführend.

- **„Goldener Mistkäfer“**

Für besondere Leistungen im Bereich der burgenländischen Abfallwirtschaft werden jährlich die „Goldenen Mistkäfer“ verliehen. Seit 1994 wurden viele Kindergärten, Schulen, Gemeinden und Betriebe ausgezeichnet.

3.3 Förderungsmaßnahmen

Derzeit werden im Burgenland folgende Bereiche der Abfallwirtschaft mit öffentlichen Mitteln gefördert:

3.3.1 Förderung für Untersuchungen bei Altlastenverdachtsflächen

Zur Durchführung der Gefährdungsabschätzung einer Verdachtsfläche sind fachlich-technische Grundlagen unabdingbar. Durch Untersuchungen wird im allgemeinen der Kenntnisstand verdichtet und ein höheres Beweisniveau für die Beurteilung erreicht:

- die Abteufung von Grundwasserbeweissicherungs sonden und deren Beprobung,
- die Herstellung von Probeschlitzen zur Erkundung des Stoffinventars,
- die Durchführung von Eluat- und Sickerwasseruntersuchungen zur Abschätzung des Gefährdungspotentials,
- Bodenluftmessungen,
- Untersuchungen zur Darstellung der geologischen, hydrogeologischen und bodenphysikalischen Randbedingungen im Bereich der Verdachtsfläche (z.B. Pumpversuche, geoelektrische Tiefensondierung u. dgl.),
- Leistungen von Ziviltechnikern oder autorisierten Anstalten im Zusammenhang mit den Untersuchungen gemäß og. Punkten einschließlich allfälliger Variantenstudien.

Die Förderungsbedingungen sind in den „**Förderungsrichtlinien zur Gewährung von Beiträgen des Landes Burgenland für Untersuchungen bei Altlastenverdachtsflächen, 1.1.2002**“ der Burgenländischen Landesregierung festgelegt.

Seit 1991 wurden bereits 42 Projekte mit mehr als 240.000,- Euro unterstützt.

3.3.2 Förderung für Abfall- und Problemstoffsammelstellen

Das Burgenländische Abfallwirtschaftsgesetz (LGBl. 1993/10) schreibt die getrennte Sammlung und Verwertung von Abfällen flächendeckend im Burgenland vor.

Zur Sammlung von Spermüll und Altstoffen aus Haushalten sowie von betrieblichen Abfällen vergleichbarer Art und Menge haben die Gemeinden für ihr Gemeindegebiet öffentliche Abfallsammelstellen einzurichten und zu betreiben. Die Verpflichtung entfällt, wenn diese Sammlung durch Gemeindeverbände durchgeführt wird und in einer Gemeinde des Gemeindeverbandes eine geeignete Abfallsammelstelle vorhanden ist.

Durch Gewährung von Beiträgen des Landes Burgenland an die Förderungsnehmer soll eine finanzielle Hilfestellung erfolgen.

Gegenstand der Förderung sind Abfall- und Problemstoffsammelstellen der Gemeinden.

Die Förderungsbedingungen sind in den „**Förderungsrichtlinien zur Gewährung von Beiträgen des Landes Burgenland für Abfall- und Problemstoffsammelstellen 2000**“ der Burgenländischen Landesregierung festgelegt.

Seit September 2002 wurden 119 Alt- und Problemstoffsammelstellen mit Beiträgen in der Höhe von je 5.000 EURO unterstützt.

4 ORGANISATIONSSTRUKTUREN IM BURGENLAND

4.1 Zuständigkeiten

1. **Restmüll aus Haushalten, Sperrmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall** fallen in den Kompetenzbereich des BMV,
2. **Verpackungsabfälle** aus dem „ARA“-System“ werden von dem Regionalpartner Umweltdienst Burgenland GmbH und seinen Subpartnern gesammelt,
3. **betriebliche Abfälle** unterliegen dem freien Wettbewerb, d.h. der Abfallbesitzer sucht sich den Entsorger am freien Markt aus. Eine „Andienungsverpflichtung“ gegenüber dem BMV besteht nur für Restmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall im Sinne des Bgld. AWG.

Die Sammlung und der Transport des Rest- und Sperrmülls aus Haushalten und Kleinbetrieben erfolgt im Burgenland im Auftrag des BMV durch die UDB GmbH.

4.2 Kompetenzbereich des BMV

4.2.1 Sammelgebiete



Das Land Burgenland ist in **vier Sammelgebiete** eingeteilt.

1. Bezirk Neusiedl
2. Eisenstadt, Rust, Bezirke Eisenstadt-Umgebung und Mattersburg
3. Bezirk Oberpullendorf
4. Bezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf

Im Sammelgebiet Oberpullendorf wird der Restmüll direkt zur mechanisch-biologischen Behandlungsanlage (MBA) in Oberpullendorf verbracht. In den anderen Sammelgebieten wird der Restmüll zu den jeweiligen Umladestationen (Gols, Großhöflein, Oberwart) geliefert, auf Großraumtransportfahrzeuge verladen und mit LKW zur MBA in Oberpullendorf transportiert.

In Heiligenkreuz (Übernahmestelle) werden lediglich betriebliche Abfälle und Sperrmüll in Containern übernommen.

Während der gesamte Restmüll flächendeckend im Holsystem gesammelt wird, erfolgt die Erfassung des Sperrmülls über die Abfallsammelstellen der einzelnen Gemeinden im Bringsystem (Containersammlung).

4.2.2 Abfall- und Problemstoffsammelstellen der Gemeinden

Für die **Sammlung der Problemstoffe** werden den Bürgern seitens der Gemeinden stationäre Problemstoffsammelstellen angeboten. Diese Sammelstellen werden oft in den Altstoffsammelstellen integriert oder als selbständige Anlagen in den Ortsbereichen betrieben.

Der Transport der gesammelten Problemstoffe zu den Problemstoffzwischenlagern in Oberwart, Oberpullendorf und Gols bzw. zu den diversen Behandlungsanlagen erfolgt im Auftrag des BMV durch die UDB GmbH.



Der größte Anteil der Problemstoffe wird in den Entsorgungsbetrieben Simmering in Wien (EBS) verbrannt.

In Hinblick auf die Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Vorgaben aus dem Burgenländischen Abfallwirtschaftsgesetz 1993 und dem dazu ergangenen Abfallwirtschaftsplan haben die Gemeinden zur **Sammlung von Sperrmüll und Altstoffen** aus Haushalten für ihr Gemeindegebiet öffentliche Abfallsammelstellen einzurichten und zu betreiben. Diese Verpflichtung entfällt, wenn diese Sammlung durch Gemeindeverbände durchgeführt wird und in einer Gemeinde des Gemeindeverbandes eine geeignete Abfallsammelstelle vorhanden ist.

Die bauliche Ausstattung der Abfallsammelstellen wurde in den Leitfaden „Das Abfallsammelzentrum“ (Amt der Bgld. Landesregierung, 1998) definiert. Dabei sind folgende bauliche Einrichtungen erforderlich:

- Einzäunung
- Aufenthaltsraum für Betreuer
- Manipulationsfläche / Verkehrsfläche zumindest mechanisch stabilisiert
- Containerstandplätze
- befestigte Lagerflächen (offene Boxen), Mindestfläche 20 m²
- überdachte Lagerfläche / Boxen, Mindestfläche 20 m²

In den Anlagen werden Großcontainer für Sperrmüll, Alteisen, Bauschutt, biogene Nassfraktion aufgestellt. Für die übrigen Altstoffe sind befestigte bzw. überdachte Lagerflächen vorgesehen.

In 158 Gemeinden bestehen Anlagen, die diesen baulichen Anforderungen entsprechen. Die restlichen 13 Gemeinden stellen zu bestimmten Terminen (1 bis 6-mal pro Jahr) die Sperrmüllcontainer auf. Derzeit befinden sich 4 Anlagen im Bau. In den kleinen Gemeinden wie z.B. Tschanigraben mit 67 Einwohnern wird 1-mal pro Jahr eine Sperrmüllsammlung durchgeführt. Bei 28 Gemeinden werden noch nicht alle rechtliche Voraussetzungen erfüllt.



Alt- und Problemstoffsammelstelle in Markt St. Martin

4.3 Bereiche außerhalb der direkten Zuständigkeit des BMV

Die **Sammlung der betrieblichen Abfälle** erfolgt auf mehreren Schienen. In Menge und Zusammensetzung den Haushaltsabfällen ähnliche betriebliche Abfälle, insbesondere aus Kleingewerbebetrieben, werden in der Systemsammlung der UDB GmbH mit-erfasst (Restmüll, Papier, biogene Abfälle).

Gewerbe- und Industriebetriebe mit einem höheren Abfallaufkommen bedienen sich der Entsorgungsleistungen der UDB GmbH oder anderen burgenländischen Entsorgungsunternehmen.

Die **Sammlung von Altstoffen** wie **Altglas**, **Altmetalle** und **Verpackungsabfälle** wird u.a. von folgenden Unternehmen durchgeführt:

Firma	Anschrift
Pöcks Umwelt-Service Pöck GmbH	7100 Neusiedl, Wiener Straße, Betriebsgebiet Prädium
Hackl Container	7031 Wulkaprodersdorf, Hutweide
Puff Andreas	7071 Antau, Kleine Zeile 56
Pincolits Herbert	7053 Hornstein, Mühlgasse 5
Stössl Johann GmbH	2491 Neufeld, Hauptstrasse 17
Papyrus Altpapierservice Handelsges.m.b.H	7052 Müllendorf, Industriestr. 2
Koller – Rubak GmbH	7072 Mattersburg, Industriestr. 1-3
Umweltdienst Burgenland GmbH	7350 Oberpullendorf, Rottwiese 65
Pall Ludwig GmbH	7400 Oberwart, Pallstrasse 1
Stipits Entsorgung GmbH	7471 Rechnitz, Geschriebensteinstrasse
Innoteg Beckmann GmbH & CoKG	7543 Kukmirn, Elterndorfer Str. 290

Die Sammlung oder die Behandlung von **gefährlichen Abfällen** wird von folgenden Unternehmen durchgeführt:

Name	Anschrift	Tätigkeit	Spezielle Anlagen
Boehm & Lange GmbH	7312 Horitschon Hauptstrasse 101	Sammler, Behandler	Asbestaufbereitung
Böhm Transport GmbH	7100 Neusiedl Neubergstraße 1	Sammler, Behandler	Biologische Behandlung mineralölverunreinigter Abfälle
Burgenländisches Schulungszentrum	7343 Neutal Dankowitschstrasse	Behandler	Zerlegung von Altelektrogeräten
Hackl Container	7041 Wulkaprodersdorf, Hutweide	Sammler, Behandler	Altautotrockenlegung
Koller Rubak GmbH	7210 Mattersburg Industriestrasse 1-3	Sammler, Behandler	Öl/Wassertrennanlage
Medinger & Söhne KG	2491 Neufeld Landeggerstrasse 7	Sammler, Behandler	FCKW – Kältemittel, Ammoniak
Mettrade Handels GmbH	7011 Zagersdorf Weinberggasse 58	Behandler	Zerlegung von Altelektrogeräten
Pall Ludwig GmbH	7400 Oberwart Pallstrasse 1	Sammler, Behandler	Altölverbrennungsanlage
Palmetzhofer Herbert GmbH	2460 Bruckneudorf Feriensiedlung 53	Sammler	Altelektrogeräte, Problemstoffe, Werkstättenabfälle
Pincolits Herbert	7053 Hornstein Mühlgasse 5	Sammler	Altauto, Altelektrogeräte
Pöcks Umwelt-Service Pöck GmbH	7100 Neusiedl Betriebsgebiet Prädium	Sammler, Behandler	Öl/Wassertrennanlage,
Puff Andreas	7041 Antau Kleine Zeile 56	Sammler	Altauto, Altelektrogeräte
Rofa Fastl EDV Verwertungs- und VertriebsKEG	7111 Parndorf Lukas von Hildebrandt-gasse 5	Sammler	Altelektrogeräte (EDV-Geräte wie PC, Monitore, Drucker udg)
Stipits Entsorgung GmbH	7471 Rechnitz Geschriebensteinstrasse	Sammler, Behandler	C/P-Anlage, (Öl/Wassertrennanlage, Neutralisationsanlage, Waschanlage für Werkstättenabfälle), Altautotrockenlegung, Verfestigungsanlage
Umweltdienst Burgenland GmbH	7350 Oberpullendorf Rottwiese 65	Sammler, Behandler	Nachtspeicheroxfenaufbereitung, Problemstoffsammlung, Behandlung mineralölverunreinigter Abfälle
Weber Thomas	7435 Unterkohlstätten Holzschlag 106	Sammler	Altelektrogeräte (EDV-Geräte wie PC, Monitore, Drucker udg)

5 ABFALLAUFKOMMEN

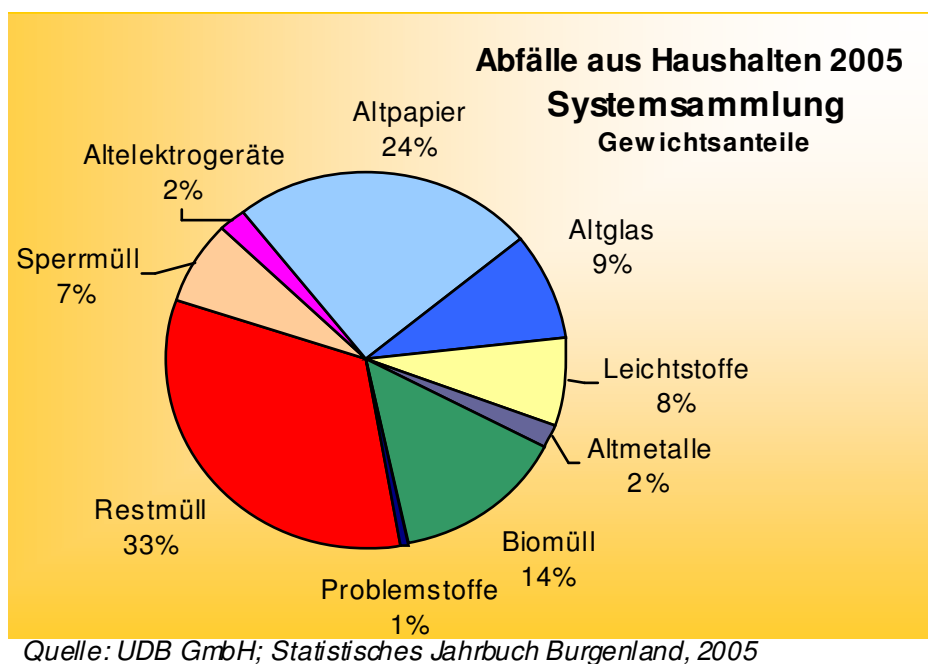
Die Abfallbilanz für das Jahr 2005 basiert auf den Kennzahlen der Volkszählung 2001.

Einwohnerzahl:	277.569	
Haushalte:	95.154	(Quelle: Statistisches Jahrbuch 2003)
Ortschaften:	327	
Gemeinden:	171	
Freistädte:	2	
Bezirke:	7	

5.1 Abfall- und Altstoffaufkommen im Jahr 2005

Im Jahr 2005 wurden folgende Abfälle und Altstoffe aus **Haushalten über die Systemsammlung** getrennt erfasst und gesammelt:

Haushaltsabfälle - Systemsammlung	Tonnen	kg/EW
Restmüll	26.863	97
Sperrmüll	5.818	21
Altelektrogeräte	1.712	6
Altpapier	19.826	71
Altglas	7.545	27
Leichtstoffe	6.142	22
Altmetalle	1.681	6
Biogene Abfälle	11.330	41
Problemstoffe	564	2
	81.481	294



Zusätzlich wurden im Jahr 2005 folgende Abfälle und Altstoffe aus **Gewerbe** und **Industrie** in Rahmen der Systemsammlung und sonstigen Sammlungen bzw. Anlieferungen durch die Umweltdienst Burgenland GmbH im Burgenland gesammelt:

Abfälle aus Gewerbe und Industrie - Systemsammlung	Tonnen	kg/E
Restmüll	4.852	18
Biogene Abfälle	685	2,5
Papier	4.761	17
Glas	517	2
	10.814	39

Abfälle aus Gewerbe und Industrie - sonstige Sammlungen bzw. Anlieferungen	Tonnen	kg/E
Verwertung in MBA bzw. Deponierung	21.220	76
Biogene Abfälle	7.715	27
Sonstige verwertbare Stoffe	3.674	13
Sonstige Abfälle	445	2
	33.054	119

Quelle: UDB GmbH, Statistisches Jahrbuch Burgenland 2005

Insgesamt wurde im Jahr 2005 seitens der Umweltdienst Burgenland GmbH **125.405 Tonnen** bzw. **452 kg/EW** Siedlungsabfälle aus Haushalten, Gewerbe und Industrie in Rahmen der Systemsammlung sowie über die sonstigen Sammlungen und Anlieferungen gesammelt, übernommen oder behandelt.

Weiters wurden seitens der Umweltdienst Burgenland GmbH 39.306 Tonnen Bauschutt und Erdaushub übernommen.

Insgesamt hat die Umweltdienst Burgenland GmbH im Burgenland 164.711 Tonnen (593 kg/EW.a) an Abfällen und Altstoffen im Jahr 2005 übernommen.

Für 2005 beträgt die km-Leistung der Umweltdienst Burgenland GmbH mit 65 Müllsammelfahrzeugen ca. 1,380.970 km.

5.2 Abfallmengenentwicklung (1991 - 2005)

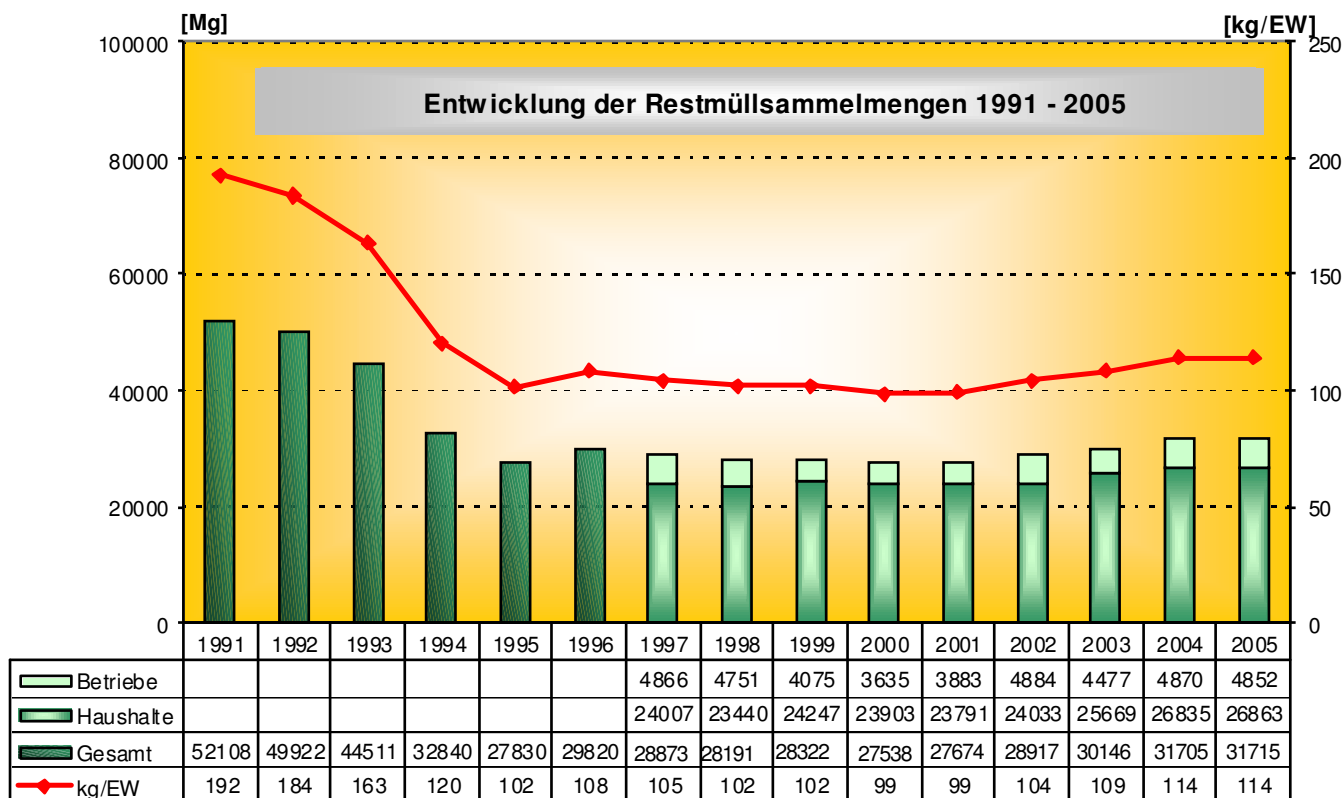
Im Folgenden wird die Mengenentwicklung der letzten 15 Jahre der einzelnen Abfall- bzw. Altstofffraktionen aus Haushalten wie auch aus Gewerbe und Industrie beschrieben, die im Rahmen der Systemsammlung und sonstigen Sammlungen bzw. Anlieferungen vom UDB GmbH übernommen wurden.

5.2.1 Restmüll (Systemsammlung)

Die Sammlung des Restmülls erfolgt in Form eines Holsystems, d.h. er wird von den Haushalten abgeholt (Systemsammlung).

Im Jahre 1997 hat die UDB GmbH eine Umstellung des Mengenzuordnungssystems vorgenommen. Seit 1997 werden haushaltähnliche Abfälle aus Gewerbe und Industrie (Systemsammlung) gesondert datenmäßig erfasst, was einen genaueren Überblick gibt.

Die Restmüllmengen konnten durch die getrennte Erfassung von Altstoffen, Verpackungen und biogenen Siedlungsabfällen von den 52.108 Tonnen im Jahr 1991 auf 27.830 Tonnen im Jahr 1995 reduziert werden. In Folgejahren wurden nur geringe Schwankungen in den Mengen beobachtet. Erst zwischen den Jahren 2002 und 2004 ist eine leichte Steigerung der Restmüllmengen um rund 5% jährlich festgestellt worden. Im Jahr 2005 kam es zu keiner Steigerung des Restmülls.



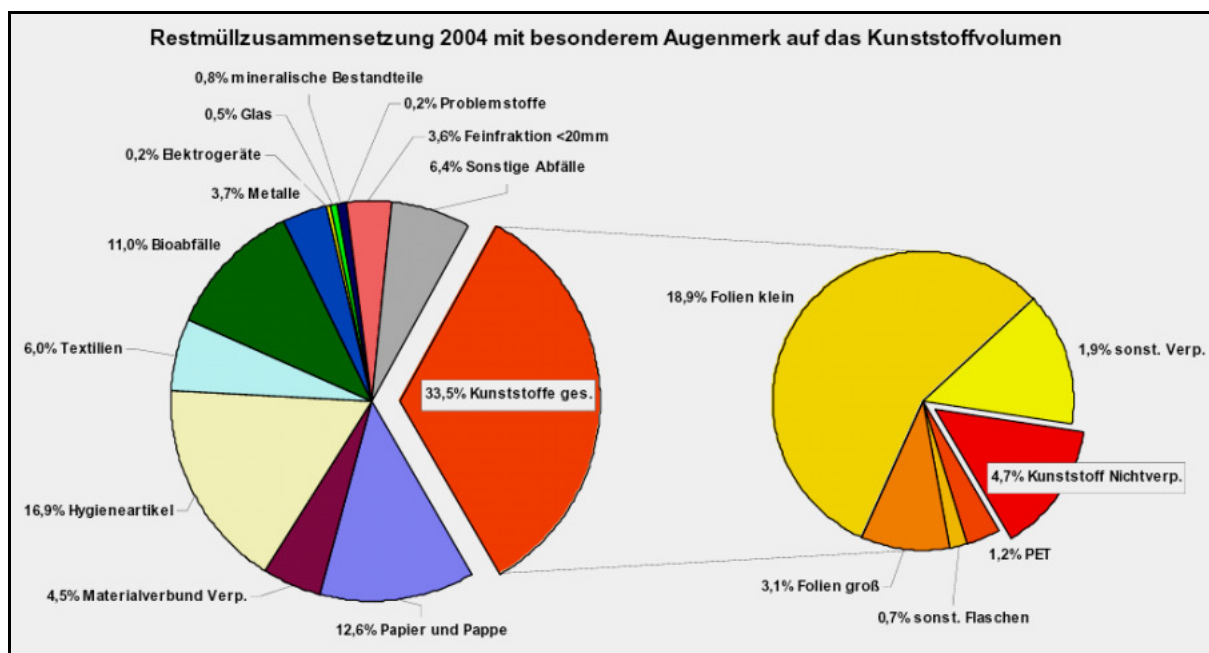
5.2.2 Restmüllzusammensetzung

Der Burgenländische Müllverband (BMV) führt seit 1996 regelmäßig (alle 3 Jahre) Restmüllanalysen durch. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Erstellung neuer Sammelkonzepte. Die letzte Analyse wurde im Herbst 2004 durchgeführt.

In nachfolgender Tabelle wird das Ergebnis der Analysen 2004 dargestellt. Um ein landesweites Ergebnis zu berechnen, wurden die Einzelergebnisse der Einzugsgebiete anhand der auf die betreffende Struktur entfallenden Einwohner gewichtet.

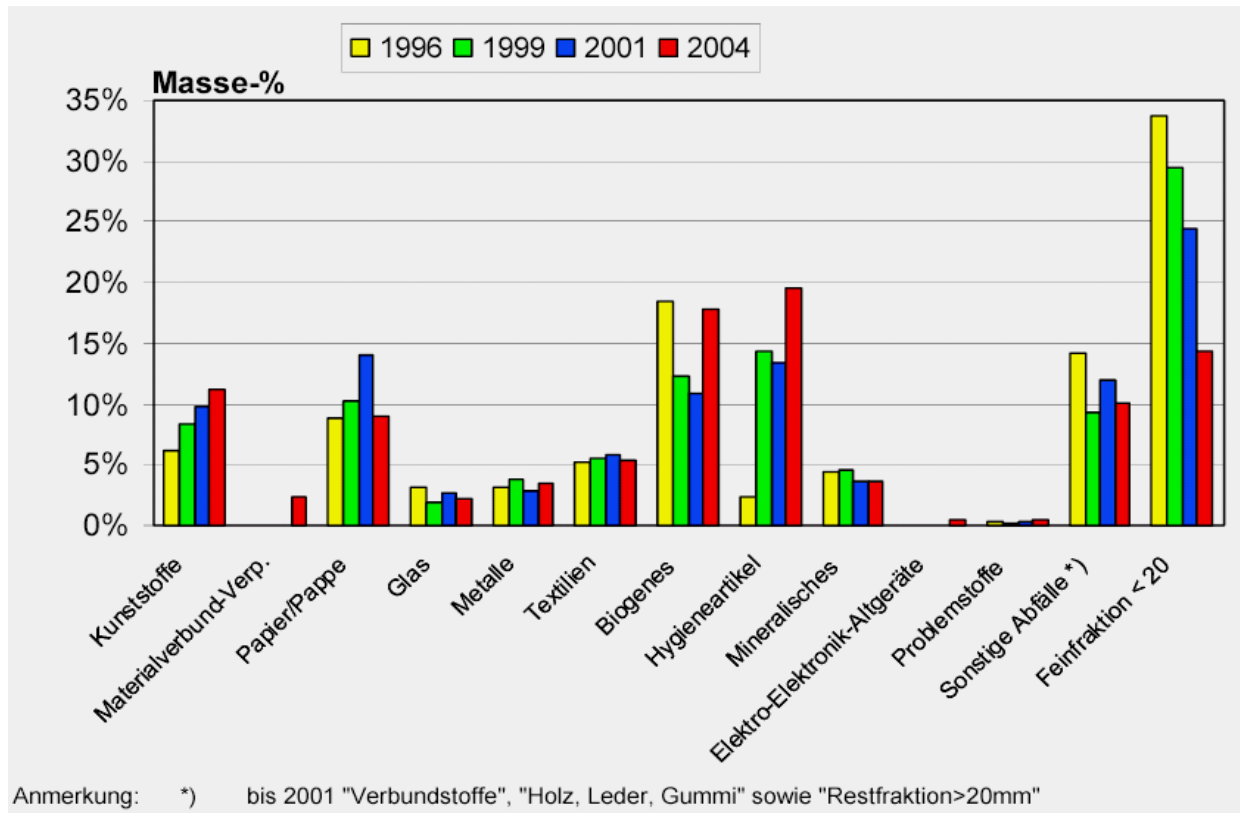
Hauptfraktionen	Masse-%	Volumen-%	kg/EW.a
Kunststoffe	11,2	33,5	10,4
Materialverbund - Verp.	2,4	4,6	2,3
Papier/Pappe	9,0	12,6	8,3
Glas	2,2	0,5	2,1
Metalle	3,5	3,7	3,2
Textilien	5,4	6,0	5,0
Bioabfall	17,8	11,0	16,4
Hygieneartikel	19,6	16,9	18,1
Mineralisches	3,6	0,8	3,3
Elektro- Elektronikaltgeräte	0,5	0,2	0,5
Problemstoffe	0,4	0,2	0,4
Sonstige Abfälle	10,1	6,4	9,3
Feinfraktion < 20	14,3	3,6	13,2
Gesamt	100	100	92,5

Quelle: BMV: Bericht über die Durchführung von Sortieranaysen von Restmüll, Technische Büro HAUER Umweltwirtschaft GmbH, Dezember 2004



Quelle: BMV: Umwelterklärung 2005

Ein Vergleich mit den Ergebnissen aus den Restmüllanalysen der Jahre 1996, 1999, 2001 und 2004 ist im folgenden Diagramm dargestellt.

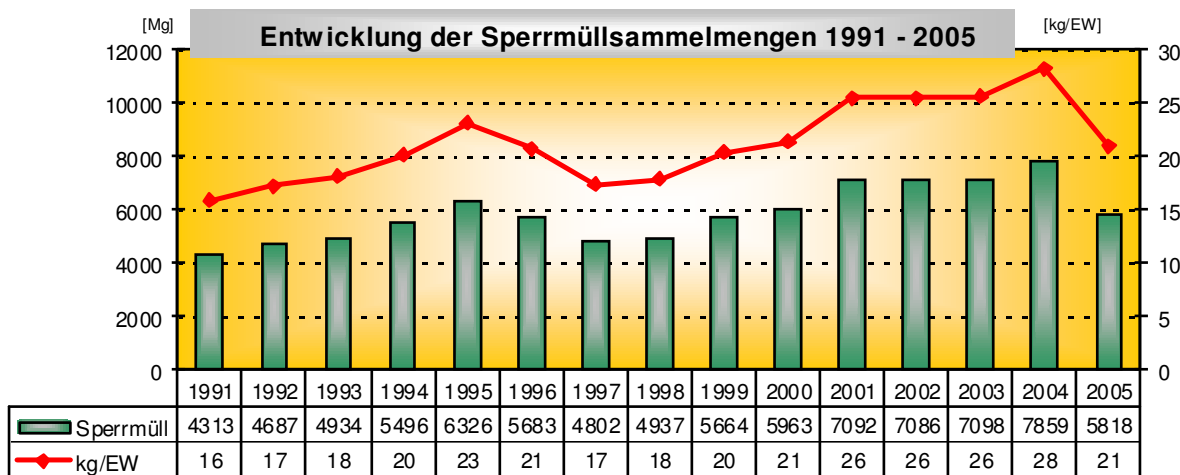


Quelle: BMV Umwelterklärung, 2005

Im Vergleich der seit 1996 durchgeführten Restmüllanalysen ist ein kontinuierlicher Anstieg in der Fraktion Kunststoffe festzustellen. Auch die Hygieneartikel sind deutlich gestiegen. Die geringe Menge von 2,4 Masse-% im Jahr 1996 ist nicht auf die Erfassung von Wegwerfwindeln (getrennt gesammelten Windelsäcke) zurückzuführen. Weiters ist ein kontinuierlicher und sehr deutlicher Rückgang in der Feinfraktion < 20 festzuhalten.

5.2.3 Sperrmüll

Die Erfassung des Sperrmülls erfolgt über die Abfallsammelstellen der einzelnen Gemeinden im Bringsystem (Containersammlung). Die Entwicklung der Sperrmüllmengen ist der Abbildung zu entnehmen. Seit 2005 werden die Altelektrogeräte nicht mehr dem Sperrmüll zugeordnet und so ergibt sich ein Rückgang der Sperrmüllmengen im Jahr 2005 um rund 25 %.



* Sammel mengen ohne Elektroaltgeräte

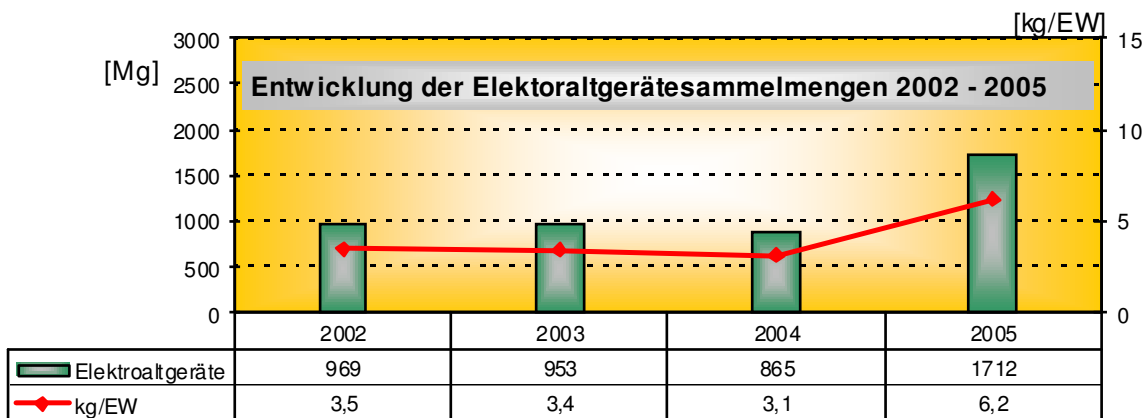
5.2.4 Elektro- und Elektronikaltgeräte

Die getrennte Sammlung der Elektro- und Elektronik-Altgeräte wird im Burgenland bereits seit mehreren Jahren durchgeführt. Die Altgeräte werden über die Abfallsammelstellen der Gemeinden im Rahmen der E-Paket Sammlung von der Umweltdienst Burgenland GmbH gesammelt. Im Jahr **2005** wurden **6,2 kg/EW** an Altelektrogeräten im Burgenland erfasst.

In folgender Tabelle sind die vom Umweltdienst Burgenland GmbH im Jahr 2005 erfassten Mengen an Elektro- und Elektronikaltgeräten zusammengestellt.

Schl. Nr. (ÖN S2100)	Elektro- und Elektronikaltgeräte	Menge [Mg]
35202	Elektrokleingeräte	748,67
35202	Elektrogroßgeräte	306,00
35205	Kühl- und Gefriergeräte	310,45
35212	Bildschirmgeräte	329,32
35339	Gasentladungslampen	12,88
35201	elektrische und elektronische Geräte mit umweltrelevanten Mengen an gefährlichen Anteilen	4,52
	Insgesamt	1.711,84

Quelle: BMV, Stellungnahme vom 30.10.2006



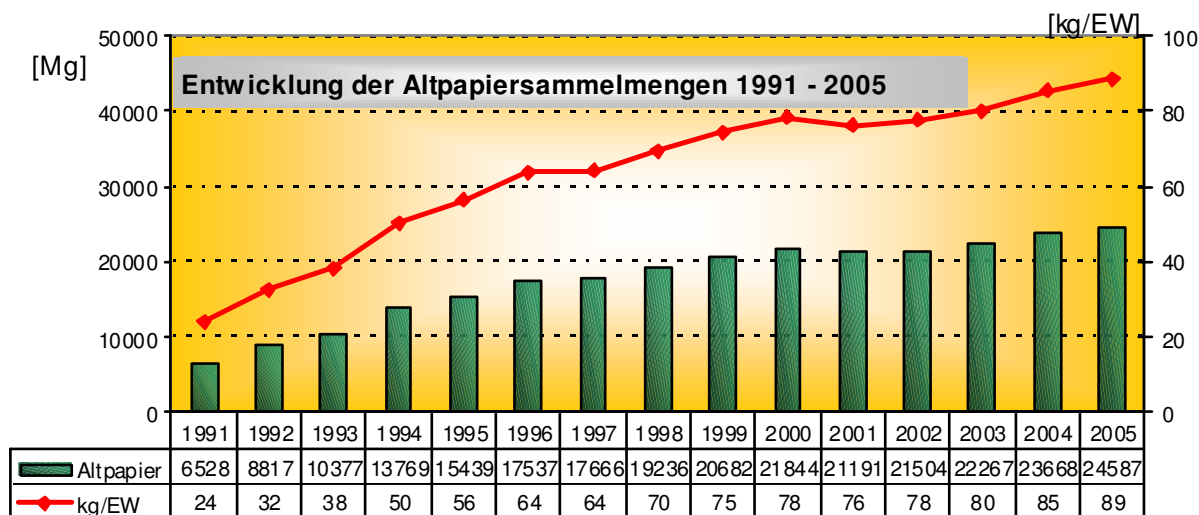
Mit 13. August 2005 sind die Bestimmungen über die Rücknahmeverpflichtung und die Verpflichtung zur Finanzierung durch die Hersteller der Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO, BGBl II 2005/121) in Kraft getreten. Durch die kostenlose Übernahme der Altgeräte in den Altstoffsammelstellen der Gemeinden hat sich die gesammelte Mengen an Altgeräten im Vergleich zum Jahr 2004 verdoppelt. Das vorgesehene Sammelziel von mindestens 4 kg Elektroaltgeräte pro Einwohner und Jahr bis Ende 2006 wurde bereits jetzt erreicht.

5.2.5 Altstoffe

Durch die konsequente Umsetzung der Verpackungsverordnung wurden ab 1993 die Verpackungsmaterialien vom Restmüll getrennt erfasst und überwiegend einer stofflichen Verwertung zugeführt.

5.2.5.1 Altpapier

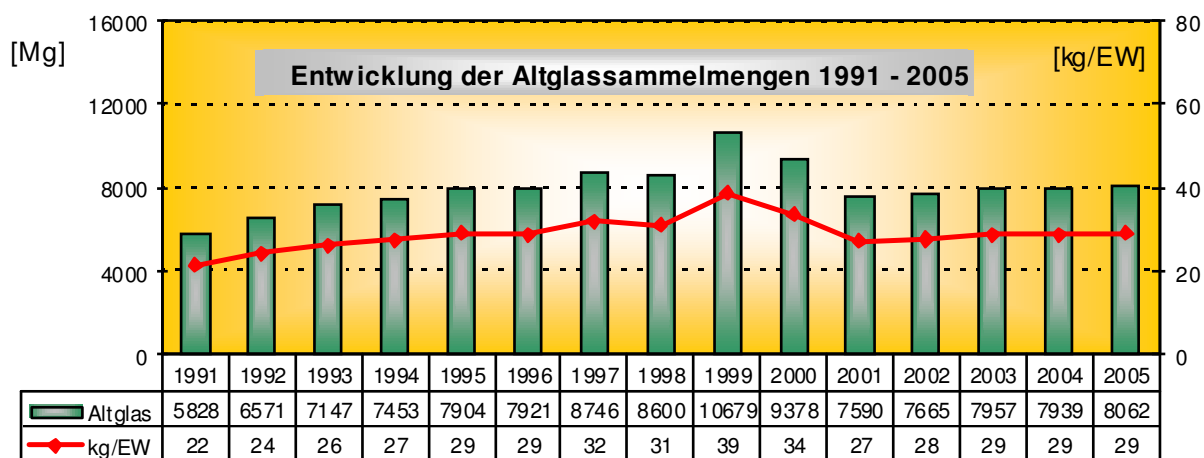
Die getrennte Sammlung von Altpapier wird im Burgenland seit 1973 durchgeführt. In den vergangenen 15 Jahren ist die Altpapiermenge von 6.528 auf 24.587 Tonnen pro Jahr gestiegen. Wurde in der Vergangenheit die Sammlung im Bringsystem durchgeführt, wird das Altpapier ab 2001 über eine haushaltsnahe Sammlung vorgenommen. Jedem Haushalt wird eine 240 Liter Tonne zur Verfügung gestellt.



5.2.5.2 Altglas

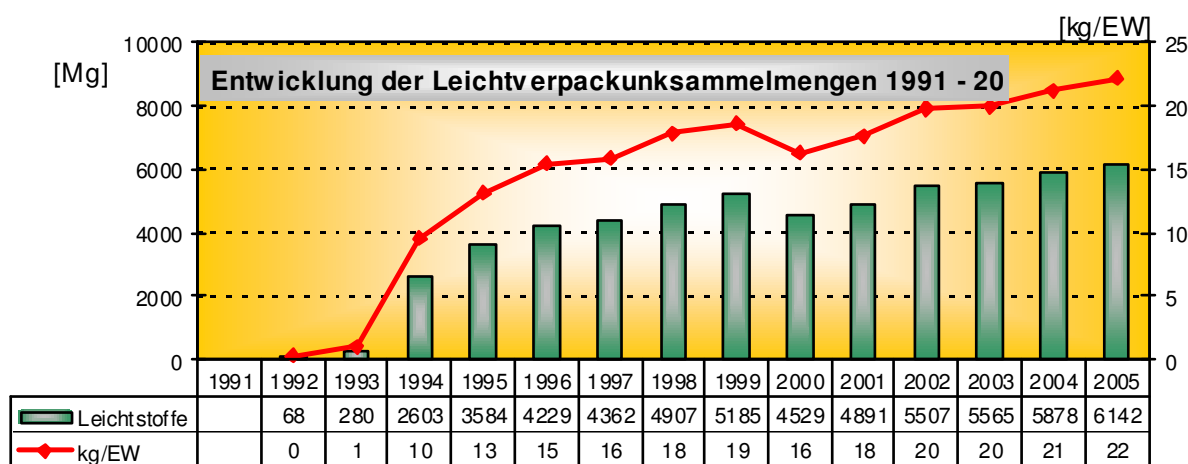
Die Sammlung von Altglas - getrennt nach Weiß- und Buntglas – wird im Burgenland seit 1978 durchgeführt. Im Jahr 2005 betrug das Sammelergebnis 8.062 Tonnen. Die Daten beziehen sich auf Sammlungen aus Haushalten, Gewerbe und Industrie, die von der Systemsammlung erfasst sind.

Das gesammelte Altglas wird von der Austria Glas Recycling Gesellschaft glas-erzeugenden Betrieben zugeliefert. Die Glascontainer, die der burgenländischen Bevölkerung flächendeckend zur Verfügung stehen, sind in Sammelseln bzw. in den Altstoffsammelstellen der Gemeinden aufgestellt.



5.2.5.3 Leichtverpackungen

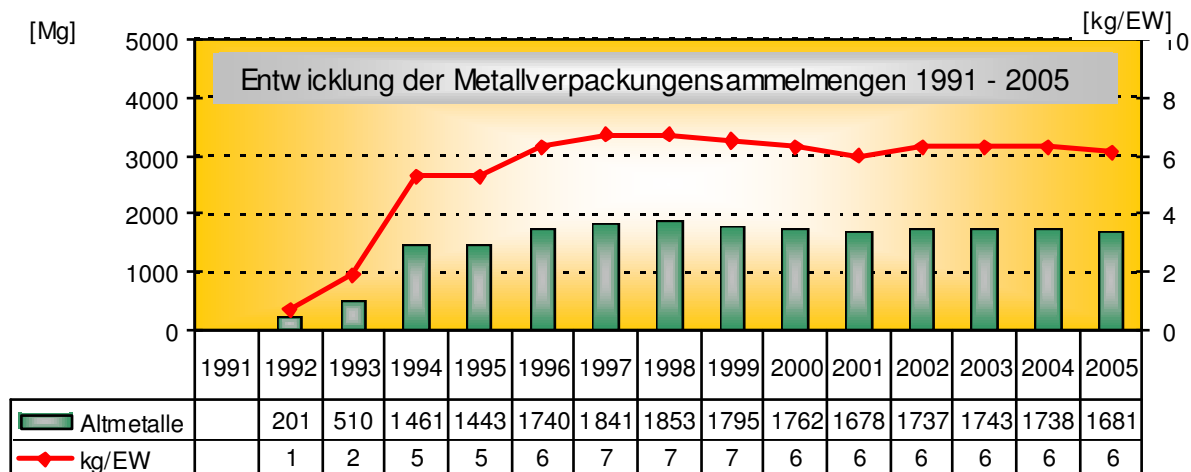
Seit dem Jahr 2000 werden Leichtverpackungen (Kunststoffverpackungen und Verbundstoffe) nicht mehr über öffentlich zugängliche Tonnen entsorgt, sondern über den gelben Sack, der direkt vom Haushalt abgeholt wird.



Die organisatorische Umsetzung dieser Entsorgungsmaßnahme erfolgte im Auftrag der ARGEV. Durch diese Systemumstellung hat sich die Fehlwurfquote um 15 % verringert. In Wohnhausanlagen wird die Behältersammlung nach wie vor weitergeführt.

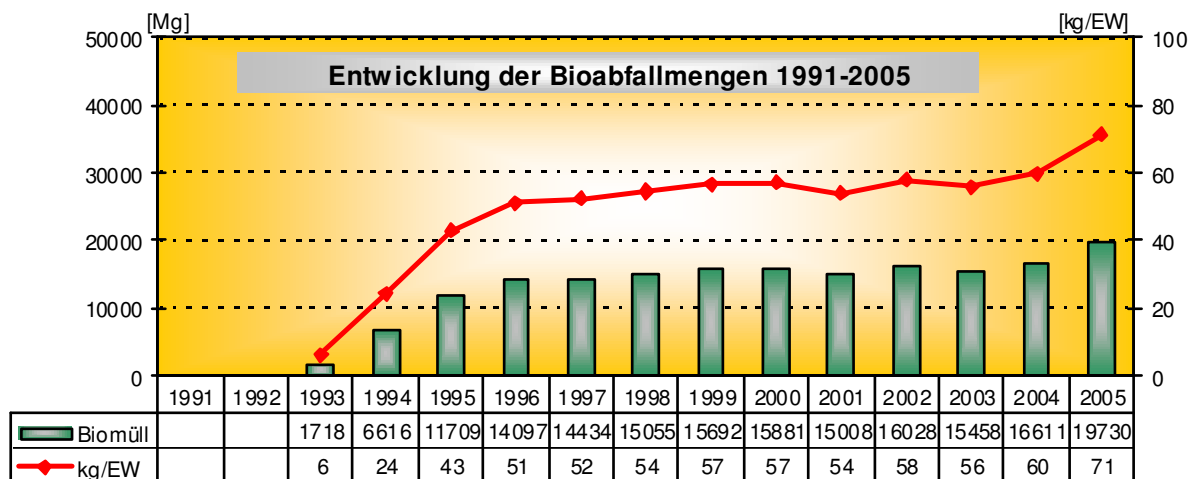
5.2.5.4 Metallverpackung

Metallverpackungen werden in der blauen Tonne, die flächendeckend in Sammelinseln bzw. in den Altstoffsammelstellen der Gemeinden zur Verfügung stehen, gesammelt. Die gesammelten Mengen von Metallverpackungen sind relativ konstant und betragen rund 1.700 Tonnen im Jahr.



5.2.6 Biogene Abfälle

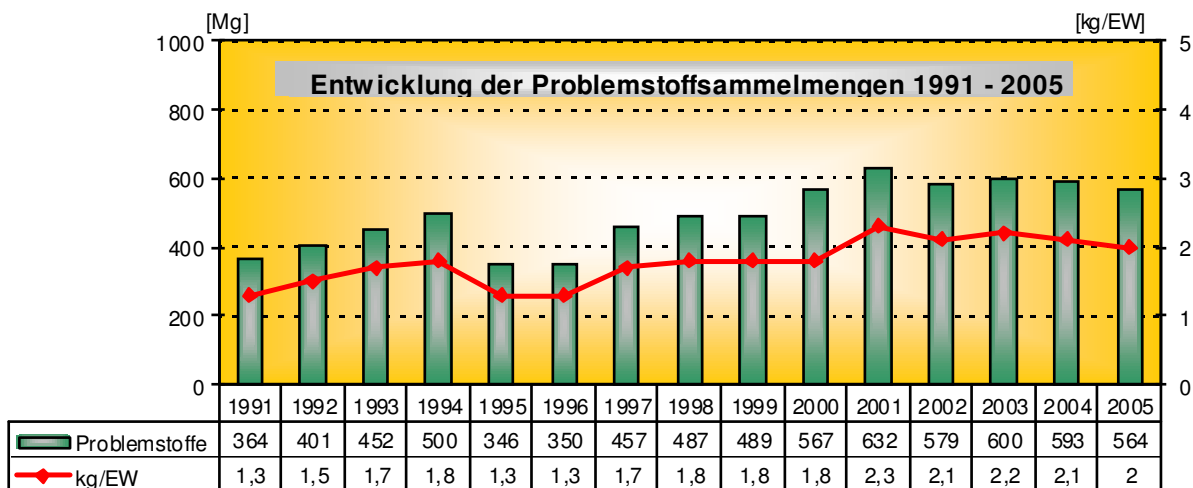
Seit Inkrafttreten der Verordnung über die getrennte Sammlung biogener Abfälle stehen der Bevölkerung zwei Mülltonnen - eine Biotonne für die kompostierbaren Abfälle und eine Restmülltonne - zur Verfügung. 75 % der Haushalte im Burgenland verfügen über eigene Kompostplätze („Eigenkompostierer“) und verzichten daher auf die Biotonne.



Das Sammelergebnis betrug im Jahr 2005 rund 12.015 Tonnen mit rund 31.500 Gefäßen. Davon wurden 11.330 Tonnen aus privaten Haushalten, 685 Tonnen aus Gewerbe und Industrie mit der Biotonne gesammelt. Die restlichen 7.715 Tonnen sind durch Anlieferungen bzw. sonstige Sammlungen angefallen.

5.2.7 Problemstoffe

Problemstoffe, wie z.B. Batterien, Farben, Lacke, Klebstoffe, Putzmittel, Medikamente, Altöle, Spraydosen, Leuchtstoffröhren etc., bergen aufgrund ihrer Zusammensetzung Gefahren für den Menschen und die Umwelt in sich. Sie dürfen daher nicht mit dem Hausmüll behandelt werden. Jede Gemeinde im Burgenland verfügt über eine geordnete Problemstoffsammlung. Die Entsorgung der Problemstoffe erfolgt im Auftrag des Burgenländischen Müllverbandes durch die Umweltdienst Burgenland GmbH.



5.2.8 Altspisefett

Im Februar 2002 wurde im Burgenland die Altspisefettsammlung aus Haushalten neu organisiert. Es werden den burgenländischen Haushalten kostenlos 3,5 Liter Behälter zur Verfügung gestellt. Weiters bei Kleinbetrieben und Gemeinden kommen großvolumige Behälter mit einem Inhalt von 60 und 120 Litern zur Verwendung.

Durch die „Fetty“- Sammlung und Intensivierung der Sammlung im Gastronomiebereich wurde im Jahr 2005 eine Sammelmenge von 439,4 Tonnen erreicht; was einem Aufkommen vom 1,6 kg pro Einwohner und Jahr entspricht.

Zusätzlich wurden durch private Entsorger rund 490 Tonnen (1,8 kg/EW.a) an Altspisefette im Jahr 2005 gesammelt.

Damit ergibt sich für das Jahr 2005 ein Aufkommen an Altspisefette von 3,3 kg pro Einwohner.

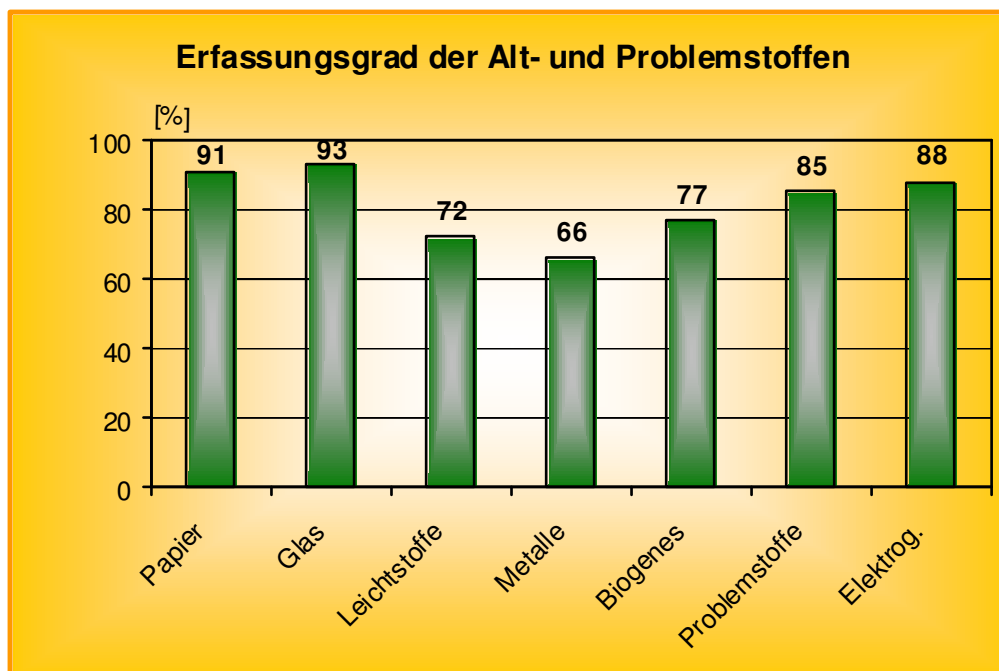
5.2.9 Erfassungsgrad der getrennt gesammelten Alt- und Problemstoffe

Aus der Gegenüberstellung der Ergebnisse der durchgeführten Restmüllanalysen im Jahr 2004 (sh Kap. 5.2.2) und der Mengen der getrennt gesammelten Alt- und Problemstoffen (Bezugsjahr 2003) ist der Erfassungsgrad der einzelnen Fraktionen ersichtlich.

Abfallfraktion 2003	im Restmüll [t]	kg/EW	getrennte Sammlung [t]	kg/EW	Erfassungsgrad [%]
Altpapier	2.301	8,3	22.267	80,2	91
Altglas	571	2,1	7.957	28,7	93
Leichtstoffe (Verp.)	2.199	7,9	5.565	20,1	72
Altmetalle	895	3,2	1.743	6,3	66
Biogene Abfälle	4.565	16,4	15.458	55,7	77
Problemstoffe	105	0,4	600	2,2	85
Elektroaltgeräte	128	0,5	953	3,4	88

Die Ergebnisse zeigen, dass mehr als 90 % der anfallenden Mengen von Altpapier und Altglas über die getrennte Sammlung der Wiederverwertung zugeführt wird. 85% der Problemstoffe werden derzeit getrennt von Restmüll in den Problemstoffsammelstellen der Gemeinden gesammelt und der externen Entsorgung zugeführt. Die Elektro- und Elektronikaltgeräte wurden bereits vor in Krafttreten der EAG-VO (BGBl II 2005/121) zu 88 % über die Altstoffsammelstellen der Gemeinden erfasst.

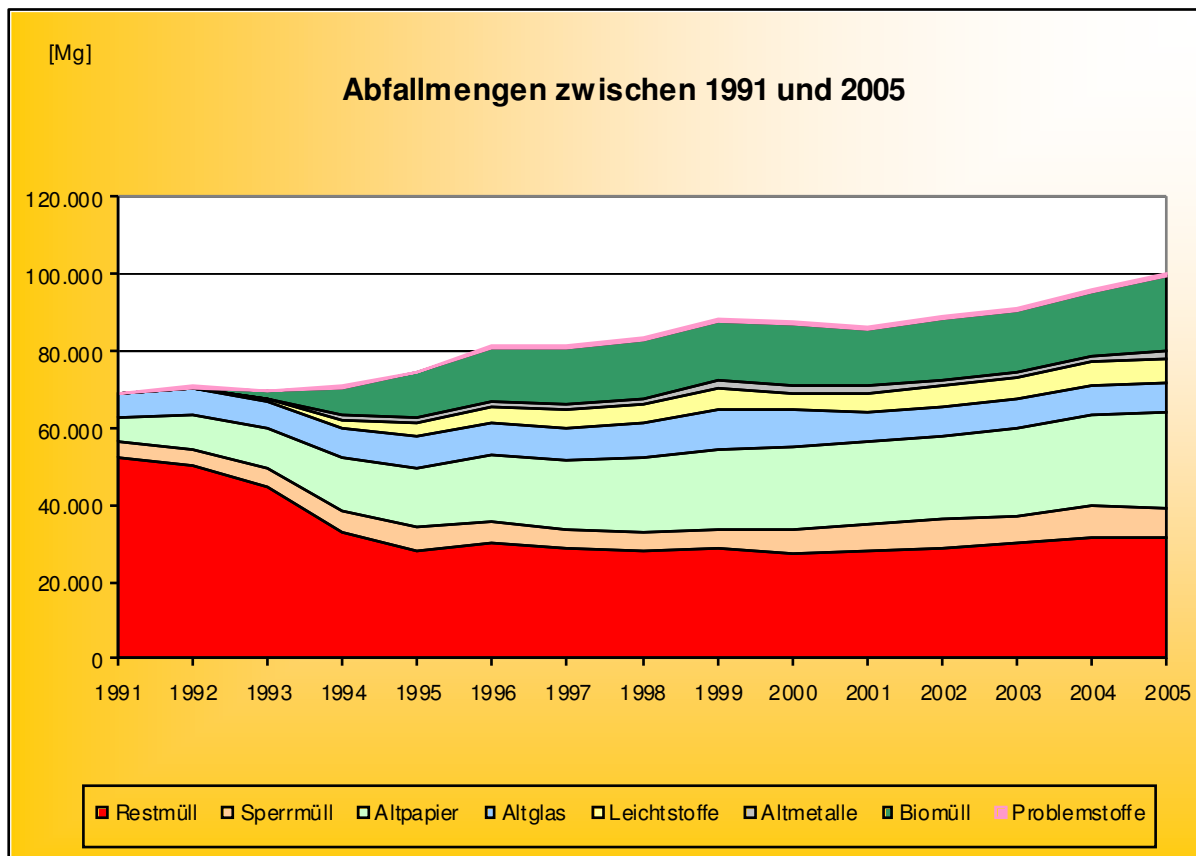
Rund 30 % Leichtstoffe, 35% Altmetalle und 33 % biogene Abfälle aus Haushalten werden über die Restmülltonne erfasst. Die Leichtstoffe und Altmetalle werden in Rahmen der Sortierung in der Anlage in Oberpullendorf von dem Restmüll getrennt und der externen Verwertung zugeführt. Die biogene Fraktion im Restmüll wird durch die mechanisch biologische Behandlung (MBA-Oberpullendorf) abgebaut.



5.2.10 Gesamtabfallaufkommen aus Haushalten und Kleingewerbe

Aus der Entwicklung der Mengen der Siedlungsabfälle in den letzten fünfzehn Jahren zeigt sich, dass die Abfallmengen um rund 40 % (von 69.141 auf 100.010 Tonnen) gestiegen sind.

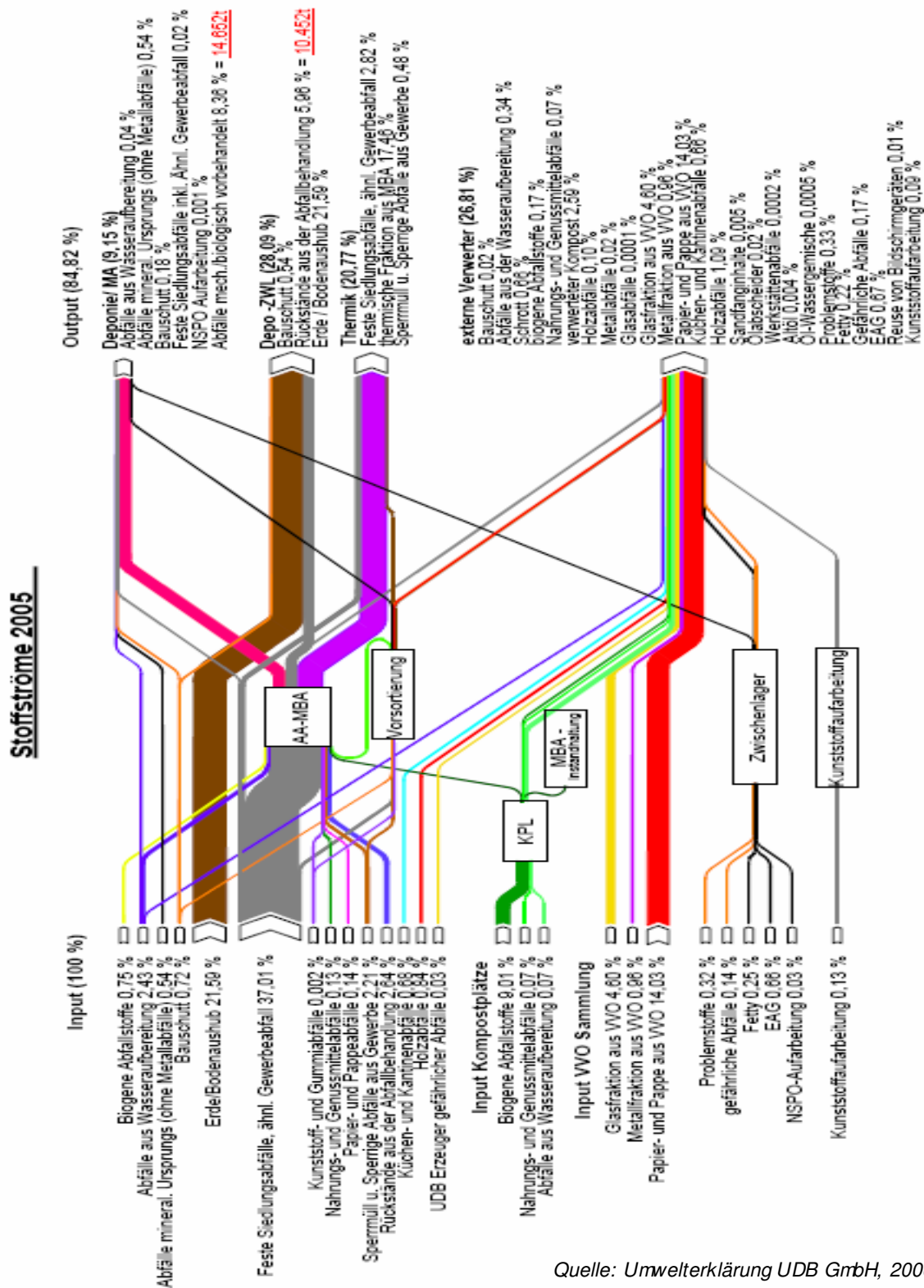
Der Anteil der getrennt gesammelten und verwertbaren Abfälle stieg im Vergleichszeitraum von rund 20 % auf mehr als 60 %!



Der kommunale Abfall von Haushalten und Kleingewerbe (Systemsammlung) betrug im Jahr 2005 im Burgenland 100.010 Tonnen, was ein Abfallaufkommen von rund 360 kg/EW ergab.

5.3 Stoffströme 2005

Das nachstehende Stoffstromdiagramm zeigt in einer Gesamtdarstellung die Leistungen, die im Jahr 2005 von der UDB GmbH koordiniert und erbracht wurden. Als Einsatzstoffe und Arbeitsgrundlage dienen den Anlagen der UDB GmbH die gesammelten Müllmengen aus der kommunalen und der gewerblichen Sammlung sowie die im Unternehmen anfallenden Abfälle.



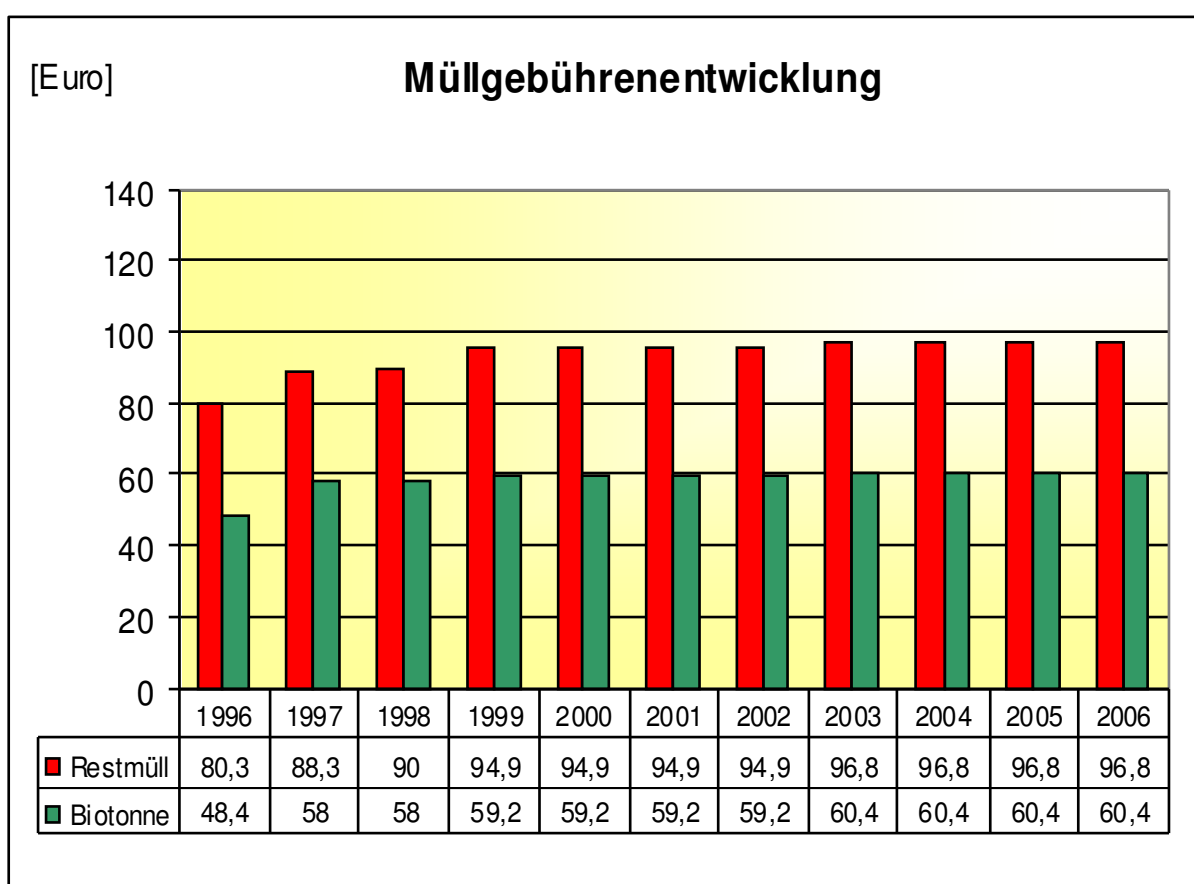
Quelle: Umwelterklärung UDB GmbH, 2006

5.4 Müllgebührenentwicklung

Die vom Burgenländischen Müllverband vorgeschriebenen jährlichen Gebühren an die Haushalte sind derzeit für die:

- Restmülltonne (120 l): **96,8** Euro (inkl. 10% MWSt.)
- Biotonne (80 l): **60,4** Euro (inkl. 10% MWSt.)

Die Restmülltonne wird derzeit 1 x monatlich und die Biotonne 2 x monatlich entleert. Daneben gibt es im städtischen Bereich kürzere Intervalle.



Quelle: BMV

Im Zeitraum von 1996 bis 1999 wurden die Müllgebühren für die Restmülltonne von Euro 80,00 auf Euro 94,90 und für die Biotonne von Euro 47,60 auf Euro 59,20 erhöht. Zwischen 1999 bis 2002 hat der BMV die Gebühren für die Rest- und Biotonne nicht geändert. Im Jahr 2003 wurde eine Anpassung um 2 % durchgeführt (Quelle: *BMV*).

5.5 Klärschlamm

Gemäß den Angaben der Gewässeraufsicht Burgenland beträgt das derzeitige Klärschlammaufkommen 10.664 t Trockensubstanz/Jahr. Diese Trockensubstanzmenge entspricht einer Klärschlammmenge von ca. 266.600 t/a mit einem durchschnittlichen Trockensubstanzgehalt von 4% (eingedickter Klärschlamm) bzw. von ca. 35.600 t/a mit einem durchschnittlichen Trockensubstanzgehalt von 30% (entwässelter Klärschlamm).

Das spezifische Klärschlammaufkommen beträgt ca. 17,5 kg TS/EW.a.

Der Transport der Klärschlämme zur Behandlung oder Verwertung wird im Auftrag der Kläranlagenbetreiber von diversen Transport- und Entsorgungsunternehmen durchgeführt.

Laut Angaben der Gewässeraufsicht wurden im Jahr 2005 53% der Klärschlämme landwirtschaftlich verwertet, 46% kompostiert sowie 1% (Industrieklärschlamm) thermisch verwertet.



Belebtschlammbecken



Klärschlamm

5.6 Bodenaushub und Baurestmassen

Bodenaushub kann und soll in Abhängigkeit von der Qualität für verschiedene technische Einsatzbereiche wie Dammschüttungen und Geländekorrekturen verwendet werden. In Anlehnung an BAWP – 2006 wird rund 72% der anfallenden Aushubmaterialien der Verwendung zugeführt.

Für nicht verwertbaren Bodenaushub stehen im Burgenland 46 Bodenaushubdeponie zur Verfügung. Im Jahr 2005 wurden in diesen Anlagen rund 134.000 t (0,48 t/EW) Bodenaushub deponiert. Die Gesamtaufkommen des Bodenaushubs werden somit mit 479.000 t (1,7 t/EW,a) hochgerechnet.

Über die Gesamtaufkommen von Baurestmassen im Burgenland können auf Grund der inkonsistenten Datenlage keine ganz genauen Angaben gemacht werden. Im Jahr 2005 werden entsprechend den Angaben der Betreiber der Bauschuttzwischenlager und der Bauschuttdeponien folgende Mengen an übernommen Baurestmassen geschätzt:

Anlagenart	Menge [t]	Menge [t/EW]
Bauschuttdeponie	33.000	0,12
Bauschuttzwischenlager	130.000	0,47

Für die Entsorgung der Baurestmassen aus privaten Haushalten stehen 28 Bauschuttdeponien und 39 Bauschuttzwischenlager zur Verfügung.

Durch steigenden Einsatz von mobilen oder stationären Baustoffrecyclinganlagen werden die Baurestmassen wie mineralischer Bauschutt, Betonbruch, Asphalt- und Straßenaufbruch zunehmend der Wiederverwertung zugeführt. Die gewonnenen Rohstoffe werden in Abhängigkeit der Eigenschaften als Zuschlagstoffe für Stabilisierungen, Füllungen und Schüttungen oder für Schüttungen, Künetten- und sonstige Verfüllungen verwendet.

Die Aufbereitung von Bauschutt im Burgenland wird vorwiegend mit mobilen Recyclinganlagen im Bauschuttzwischenlager durchgeführt.

6 BEHANDLUNG UND DEPONIERUNG DER ABFÄLLE

Ab 31. Dezember 2005 ist die direkte Ablagerung unvorbehandelter Abfälle im Burgenland nicht mehr zulässig.

Aufgrund der bereits im Burgenland vorhandenen Infrastruktur zur Abfallbehandlung wurde die Variante der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlung (MBA) verfolgt. Im Jahre 2003 und 2004 wurde an dem Standort Oberpullendorf eine neue Splittinganlage errichtet und die dort bestehende mechanisch-biologische Restabfallbehandlungsanlage adaptiert.

In der neuerrichteten Restmüllsplittinganlage werden die Siedlungsabfälle in eine heizwertreiche Fraktion für eine nachfolgende thermische Verwertung und in eine heizwertarme Fraktion für eine nachfolgende biologische Behandlung (MBA) sortiert.

Das Output-Material aus der MBA Anlage wird auf einer Massenabfalldeponie deponiert, bzw. stofflich oder thermisch verwertet. Einer stofflicher Verwertung werden derzeit insbesondere die Fraktionen Fe- und Ne-Schrott, div. Kunststoffe und Altholz zugeführt.

Zur Deponierung des ablagerungsfähigen Materials aus der mechanisch-biologischen Aufbereitungsanlage stehen derzeit 2 Massenabfalldeponien mit einer Restkapazität (je nach Ausbaustufe) bis zu 2.5 Mio. m³ zur Verfügung (sh. Kap. 6.4.1).

6.1 Aufbereitungsanlage im Oberpullendorf (divitec - MBA)

Die Anlage in Oberpullendorf wurde im Oktober 2005 in Betrieb genommen.



Betreiber: UDB Abfallservice GmbH und Umweltdienst Burgenland GmbH

Inputmaterialien: Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall, Klärschlamm, Gewerbe- und Industrieabfall

Genehmigte Kapazität: 133.000 Mg/a

Ausgebaute Kapazität: 81.250 Mg/a

Verfahrensbeschreibung Mechanik:

- Vorsortierung im Flachbunker
- Zerkleinerung auf Korngröße von max. 200-250 mm
- FE/NE - Abscheidung
- Siebung in 3 Fraktionen (Feinfraktion < 25 mm, Mittelfraktion 20-80 mm, Siebüberlauf > 80 mm)
- Zugabe von Klärschlamm bzw. überlagerten Lebensmitteln zur Befeuchtung der Mittelfraktion
- Übergabe in DANO - Trommeln

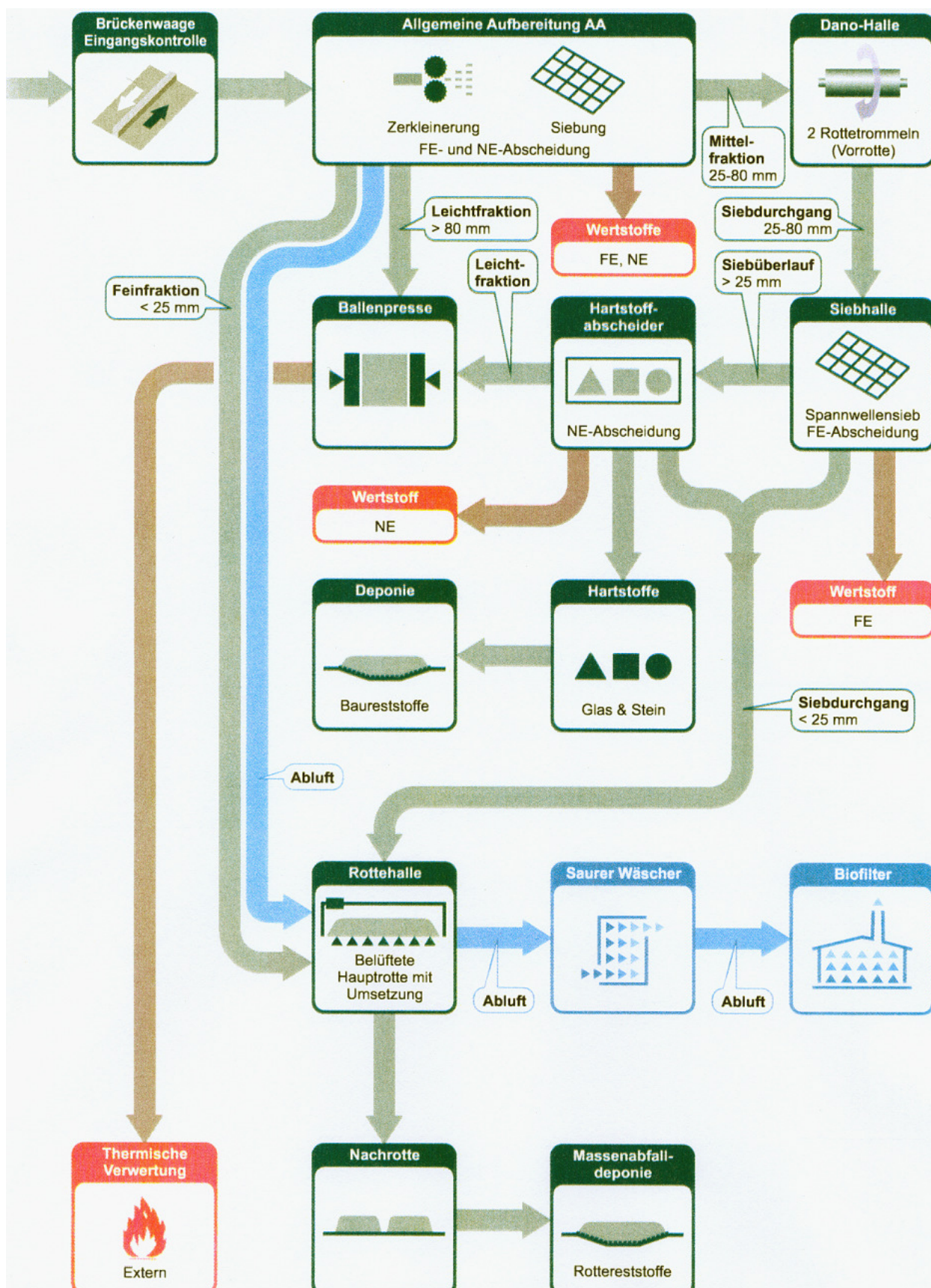
Verfahrensbeschreibung Biologie:

- Homogenisierung und Vorrotte der Mittelfraktion in DANO-Trommeln der bestehenden UDB - Anlage
- Siebung
- NE - Abscheidung
- Feinfraktion aus Mechanik und Feinfraktion aus der DANO - Trommel stellen Input in Rotte dar
- Geschlossene, druckbelüftete Tafelrotte mit automatischer Materialumsetzung

Verfahrensbeschreibung Abluftbehandlung:

- Abluft aus Mechanik wird der bestehenden Rotte als Zuluft zugeführt
- Abluft aus Rotte wird behandelt über Wäscher, eingehausten Biofilter und Kamin

Ein Verfahrensschema der Behandlungsanlage in Oberpullendorf ist in folgenden Abbildung dargestellt.



6.2 Kompostierungs- und Biogasanlagen



Kompostierungsanlage Großhöflein



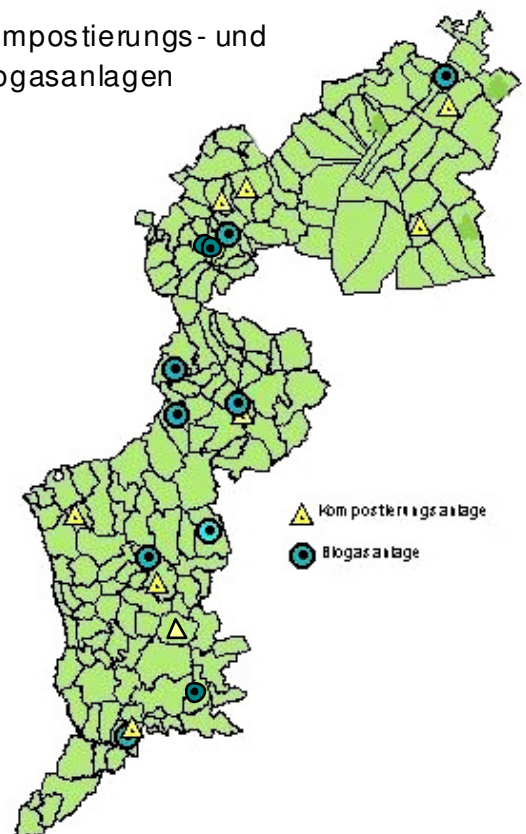
Kompostierungsanlage Welgersdorf

Das Netz der Kompostierungsanlagen wurde seit 1997 geringfügig verdichtet. Neben den Kompostierungsanlagen werden im Burgenland mehrere private Biogasanlagen zur Verwertung von Abfällen aus dem landwirtschaftlichen Bereich (Schweinegülle, Grasschnitt) betrieben. Im Gegensatz zur Kompostierung kann bei der Vergärung der Energieinhalt der biogenen Abfälle genutzt werden.

Die Kompostierung der biogenen Abfälle aus der Biotonnensammlung erfolgt in den Anlagen **Großhöflein und Welgersdorf**.

Neben den kommunalen und gewerblichen Kompostierungsanlagen wird in zahlreichen landwirtschaftlichen Betrieben Kompost aus vorwiegend betriebseigenen Abfällen hergestellt.

Kompostierungs- und Biogasanlagen



Im Burgenland werden folgende kommunale, landwirtschaftliche und gewerbliche Kompostierungs- und Biogasanlagen betrieben:

BEZIRK	BEZEICHNUNG	BETREIBER	ANSCHRIFT	ANMERKUNG
ND	Kompostierungsanlage	Maria Frank	Feldgasse 5, 7350 Zumdorf	
ND	Biogasanlage privat (Leistung 12 kW)	Thüringer Roman	Bahnstraße 76, 2474 Gattendorf	Schweinegülle
ND	Kompostierungsanlage	Öhler Georg	Kirchengasse 17 7161 St. Andrä/Z	
E	Kompostierungsanlage	Stadtgemeinde Eisenstadt	Hauptstraße 35, 7000 Eisenstadt	
EU	Kompostierungsanlage Föllig	Umweltdienst Bgld	Rottwiese 65, 7350 Oberpullendorf	
MA	Biogasanlage privat (Leistung 45 kW)	Herbert und Andrea Wutschitz	Untere Hauptstraße 78, 7041 Antau	Schweinegülle, Grasschnitt, Getreideputz
MA	Biogasanlage privat	Manfred Mandl	7023 Pöttelsdorf	Gülle, Festmist, landwirtschaftliche Abfälle, Grünschnitt
MA	Biogasanlage privat	Robert Schandl	7023 Pöttelsdorf	Gülle, Festmist, landwirtschaftliche Abfälle, Grünschnitt
OP	Restmüllkompostierungsanlage	Umweltdienst Bgld	Rottwiese 65, 7350 Oberpullendorf	
OP	Biogasanlage privat (Leistung 115 kW)	Ing. Josef Friedl	Hauptstraße 9, 7341 Markt St. Martin	Silage, Grasschnitt, Fettabscheiderinhalte
OP	Biogasanlage privat (Leistung 120 kW)	Schlögl Johann	Hauptstrasse 56 7372 Draßmarkt	Grasschnitt, Schweinsgülle
OP	Biogasanlage (70 KW Stromleistung)	Abwasserverband Mittl. Burgenland, Kläranlage Oberpullendorf	Kläranlage Rottwiese 65 7350 Oberpullendorf	Klärschlamm
OW	Kompostierungsanlage Riedlingsdorf	Gerald Dunst	Neustift 31 8272 Sebersdorf,	
OW	Kompostierungsanlage Welgersdorf	Umweltdienst Bgld	Rottwiese 65, 7350 Oberpullendorf	
OW	Kompostierungsanlage	Peer Alfred	7512 Kirchfidisch	Festmist, baum- und Strauchschnitt, Grünabfälle
OW	Biogasanlage mit Hygienisierung (600 kW Wärmeleistung 300 kW Stromleistung)	Stipits – Bio-Energy GmbH	Geschriebensteinstr. 7471 Rechnitz	
OW	Biogasanlage (50 kW Wärmeleistung 90 kW Stromleistung)	Abwasserverband Mittl. Pinka- und Zickenbachtal Kläranlage Siget i.d.d Wart	Kläranlage 7540 Sieget id. Wart	Klärschlamm
GU	Biogasanlage (568 kW Wärmeleistung 500 kW Stromleistung)	Biogas Strem Errichtungs- und Betriebsg.mb &CO KG	Feldgasse 27, 7522 Strem	Nachwachsende Rohstoffe
JE	Biogasanlage (243 kW Wärmeleistung 130 kW Stromleistung)	Abwasserverband Bez. Jennersdorf, Kläranlage Heiligenkreutz/ Lafnitz	Kläranlage Heiligenkreutz Nr.327 7561 Heiligenkreutz	Klärschlamm
JE	Kompostierungsanlage	Abwasserverband Bez. Jennersdorf, Kläranlage Heiligenkreutz/ Lafnitz	Kläranlage Heiligenkreutz Nr.327 7561 Heiligenkreutz	In Errichtung

6.3 Bauschuttwischenlager und -aufbereitungsanlagen

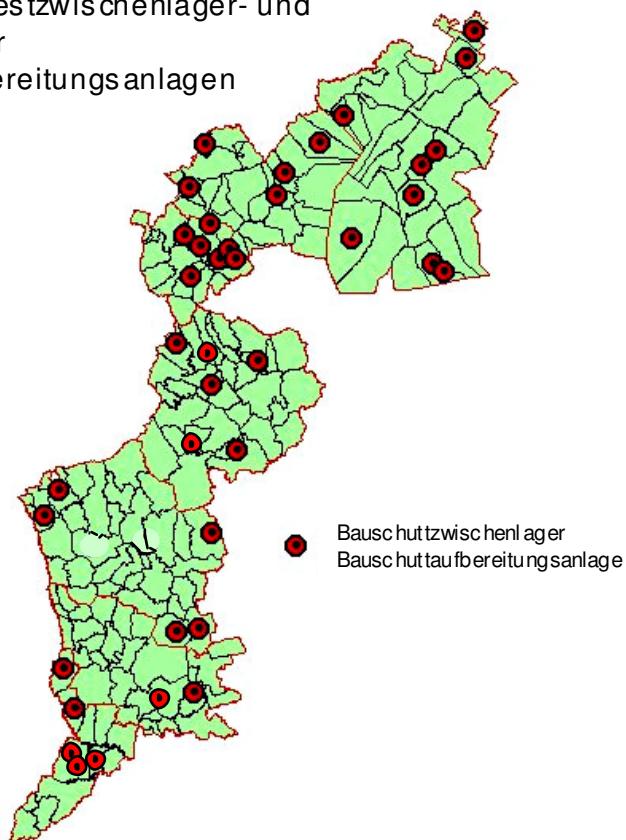


Bauschuttwischenlager und Aufbereitungsanlage

Gemäß § 37 Bgld. AWG 1993 hat jede Gemeinde dafür vorzusorgen, dass in ihrem Gebiet geeignete Anlagen errichtet und betrieben werden, in denen Baurestmassen, die im Gemeindegebiet anfallen, nach dem Stand der Technik und unter Wahrung der öffentlichen Interesse gelagert oder abgelagert werden können. Diese Verpflichtung entfällt bei der Beauftragung befugter Dritter (z.B. Entsorgungsverträge mit Privaten).

Derzeit werden 39 der Baurestzwischenlager und Aufbereitungsanlagen im Burgenland betrieben.

Baurestzwischenlager- und / oder Aufbereitungsanlagen



Bauschuttwischenlager und/oder -aufbereitungsanlagen (sofern diese nicht als integrierte Zwischenlager bei Deponien geführt werden).

BEZ.	Anlagestandort	BETREIBER
ND	Illmitz	Fa. Steiner Alois, 7142 Illmitz, Gewerbepark 1
ND	Frauenkirchen	Stadtgemeinde Frauenkirchen
ND	Kittsee	Johann Tomaschitz GmbH, 2421 Kittsee, Untere Hauptstrasse 62
ND	Pama	Gemeinde Pama
ND	Mönchhof	Zechmeister GmbH, 7123 Mönchhof, Bahng. 69
ND	Mönchhof	Alfred Brezina GmbH, 7132 Frauenkirchen, Halbtumerstr. 54
ND	Wallern	Altenthaler Bauges.m.b.H, 7151 Wallem, Bergmannng. 10
ND	Wallern	Koppi Leopold, 7152 Pamhagen, Söllnerg. 26
ND	Winden/See	Gemeinde Winden
EU	Purbach	Fa. Sodfried, 7083 Purbach, Landsatzg. 17
EU	Oslip	Steinbrecher Vera, 7000 Eisenstadt, Technologie Zentrum
EU	Steinbrunn	Reheis, 7035 Steinbrunn, Bauerng. 26
MA	Marz	Fa. Berger, 7222 Rohrbach, Waldstr. 17
MA	Sigleß	Fa. Schraufstädter, 2485 Wimpassing, Leithaprodersdorferstr.
MA	Baumgarten	Gemeinde Baumgarten
MA	Draßburg	Fa. Gallhofer, 7021 Draßburg, Rosenpl. 3
MA	Draßburg	Fa. Szeikovich, 7021 Draßburg, Amtsg. 7
MA	Hirm	Fa. Pinter, 7023 Zemmendorf-Stöttera, Mühlgasse 16
MA	Pöttelsdorf	Gemeinde Pöttelsdorff
MA	Sieggraben	Gemeinde Sieggraben
OP	Kobersdorf	Bmst. Ing. Reitter, 7332 Kobersdorf, Hauptstrasse 24
OP	Horitschon	Bmst. Ing. Bader, 7312 Horitschon, Industrieistr. 8
OP	Markt St. Martin	Pallisch & Co GmbH, 7341 Markt St. Martin, Industriegelände
OP	Neutal	Straka-Bau Pfnier GmbH, 7343 Neutal, Industriegelände
OP	Oberloisdorf	Bmst. Krutzler, 7444 Oberloisdorf
OP	Piringsdorf	Gemeinde Piringsdorf
OW	Loipersdorf	Fa. Ritter, 7411, Loipersdorf, Nr. 300
OW	Rechnitz	Fa. Stipits, 7471 Rechnitz, Geschriebensteinstr.
OW	Oberwart	Fa. Pall, 7400 Oberwart, Pallstr.1
OW	Oberwart	Ing. Schwartz GmbH, 7400 Oberwart, Wienerstr. 1
OW	Kohfidisch	Bmst. Guttmann, 7512 Kohfidisch, Obere Hauptstr. 56
OW	Höll	Gemeinde Deutsch Schützen
GS	Güssing - Krottendorf	Fa. Stipits, 7471 Rechnitz, Geschriebensteinstr
GS	Strem	Gemeinde Strem
JE	Deutsch Kaltenbrunn	Gemeinde Deutsch Kaltenbrunn
JE	Rudersdorf	Gemeinde Rudersdorf
JE	Jennersdorf	Jud Transport GmgH&Co.KG, 8380 Jennersdorf, Lindenallee 41
JE	Jennersdorf	Hirczy-Bau GmbH&Co KG, 8380 Jennersdorf, Industriegelände 1
JE	Eltendorf	Holler Schotterwerke GmbH, 7562 Eltendorf

6.4 Deponierung der Abfälle

Im Sinne der Deponieverordnung (BGBl 1999/164) werden folgende Deponietypen definiert:

- Bodenaushubdeponie
- Baurestmassendeponie
- Reststoffdeponie
- Massenabfalldeponie.

6.4.1 Massenabfall- und Reststoffdeponie

Im Burgenland werden derzeit 2 Deponien betrieben. Der BMV ist der Eigentümer und Konsensinhaber dieser Deponien. Die Zuständigkeiten für den Deponiebetrieb, die Nachsorge sowie die Kontrolltätigkeiten wurden an die UDB GmbH übertragen.

Deponie Nord – Föllig (KG Großhöflein):

Diese Deponie weist ein bewilligtes Deponievolumen von rund 4.530.000 m³ auf, wovon ca. 3.700.000 m³ in mehreren Schüttbereichen zur Verfügung stehen. Die einzelnen Deponieabschnitte sind als Massenabfall- bzw. Reststoffdeponie gemäß Deponieverordnung deklariert worden.



Deponie Nord - Kollektor

Schüttbereich NORD: Die erste Ausbaustufe erfolgte 1993/94. Dieser Schüttbereich ist in 8 (dzt. 5 ausgebaut) getrennte Unterabschnitte geteilt. Die Teilabschnitte 1, 2 und 3.1 werden als Massenabfalldeponie und der Teilabschnitt 5.1 als Reststoffdeponie betrieben.

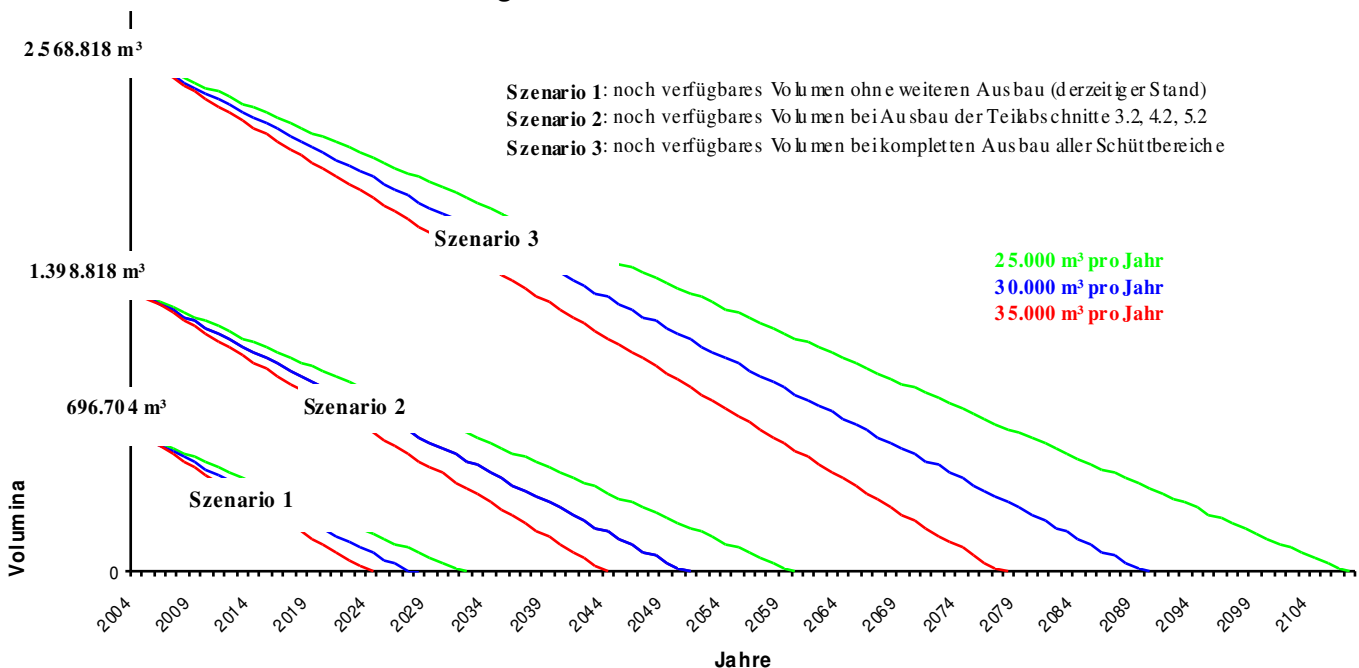
Die anfallenden Sickerwässer werden abschnittsweise erfasst und in einem unterhalb der Deponiesohle liegenden Stahlbetontunnel (Kollektor) abgeführt. Sie werden in die Zentralkläranlage in Wulkaprodersdorf abgeleitet. Es erfolgt eine automatische Mengemessung und eine wöchentliche Probenahme.

Die Ableitung des Deponiegases erfolgt über die bestehende Anlage des Schüttbereiches OST.

Schüttbereich SÜD und WEST: Diese Bereiche wurden 1989 genehmigt, jedoch noch nicht ausgebaut. Der Bereich West wurde als Reststoff- und der Bereich Süd als Massenabfalldeponie gemäß Deponieverordnung gemeldet.

Beim derzeitigen Ausbaustand betragen die **Deponielaufzeiten** 21 bis 43 Jahre. Erst nach dem Ausbau der Teilabschnitte 3.2, 4.2 und 5.2 des Schüttbereiches Nord ist eine Nutzung des gesamten Volumens des Schüttbereiches Nord möglich. Die Laufzeiten betragen dann 42 bis 91 Jahre. Bei vollem Ausbau der Deponie Nord (Süd und West Abschnitt) wird mit einem **Deponievolumen** für ca. 160 Jahre gerechnet.

BMV Deponien - Laufzeiten beginnend mit Anfang 2005 im Vergleich verschiedener Ausbaustufen



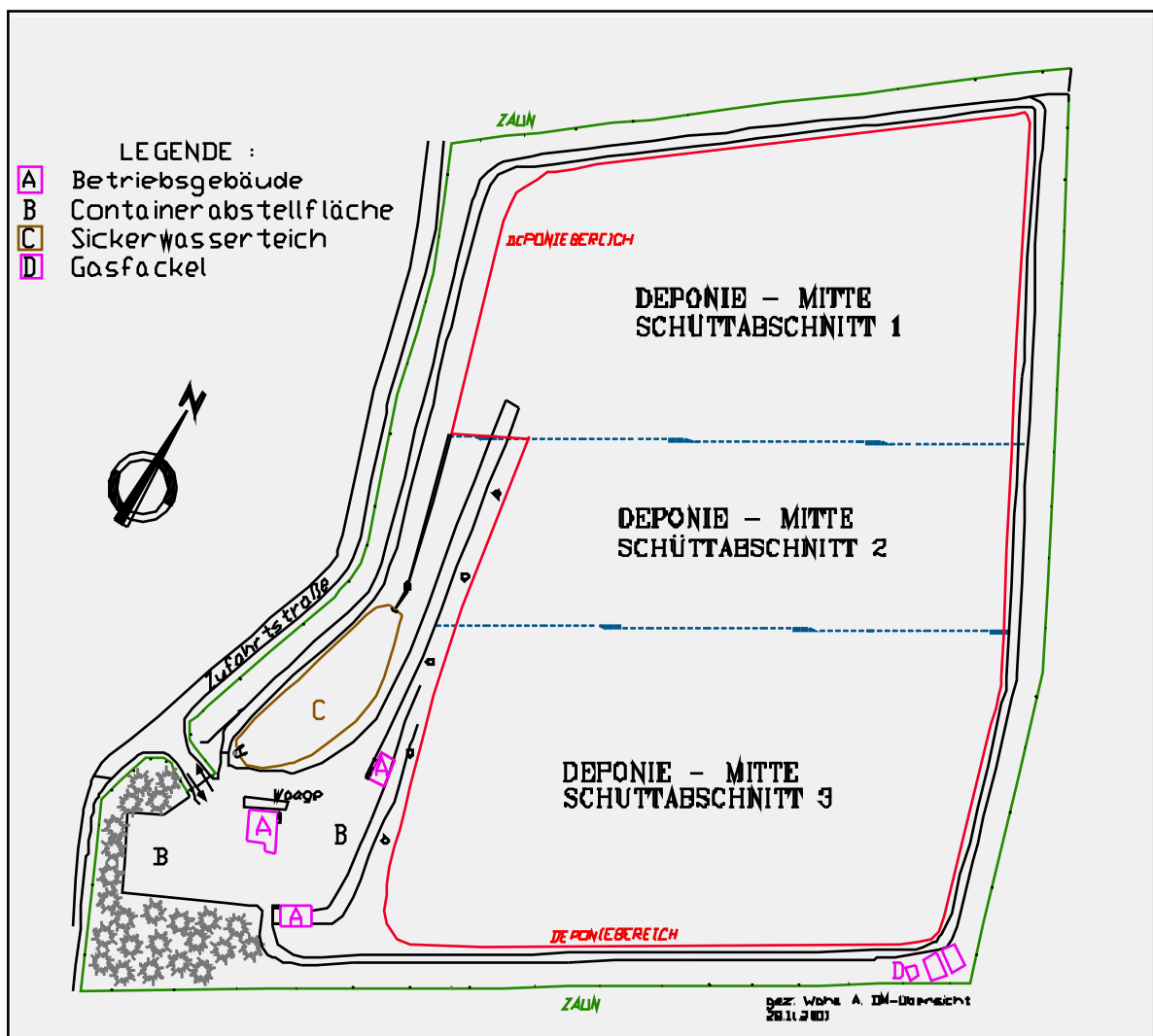
(Quelle: BMV Umwelterklärung 2005)

Deponie Mitte (Stoob/Unterfrauenhaid)

Die Deponie Mitte wurde 1987 wasser- und abfallrechtlich genehmigt. Sie wird als Massenabfalldeponie gemäß Deponieverordnung geführt.

Die Deponie ist in drei Schüttabschnitte unterteilt, die insgesamt ein Deponievolumen von 612.030 m³ umfassen. Die 1. Ausbauphase erfolgte 1988 (Schüttabschnitt 1) und die 2. Ausbauphase 1998/99 (Schüttabschnitte 2 und 3).

Die Ableitung der Sickerwässer erfolgt über ein Sickerwasserbecken in die Kläranlage des „Abwasserverbandes Mittleres Burgenland“ in Oberpullendorf. Es erfolgt eine automatische Mengenmessung und eine wöchentliche Probenahme. Das entstehende Deponiegas wird zu einer Gasfackel geführt und verbrannt.



Areal der Deponie Mitte (Quelle: BMV Umwelterklärung 2005).



Im Jahr 2003 wurde mit Rekultivierung der Abschnitte 2 und 3 der Deponie „Mitte“ begonnen.

6.4.2 Bodenaushub- und Baurestmassendeponien

In der nachstehenden Tabelle sind die derzeit betriebenen Bodenaushub- und Baurestmassendeponien im Burgenland zusammengestellt:

Bezirk Eisenstadt Umgebung

STANDORT	DEPONIE BEZEICHNUNG	DEPONIEBETREIBER	BODEN-AUSHUB	BAUREST-MASSEN
Breitenbrunn	Breitenbrunn	Gemeinde Breitenbrunn	JA	NEIN
Loretto	Loretto	Gemeinde Loretto	JA	NEIN
Mörbisch	Mörbisch	Gemeinde Mörbisch	JA	JA
Müllendorf	Müllendorf	Gemeinde Müllendorf	JA	NEIN
Oslip	Oslip	Steinbrecher Vera/Eisenstadt	JA	NEIN
Schützen a. Geb.	Kalkofen - Schützen	Gemeinde Schützen a. Geb.	JA	JA
St. Margarethen	St. Margarethen	Fa. Sodfried/Purbach	JA	NEIN
Steinbrunn	Steinbrunn	Fa. Reheiss	JA	NEIN
Stotzing	Stotzing	Gemeinde Stotzing	JA	NEIN
Trausdorf	Trausdorf	Gemeinde Trausdorf	JA	NEIN
Wimpassing	Wimpassing	Fa. Schraufstädter	JA	JA

Bezirk Mattersburg

STANDORT	DEPONIE- BEZEICHNUNG	DEPONIEBETREIBER	BODEN-AUSHUB	BAUREST- MASSEN
Baumgarten	Baumgarten	Gemeinde Baumgarten	JA	NEIN
Mattersburg	Mattersburg	Stadtgemeinde	JA	JA
Sieggraben	Sieggraben	Gemeinde Sieggraben	JA	NEIN
Sigleß	Schraufstädter-Sigless	Fa. Schraufstädter GmbH	JA	NEIN
Wiesen	Wiesen	Gemeinde Wiesen	JA	NEIN

Bezirk Neusiedl am See

STANDORT	DEPONIE- BEZEICHNUNG	DEPONIEBETREIBER	BODEN-AUSHUB	BAUREST- MASSEN
Andau	Andau	Gemeinde Andau	JA	JA
Bruckneudorf	Kaisersteinbruch	Gemeinde Bruckneudorf	JA	NEIN
Edelstal	Raubwald	Gemeinde Edelstal	JA	JA
Gols	Gols	Gemeinde Gols	JA	JA
Mönchhof	Brezina (Lehner)	Brezina /Frauenkirchen	JA	NEIN
Mönchhof	Zechmeister	Zechmeister GmbH/Mönchhof	JA	JA
Neudorf	Gmeiner	AVE Entsorgung GmbH	JA	JA
Neudorf	Kotzian	Ing. Helmut Kotzian GmbH	JA	JA
Neudorf	M. Miletich	Matthias Miletich GmbH	JA	JA
Neusiedl	Böhm - Neusiedl	Fa. Böhm Transport GmbH	JA	JA
Neusiedl	Kadlec	Fa. Kadlec	JA	NEIN
Neusiedl am See	Neusiedl/See	Stadtgemeinde	JA	JA
Pamhagen	Pamhagen- Koppi	Fa. Leopold Koppi	JA	JA
Pamdorf	F.G. Miletich	Franz Günther Miletich	JA	JA
Pamdorf	Steiner	Alois Steiner GmbH	JA	JA
Potzneusiedl	Böhm - Potzneusiedl	Fa. Böhm Transport GmbH	JA	JA
St. Andrä	St. Andrä	Gemeinde St. Andrä	JA	NEIN
Weiden/See	Weiden/See	Gemeinde Weiden/See	JA	NEIN
Zurndorf	Zurndorf	Gemeinde Zurndorf	JA	JA

Bezirk Oberpullendorf

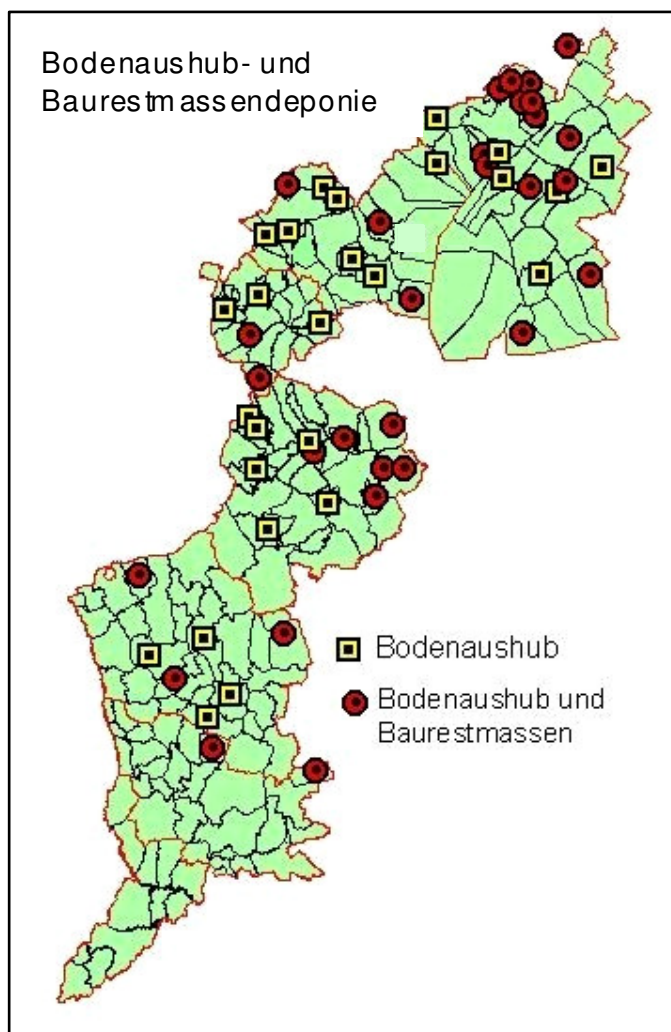
STANDORT	DEPONIE- BEZEICHNUNG	DEPONIEBETREIBER	BODEN-AUSHUB	BAUREST- MASSEN
Deutschkreutz	Deutschkreutz	Gemeinde Deutschkreutz	JA	JA
Horitschon	Horitschon	Gemeinde Horitschon	JA	NEIN
Kaisersdorf	Kaisersdorf	Gemeinde Kaisersdorf	JA	NEIN
Kr. Geresdorf	Kroatisch Geresdorf	Gemeinde Nikitsch	JA	JA
Kroatisch Minihof	Kroatisch Minihof	Gemeinde Nikitsch	JA	JA
Lindgraben	Lindgraben	Gemeinde Kobersdorf	JA	NEIN
Nikitsch	Nikitsch	Gemeinde Nikitsch	JA	JA
Oberpetersdorf	Oberpetersdorf	Gemeinde Kobersdorf	JA	NEIN
Oberpullendorf	Oberpullendorf	Stadtgem. Oberpullendorf	JA	NEIN
Piringsdorf	Piringsdorf	Gemeinde Piringsdorf	JA	NEIN
Unterfrauenhaid	Urbarialgem. Unterfrauen- haid	Urbarialgemeinde	JA	NEIN
Unterfrauenhaid	Deponie Mitte-BMV	BMV	JA	JA

Bezirk Oberwart

STANDORT	DEPONIE- BEZEICHNUNG	DEPONIEBETREIBER	BODEN- AUSHUB	BAUREST- MASSEN
Wiesleck, Pinkafeld	Huber	Huber Warenhandel Trans- port GmbH	JA	JA
Rechnitz	Rechnitz	Gemeinde Rechnitz	JA	JA
Unterwart	Unterwart	Gemeinde Unterwart	JA	JA
Großbachsellen	Großbachsellen	Gemeinde Mischendorf	JA	NEIN
Miedlingsdorf	Miedlingsdorf	Gemeinde Großpetersdorf	JA	NEIN
Stadtschlaining	Stadtschlaining	Gemeinde Stadtschlaining	JA	NEIN
Oberwart	Schwartz	Ing. H. Schwartz GmbH	JA	NEIN

Bezirk Güssing

STANDORT	DEPONIE- BEZEICHNUNG	DEPONIEBETREIBER	BODEN- AUSHUB	BAUREST- MASSEN
Bildein	Bildein	Gemeinde Bildein	JA	JA
Güttenbach	Güttenbach	Gemeinde Güttenbach	JA	JA



7 ATLASTEN

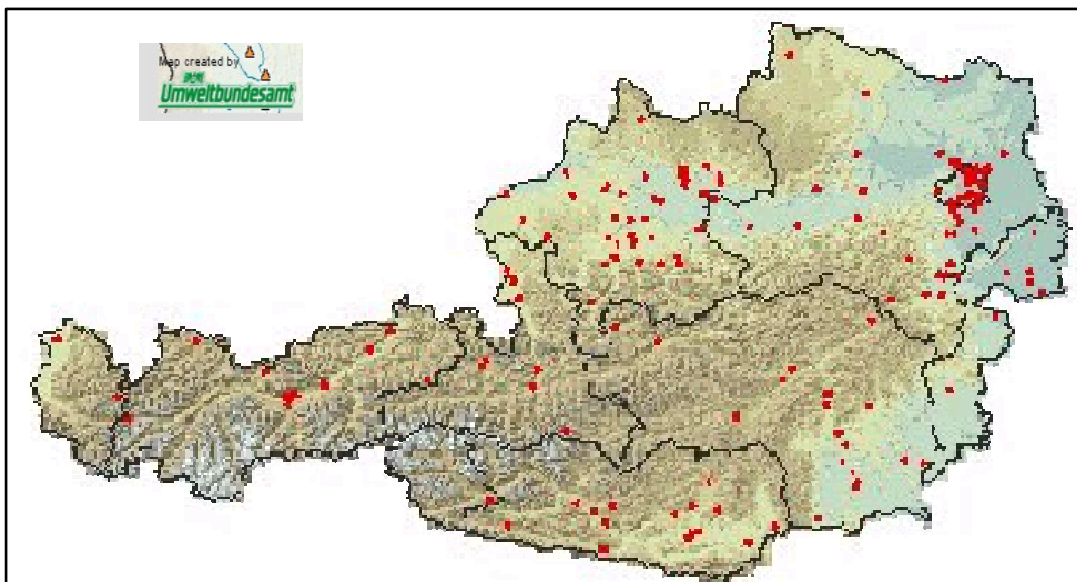
Entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG, 1989) werden durch das Umweltbundesamt ein Verdachtsflächenkataster und ein Altlastenatlas geführt.

Im Verdachtsflächenkataster werden Altablagerungen und Altstandorte registriert, von denen aufgrund früherer Nutzungsformen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen können.

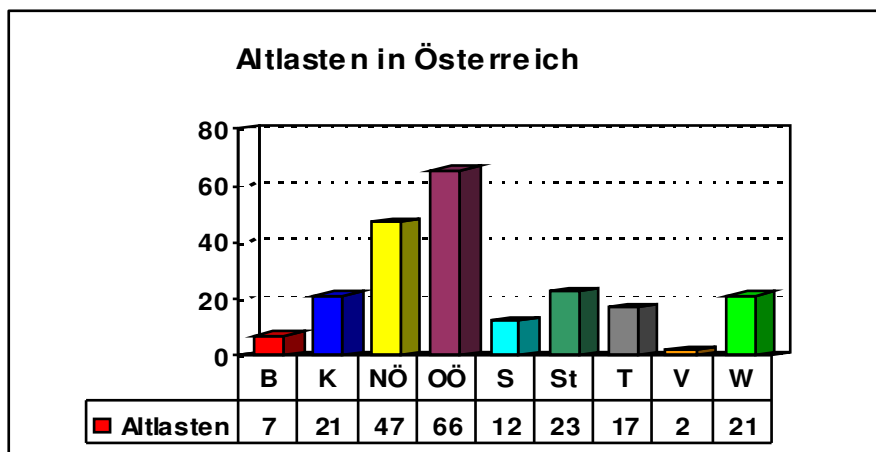
Unter Altablagerungen versteht man Ablagerungen von Abfällen (Deponien), Altstandorte sind Standorte von Industrie- und Gewerbebetrieben, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

Der Altlastenatlas umfasst jene Altablagerungen und Altstandorte, von denen – nach Durchführung von Untersuchungen und einer Gefährdungsabschätzung - erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen.

Im Burgenland wurden bis jetzt 7 Altlasten, die bereits saniert wurden, ausgewiesen.



(Quelle: UBA BE-226, <http://www.ubavie.gv.at>)



Mit der Sanierung der Altlasten im Burgenland wurde im Jahre 1994 begonnen. Der aktuelle Stand der Sanierungen ist in folgender Tabelle zusammengefasst.

Nr.	Altlast	Sanierung
1.	Anschüttung Schilfbereich - Rust	im Jahr 2000 abgeschlossen
2.	Gemeindedepone Parndorf	im Jahr 1995 abgeschlossen
3.	Gemeindedepone Illmitz	im Jahr 2003 abgeschlossen
4.	Bauschuttdeponie Unterpeterdorf	im Jahr 1994 abgeschlossen
5.	Gemeindedepone Pamhagen	im Jahr 2003 abgeschlossen
6.	Gemeindedepone Apetlon	im Jahr 2002 abgeschlossen
7.	Mülldeponie Oberwart	im Jahr 2003 abgeschlossen

Mit der Räumung der „Deponie Oberwart“ wurde die Sanierung der derzeit letzten Altlast im Burgenland abgeschlossen.



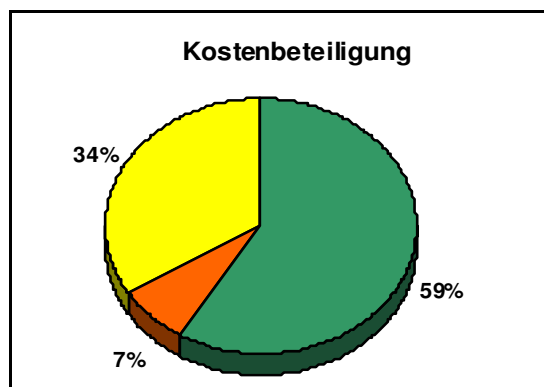
Räumung der „Deponie Oberwart“, Juni 2002

Die Sanierungskosten (Netto) sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Altlast	Offener Abtrag [m³]	EURO	EURO/m³
Anschüttung Schilfbereich - Rust	1.600	71.098,90	44
Gemeindedepone Parndorf	46.000	2.746.944,52	60
Gemeindedepone Illmitz	57.100	1.127.149,54	20
Bauschuttdeponie Unterpetersdorf	10.000	654.055,00	65
Gemeindedepone Pamhagen	101.095	1.703.722,03	17
Gemeindedepone Apetlon	27.052	1.025.630,36	38
Mülldeponie Oberwart	52.236	5.098.372,88	98
Summen	295.083	12.426.973,23	42

Quelle: BMV, Kommunalkredit AG

Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich auf 12.426.973,23 Euro und wurden von Bund, Land sowie Gemeinden finanziert.



An der Sanierung der Gemeindedepone Illmitz, Pamhagen, Apetlon und der Mülldeponie Oberwart beteiligte sich das Land Burgenland mit 10 % der förderbaren Kosten.

8 VERDACHTSFLÄCHEN

Im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes sind Altablagerungen und Altstandorte, von denen aufgrund früherer Nutzungsformen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder Umwelt ausgehen können, zu erfassen. Die Erhebung von Informationen zu diesen Flächen bildet eine Grundlage für die Bewertung ihres Gefährdungspotentials.

Entsprechend den geltenden Bestimmungen werden die Verdachtsflächen durch die Länder erhoben. Die erhobenen Daten werden nach fachlicher Prüfung durch den Landeshauptmann an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, übermittelt und vom Umweltbundesamt nach Erstabschätzung des Gefährdungspotentials im Verdachtsflächenkataster registriert.

Die österreichweite Erfassung von Verdachtsflächen ist noch nicht abgeschlossen. Es sind daher noch nicht alle Verdachtsflächen im Verdachtsflächenkataster enthalten.

Verdachtsflächenkataster

(Stand Jänner 2006)

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	38	2	40
Kärnten	34	13	47
Niederösterreich	372	37	409
Oberösterreich	1.180	123	1.303
Salzburg	219	15	234
Steiermark	225	13	238
Tirol	104	5	109
Vorarlberg	9	1	10
Wien	39	12	51
Summe	2.220	221	2.441

Quelle: <http://www.ubavie.gv.at>,

9 UMSETZUNG DER VORGABEN DES LANDES- ABFALLWIRTSCHAFTSPLANES 1997, 2000, UND 2003

LGBL. NR. 40/1997, 66/2000, 195/2004

Rest- und Sperrmüll		
Ziele: - Nur geringfügige Zunahme des Rest- und Sperrmüllaufkommens in den nächsten 3 Jahren - Optimierung der getrennten Sammlung (insbesondere für Sperrmüll) - Umsetzung der Vorgaben aus der Deponieverordnung		
Maßnahmen	Zuständigkeit	Anmerkung
Öffentlichkeitsarbeit	BMV, Bgld. Landesregierung	Erfüllt und bleibt als permanente Aufgabe bestehen.
Durchführung von Restmüllanalysen	BMV	1996, 1999, 2001, 2004
Erstellung der Leitfaden zur „Sammlung und Behandlung von Altholz, Baum- und Strauchschnitt“ als Hilfestellung für die Optimierung der Sperrmüllsammlung	Landesregierung	Erfüllt.
Mögliche Mitsammlung der nicht stofflich verwertbaren Leichtverpackungen mit dem Restmüll	BMV	Prüfung, ob die gemeinsame Sammlung von Restmüll und stofflich nicht verwertbaren Verpackungsabfällen ökonomisch und ökologisch sinnvoller wäre, ist noch nicht abgeschlossen.
Adaptierung der Restmüllkompostierungsanlage (MBA) Oberpullendorf	UDB-GmbH (im Auftrag des BMV)	Erfüllt.
Realisierung der Restmüll-Splitting-Anlage („Divitec“)	UDB – Abfallservice, UDB GmbH (im Auftrag des BMV)	Erfüllt.
Nachhaltige Nutzung der noch vorhandenen freien Deponiekapazitäten	BMV	Erfüllt und bleibt als permanente Aufgabe bestehen
Anmerkung: ■ In den letzten 3 Jahren stieg die Restmüllmenge aus Haushalten um rund 10 %. Bei der Sperrmüllmenge wurde ein Rückgang von 5 % beobachtet. ■ Rückgang der deponierten Abfallmengen: Im Jahr 2002 wurden 65.345 Tonnen an Rest-, Sperrmüll, Restmüllkompost und MBA-Siebresten im Burgenland deponiert. Ab 2005 werden rund 30.000 Tonnen pro Jahr an Restmüllkompost deponiert.		

Biogene Abfälle		
Ziele: - Optimierung des Verwertungsgrades für biogene Abfälle, inkl. Baum- und Strauchschnitt. - Nutzung des Energieinhaltes spezieller biogener Abfälle in Biogas- oder Hackschnitzelheizanlagen		
Maßnahmen	Zuständigkeit	Anmerkung
Verstärkte Motivation der Bevölkerung zur getrennten Sammlung und ganzjährigen Durchführung der Eigenkompostierung	BMV, Bgld. Landesregierung	Erfüllt und bleibt als permanente Aufgabe bestehen.
Einrichtung eines Services für die Gemeinden zur Übernahme des Grünschnittes, Baum- und Strauchschnittes von den Abfallsammelstellen samt Schredderdienst und Verwertung. Operative und organisatorische Entlastung der Gemeinden im Bereich dieser Abfälle.	BMV	Noch nicht erfüllt.
Kontrolle von Fehlwürfen	UDB GmbH in Auftrag des BMV	Erfüllt und bleibt als permanente Aufgabe bestehen.
Erstellung eines AWK für Baum- und Strauchschnitt aus der Verwaltung des öffentlichen Gutes (Wasserbau, Straßenverwaltung)	Bgld. Landesregierung	Nicht erfüllt.
Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes für die energetische Nutzung von biogenen Abfällen (inkl. Biotonne).	BMV, UDB GmbH	Noch nicht erfüllt.

Altstoffe		
Ziele: - Getrennte Sammlung von Altstoffen - Optimierung der Sammelsysteme für Verpackungen, Papier und Glas		
Maßnahmen	Zuständigkeit	Anmerkung
Motivation der Bevölkerung zur getrennten Sammlung von Abfällen durch Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung	BMV, Bgld. Landesregierung	Erfüllt und bleibt als permanente Aufgabe bestehen. Erstellung der Internet-Reparaturführer auf www.bmv.at
Punktueller Verbesserung der Sammelsysteme und Bereitstellung ausreichender Sammelkapazitäten	BMV	Erfüllt und bleibt als permanente Aufgabe bestehen.
Spezielle Maßnahmen zur Optimierung der getrennten Sammlung in Wohnhausanlagen durch Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung	BMV	Erfüllt und bleibt als permanente Aufgabe bestehen

Altstoffe		
Maßnahmen	Zuständigkeit	Anmerkung
Flächendeckende Altholzsammlung über die Abfallsammelstellen in den Gemeinden	BMV	Erstellung von Entsorgungskonzepten zur Minimierung der Sperrmüllkosten wurde noch nicht vertiggestellt.
Getrennte Sammlung und Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten	BMV	Erfüllt und bleibt als permanente Aufgabe bestehen
Altspisefettsammlung: Gemeinsame Erfassung und Verwertung auch von Fetten aus dem Gastronomiebereich.	BMV, UDB GmbH	Erfüllt und bleibt als permanente Aufgabe bestehen

Problemstoffe - Gefährliche Abfälle		
Ziele: - Substitution von Problemstoffen und gefährlichen Abfällen durch schadstoffarme Produkte - Minimierung des Problemstoffanteils im Rest- und Sperrmüll		
Maßnahmen	Zuständigkeit	Anmerkung
Öffentlichkeitsarbeit und Beratung der Haushalte über Problemstoffe	BMV, Bgld. Landesregierung	Erfüllt und bleibt als permanente Aufgabe bestehen („Trenn ABC“ auf www.bmv.at)
Restmüllanalysen zur Feststellung des Problemstoffanteils im Restmüll	BMV	Erfüllt. Erfassungsgrad von 85% im Jahr 2004

Betriebliche Abfälle		
Ziele: - Vermeidung und Verwertung von betrieblichen Abfällen durch Beratung und Information - Möglichst weitgehende Nutzung von Synergieeffekten einer gemeinsamen Sammlung und Behandlung von betrieblichen Abfällen mit Abfällen aus dem Haushaltsbereich		
Maßnahmen	Zuständigkeit	Anmerkung
Hilfestellung bei der Erstellung und Überarbeitung von Abfallwirtschaftskonzepten.	BMV, Wirtschaftskammer Bgld.	Teilweise erfüllt. Durch intensive Beratung werden die Betriebe auf Einsparungsmöglichkeiten durch qualitative und quantitative Abfallvermeidung hinzuweisen.

Bodenaushub und Baurestmassen		
Ziele: - Optimierung der Verwertung der Baurestmassen - Vermeidung wilder Ablagerungen von Bodenaushub und Baurestmassen - Absicherung ausreichender Deponiekapazitäten		
Maßnahmen	Zuständigkeit	Anmerkung
Förderung der Wiederverwertung der Baurestmassen durch Öffentlichkeitsarbeit und Vorbildwirkung der öffentlichen Hand	Bgld. Landesregierung, Gemeinden, BMV	Teilweise erfüllt. Beratung der Gemeinden.
Übernahme von Kleinmengen von Bauschutt (ca. 15 m³) in den kommunalen Abfallsammelstellen.	Gemeinden	Überwiegend erfüllt. Diese Erleichterung ermöglicht die Sammlung von Kleinstmengen in jeder burgenländischen Abfallsammelstelle.
Verdichtung des Netzes an Bodenaushub- und Baurestmassendeponien und Anlagen zur Wiederverwertung von Baurestmassen	Gemeinden	Teilweise erfüllt. 3 zusätzliche Baurestmassenzwischenlager im Bez. Jennersdorf.
Qualitätsüberwachung der erzeugten Recyclingbaustoffe durch Eigen- und Fremdkontrolle	Anlagenbetreiber	Erfüllt.

Klärschlamm		
Ziele: - Schadstoffentfrachtung der Klärschlämme (qualitative Abfallvermeidung) - Kompostierung und landwirtschaftliche Verwertung nicht schadstoffbelasteter Klärschlämme - Nutzung des Energieinhaltes		
Maßnahmen	Zuständigkeit	Anmerkung
Beratung der Haushalte und Betriebe über die Sammlung von umweltgefährdenden Stoffen und Entlastung der Kläranlagen und Kanäle von Fett	Kläranlagenbetreiber, BMV, Bgld. Landesregierung	Erfüllt und bleibt als permanente Aufgabe bestehen. Fortführung der Altspeisefettsammlung (Fetty) und Information über die Sammlung von Problemstoffen.
Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten für die energetische Nutzung des Klärschlammes	Kläranlagenbetreiber, BMV, Bgld. Landesregierung	Auf fachlicher Ebene werden moderne Abfallbehandlungsmethoden für Klärschlamm und biogene Abfälle (Biotonne) untersucht, durch die der Energieinhalt genutzt werden kann.

10 FORTSCHREIBUNG DES LANDES - ABFALLWIRTSCHAFTS-PLANES

Die in den Landes-Abfallwirtschaftsplänen 1997, 2000 und 2003 definierten Grundsätze und Ziele haben sich bewährt und sollen daher weiterhin in Geltung bleiben.

Folgende Grundsätze und Prinzipien sind für die Fortschreibung des Landes-Abfallwirtschaftsplanes nochmals festzuhalten:

- **Grundsatz der Abfallvermeidung**

Abfälle vermeiden bedeutet, dass Abfallmengen und deren Schadstoffgehalte erst gar nicht entstehen oder so gering wie möglich gehalten werden (qualitative und quantitative Abfallvermeidung).

- **Grundsatz der Abfallverwertung**

Die Abfallverwertung soll erst dann zum Zug kommen, wenn keine Verlängerung der Produktlebensdauer mehr möglich ist. Nicht vermeidbare Abfälle sind stofflich oder thermisch zu verwerten, soweit dies ökologisch vorteilhaft und ökonomisch verhältnismäßig ist.

- **Grundsatz der Schadstoffentfrachtung der Abfälle**

Die Schadstoffentfrachtung der Abfälle hat am Entstehungsort zu erfolgen: Haushalts-, Industrie- und Gewerbebereich. Durch die getrennte Erfassung und Entsorgung von Problemstoffen und gefährlichen Abfällen wird der Restmüll entfrachtet.

- **Grundsatz der Abfallentsorgung**

Jene Abfälle, die nicht vermeidbar und nicht verwertbar sind, sind umweltschonend und möglichst reaktionsarm abzulagern. Im Sinne der bundesrechtlichen Vorschriften ist seit 1.1.2004 die thermische Behandlung von Teilfraktionen unumgänglich.

- **Grundsatzziel zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Burgenlandes**

Das Hauptziel des burgenländischen Ziel-1-Programmes der Europäischen Union ist die Anhebung der Wirtschaftskraft in Richtung des österreichischen Bundesdurchschnittes. Diese wirtschaftliche Weiterentwicklung und der zu erwartende Anstieg der Bruttowertschöpfung je Einwohner lassen aufgrund aller bisherigen Erfahrungen im In- und Ausland trotz der Umsetzung o.a. Grundsätze der Abfallwirtschaft (insbesondere Grundsatz der Abfallvermeidung) einen **Anstieg** der Abfallmengen in den kommenden Jahren erwarten. Diese Tatsache wird durch das steigende Abfallaufkommen in den letzten Jahren untermauert.

- **Verursacherprinzip**

Die Kosten der Abfallentsorgung sollen direkt dem Verursacher angelastet werden. Dieses Prinzip veranschaulicht am ehesten die Kostbarkeit eines Gutes, da der Verursacher selbst jeweils für sein Handeln die finanzielle Belastung zu tragen hat.

- **Prinzip der Verhältnismäßigkeit**

Die einzelnen Umweltschutzmaßnahmen im Bereich Abfallwirtschaft sollen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Einseitig überzogene Belastungen oder Lösungen sollen vermieden werden. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist zu beachten.

- **Prinzip der Nähe**

Die Lösungssuche soll so nahe wie möglich an der Quelle des Problems angesetzt werden. Eigenständige Lösungen im Nahbereich erhöhen die Akzeptanz und verhindern unnötige Transportaufwendungen.

- **Kooperationsprinzip und Grundsatz der Entsorgungsautarkie**

Es ist danach zu streben, alle Abfälle dem Stand der Technik nach im Burgenland zu behandeln und zu entsorgen. Davon ausgenommen ist die Nutzung von Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei bestimmten Abfällen, wie z.B. Abfälle aus dem Restmüll-Splitting zur thermischen Verwertung (LVP) oder die Entsorgung von gefährlichen Abfällen.

10.1 Zukünftige Abfallmengenentwicklung

Eine wesentliche Grundlage der Fortschreibung des Landes-Abfallwirtschaftsplanes stellt die Abschätzung der zukünftigen Abfallmengenentwicklung dar.

10.1.1 Entwicklung der Gesamtabfallmengen

Österreichweit kann festgestellt werden, dass die Gesamtabfallmengen mit dem Wachstum der Wirtschaft und der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes zunehmen. Daneben wird die Entwicklung der Abfallmengen vom Bevölkerungswachstum beeinflusst. Eine Entkoppelung des Abfallaufkommens vom Bruttoinlandsprodukt konnte nur für den Bereich der Verpackungsabfälle im Zeitraum von 1975 bis 1990 festgestellt werden (verstärkter Einsatz von Leichtverpackungen in diesem Zeitraum).

Ziel des burgenländischen Ziel-1-Programmes gemäß EU („Einziges Programmplanungsdokument 2000 – 2006“) ist die Verringerung des wirtschaftlichen Entwicklungsrückstandes durch Anhebung der Wirtschaftskraft in Richtung des Bundesdurchschnittes.

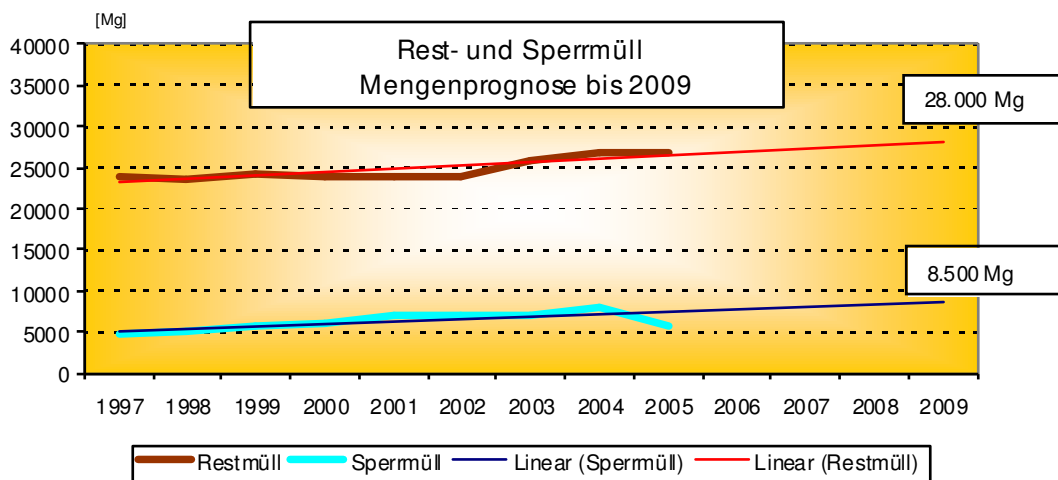
Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung wird für das Burgenland bis zum Jahr 2009 ein geringfügiges Wachstum erwartet.

Tendenziell ist daher mit einer leichten Zunahme der Gesamtabfallmengen zu rechnen. Über das genaue Ausmaß dieses Mengenzuwachses sind keine zuverlässigen Prognosen möglich.

10.1.2 Entwicklung der Rest- und Sperrmüllmengen

Die Entwicklung der Rest- und Sperrmüllmengen wird einerseits durch die Entwicklung der Wohnbevölkerung sowie das Wirtschaftswachstum und andererseits durch abfallwirtschaftliche Maßnahmen, wie z.B. Abfallvermeidungsmaßnahmen, und das Ausmaß der getrennten Sammlung beeinflusst.

Durch die getrennte Sammlung von Altstoffen und biogenen Abfällen sowie durch Abfallvermeidung kann dem durch das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum induzierten Abfallmengenwachstum zumindest teilweise entgegengesteuert werden. Der bisherige Trend beim Gesamtabfallaufkommen bewirkt, dass auch in den nächsten 3 Jahren mit einer Steigerung der Abfallmengen zu rechnen ist.



Bis zum Jahr 2009 soll die Restmüllmenge aus dem Haushaltsbereich eine Größenordnung von 28.000 t/a sowie eine Sperrmüllmenge von 8.500 t/a nicht überschreiten.¹⁾

Längerfristig ist mit der zu erwartenden Ostöffnung und dem damit verbundenen weiteren Wirtschaftswachstum mit einem merkbaren Anstieg der Rest- und Sperrmüllmengen zu rechnen.

¹ Dieses Ziel gilt unter der Annahme, dass die derzeitige Form der Leichtverpackungssammlung (gelber Sack / gelbe Tonne) beibehalten wird.

10.1.3 Entwicklung der Altstoffmengen und biogenen Abfälle

Für die Altstoffe (getrennt gesammelte Abfälle) werden je nach Abfallart unterschiedliche Mengenzuwächse erwartet.

Ziel ist es, die Altstoffsammelmengen sowie die biogenen Abfälle aus dem Haushaltsbereich innerhalb der nächsten drei Jahre zumindest auf dem Niveau von 2005 zu halten.

10.1.4 Entwicklung der betrieblichen Abfälle

Mengenzuwächse werden aufgrund von Betriebsansiedlungen bei den betrieblichen Abfällen erwartet.

Von einem jährlichen Mengenzuwachs im Ausmaß von 3 – 5 Masse% darf ausgegangen werden. Diese Annahme wird von bundesweiten Abschätzungen abgeleitet.

10.1.5 Mengenentwicklung der sonstigen Abfälle

Für die sonstigen Abfälle können folgende Trends im Mengenaufkommen angenommen werden:

- **Problemstoffe/gefährliche Abfälle:** keine wesentliche Änderung des derzeitigen Mengenanfalls
- **Baurestmassen/Bodenaushub:** keine wesentliche Änderung des derzeitigen Mengenanfalls
- **Klärschlamm:** kein signifikanter Anstieg der Gesamttrockensubstanz
- **Altlastsanierungsmaterial:** Die Altlasten im Burgenland sind saniert. Aus der Sanierung von Altstandorten sind keine zusätzlichen Mengen zu erwarten, da bei Altstandorten primär Sicherungsvarianten zur Ausführung gelangen.

10.2 Abfallspezifische Ziele und Maßnahmen

10.2.1 Rest- und Sperrmüll

Die Entsorgung des Rest- und des Sperrmülls aus dem Haushaltbereich liegt im Kompetenzbereich des BMV. Hinsichtlich der Behandlung und Deponierung dieser Abfälle sind die Bestimmungen der Deponieverordnung ausschlaggebend:

Ziele:

- **Nur geringfügige Zunahme des Rest- und Sperrmüllaufkommens bis zum Jahr 2009**

Durch Abfallvermeidungsmaßnahmen und durch Optimierung der getrennten Sammlung von biogenen Abfällen und Altstoffen soll das Rest- und Sperrmüllaufkommen in den kommenden drei Jahren gegenüber 2005 stabil bleiben oder nur geringfügig ansteigen. Bis zum Jahr 2009 soll die Restmüllmenge aus dem Haushaltsbereich eine Größenordnung von 28.000 t/a sowie eine Sperrmüllmenge von 8.500 t/a (exkl. Alt-elektrogeräte) nicht überschreiten. Hier wird die Annahme getroffen, dass die derzeitige Form der Leichtverpackungssammlung beibehalten wird.

Längerfristig ist mit der zu erwartenden wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Burgenlandes (Ziel-1-Programm) und der EU Osterweiterung mit einem merkbaren Anstieg der Rest- und Sperrmüllmengen zu rechnen.

- **Optimierung der getrennten Sammlung (insbesondere für den Sperrmüll)**

Die Optimierung der getrennten Sammlung soll hohe Erfassungsgrade für biogene Abfälle und Altstoffe unter Beachtung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses der getrennten Sammlung gewährleisten. Insbesondere ist die sorgsame Trennung von behandeltem (beschichtetem) und unbehandeltem Altholz auf kommunaler Ebene zu intensivieren, da hier deutlich Entsorgungskosten eingespart werden können. Das thermische Verwertungspotential von unbehandeltem Altholz in Anlagen (z.B. Hackschnitzelheizungen) soll besser ausgenutzt werden.

Maßnahmen:

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Fortführung und Intensivierung der in Kap. 3.2 beschriebenen Maßnahmen für den Bereich Rest- und Sperrmüll. Es handelt sich dabei um eine permanente Aufgabe, die jährliche Arbeitsschwerpunkte besitzt.

Durchführung: *BMV, Bgld. Landesregierung*

- **Restmüllanalysen**

Zur Feststellung der Restmüllzusammensetzung und zur Kontrolle der getrennten Sammlung sollen in regelmäßigen Abständen Restmüllanalysen durchgeführt werden. Mit diesen Untersuchungen soll der Erfassungsgrad, die Trenngenaugkeit und der Anteil an Fehlwürfen ermittelt werden.

Durchführung: *BMV*

- **Mögliche Mitsammlung der nicht stofflich verwertbaren Leichtverpackungen mit dem Restmüll**

In Abhängigkeit von den Verhandlungen mit den Branchenrecyclinggesellschaften im ARA-System ist es denkbar, die nicht stofflich verwertbaren Leichtverpackungen gemeinsam mit dem Restmüll zu sammeln. Es ist zu prüfen, ob die gemeinsame Sammlung von Restmüll und stofflich nicht verwertbaren Verpackungsabfällen ökonomisch und ökologisch sinnvoller ist. Gegebenenfalls ist die Sammlung gemeinsam durchzuführen.

Durchführung: *BMV*

- **Nachhaltige Nutzung der noch vorhandenen freien Deponiekapazitäten**

Im Burgenland stehen am Standort Großhöflein, Deponie Nord, ausreichende Deponiekapazitäten für mehrere Jahrzehnte zur Verfügung. Diese Deponiekapazitäten sind nachhaltig und verantwortungsvoll zu nutzen.

Die Nachsorge für die bereits geschlossenen Deponien (Deponie Nord, Ostabschnitt, Deponie Fenyös in Oberpullendorf, Deponie Mitte „Mehkota“ in Unterfrauenhaid) ist auf Dauer zu gewährleisten. Die finanzielle Bedeckung dafür ist durch Rückstellungen des BMV und den Umstand, dass alle burgenländischen Gemeinden als Gebietskörperschaften im Verband auftreten, gegeben.

Durchführung: *BMV*

10.2.2 Biogene Abfälle

Wie beim Rest- und Sperrmüll liegt die Kompetenz zur Erfassung und Behandlung der biogenen Abfälle beim BMV. Gemäß der Verordnung über die getrennte Sammlung biogener Abfälle (BGBl. Nr. 68/1992 i.d.g.F) wurde die getrennte Sammlung biogener Abfälle in Form der Biotonne eingeführt. 25 % der Haushalte im Burgenland entsorgen über die Biotonne. Vom überwiegenden Anteil der 75 % kann angenommen werden, dass diese Eigenkompostierung betreiben.

Ziele:

- **Optimierung des Verwertungsgrades für biogene Abfälle, inkl. Baum- und Strauchschnitt**

Unter Beachtung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit und der Nähe soll ein möglichst hoher Verwertungsgrad der biogenen Abfälle gewährleistet werden. Die ländliche Struktur des Burgenlandes bietet günstige Voraussetzungen zur Eigenkompostierung, die verstärkt werden soll.

- **Nutzung des Energieinhaltes spezieller biogener Abfälle in Biogas- oder Hackschnitzelheizanlagen**

Die derzeitige Praxis der Verwertung von speziellen biogenen Abfällen in Biogas- und Hackschnitzelanlagen soll intensiviert werden. Die Verwertung von Baum- und Strauchschnitt in Hackschnitzelheizanlagen unterstützt das Anliegen der Substitution von Primärenergieträgern und ist damit ein positiver Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen.

Maßnahmen:

- **Verstärkte Motivation der Bevölkerung zur getrennten Sammlung und ganzjährigen Durchführung der Eigenkompostierung**

Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung. Dies erfordert eine permanente Informations- und Motivationsarbeit.

Durchführung: *BMV, Bgld. Landesregierung*

- **Einrichtung eines Services für die Gemeinden zur Übernahme des Grünschnittes, Baum- und Strauchschnittes von den Abfallsammelstellen samt Schredderdienst und Verwertung. Operative und organisatorische Entlastung der Gemeinden im Bereich dieser Abfälle.**

Derzeit werden vielfach organische Abfälle von den Gemeinden gesammelt, eine ordnungsgemäße Behandlung ist jedoch selten gegeben. Das alleinige Shreddern von biogenen Abfällen ohne zielgerichtete Verwertung widerspricht dem Gebot der ökologischen Abfallverwertung. Die burgenländischen Gemeinden sind verstärkt in der operativen Umsetzung zu unterstützen.

Durchführung: *BMV*

- **Kontrolle von Fehlwürfen**

Durch konsequenten Einsatz des Metalldetektors („Müllsheriff“) sind Fehlwürfe in der Biotonne zu überwachen. Im Anlassfall sind fachliche Beratungen durch die Abfallberater dem jeweiligen Kunden anzubieten.

Durchführung: *UDB in Auftrag des BMV, BMV*

- **Abfallwirtschaftskonzept für Baum- und Strauchschnitt aus der Verwaltung des öffentlichen Gutes**

Im Fachbereich des Straßen- und des Wasserbaues fallen jährlich beachtliche Mengen an Baum- und Strauchschnitt an. In einem Abfallwirtschaftskonzept sind die Möglichkeiten einer stofflichen oder energetischen Nutzung (Hackschnitzelheizung) aufzuzeigen und auf eine Umsetzung hinzuwirken.

Durchführung: Bgld. Landesregierung

- **Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes für die energetische Nutzung von biogenen Abfällen (inkl. Biotonne).**

Anstelle der kostenintensiven Anpassung der Kompostierungsanlagen in Großhöflein und Welgersdorf an den Stand der Technik (Einhausung der Übernahmestellen und der Heissrotte, Abluftreinigung und Überwachung), ist die Einbringung der biogenen Abfälle in eine Biogasanlage in Erwägung zu ziehen.

Durchführung: *BMV, UDB GmbH*

10.2.3 Altstoffe

Die Zuständigkeit zur Erfassung der Altstoffe aus dem Haushaltsbereich liegt zum Teil beim BMV (Nichtverpackungen) sowie zum Teil bei der Verpackungswirtschaft/ARA-System (Verpackungen). Für bestimmte Altstoffe (z.B. Papier) werden gemeinsame Sammelsysteme für die Verpackungen und Nicht-Verpackungen betrieben.

Ziele:

- **Getrennte Sammlung von Altstoffen und Optimierung von Sammelsystemen**

Unter Beachtung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses der getrennten Sammlung (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit) sind möglichst hohe Altstoff Erfassungsgrade anzustreben.

Maßnahmen:

- **Motivation der Bevölkerung zur getrennten Sammlung durch Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung**

Beschreibung der geplanten Maßnahmen: siehe Kap. 3.2.

Durchführung: *BMV, Bgld. Landesregierung*

- **Punktuelle Verbesserung der Sammelsysteme und Bereitstellung ausreichender Sammelkapazitäten**

Verlegung der Sammelbehälter für Glas und Metallverpackungen in die Abfallsammelstelle. Zusätzliche Aufstellung von Behältern für LVP in den Abfallsammelstellen, sofern dies von den örtlichen Gegebenheiten möglich ist.

Durchführung: *BMV*

- **Spezielle Maßnahmen zur Optimierung der getrennten Sammlung in Wohnhausanlagen durch Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung**

Die Verpackungssammlung und die Biotonne bedürfen bei Wohnhausanlagen einer stetigen Betreuung, da die Anonymität der exakten Trennung entgegenwirkt. Durch persönliche Beratung und Information durch die Abfallberater des BMV ist dem entgegenzuwirken.

Durchführung: *BMV*

- **Flächendeckende Altholzsammlung**

Altholz kann unter Beachtung der verschiedenen Qualitätsklassen stofflich oder thermisch verwertet werden. Voraussetzung für die Verwertung ist die getrennte Sammlung oder Aussortierung des Altholzes aus dem Sperrmüll.

Es ist ein Altholzentsorgungskonzept zu erstellen, das die Möglichkeit der Kooperation mit Hackschnitzelanlagen vorsieht.

Durchführung: *BMV*

- **Getrennte Sammlung und Verwertung von Elektro- und Elektronikgeräten**

Durch diese Maßnahme werden die in den Elektro-/Elektronikgeräten enthaltenen Problemstoffe umweltgerecht entsorgt und Altstoffe (z.B. Kupfer, Leiterplatten) rückgewonnen. Die kostenlose Rückgabe der Geräte erfolgt auf der Abfallsammelstelle der Gemeinde.

Das bestehende System hat sich bewährt und soll weitergeführt werden.

Durchführung: *BMV*

- **Altspeisefettsammlung**

Das im Jahr 2002 eingeführte Mehrwegsammelsystem „Fetty“ ist in der Bevölkerung gut bekannt und soll weiter beworben werden. Parallel zur Sammlung von Altspeisefett aus Haushalten soll auch der Gastronomiebereich mit erfasst werden.

Die Intensivierung der „Fetty“- Sammlung erfordert den Ausschluss von alternativen privaten Altspeisefettsammlungen auf den gemeindeeigenen Abfallsammelstellen. Die Verwertung des Altspeisefettes erfolgt zu Biodiesel, der fossilen Treibstoff im Fuhrpark der UDB GmbH substituiert.

Durchführung: *BMV, UDB GmbH*

10.2.4 Problemstoffe / Gefährliche Abfälle

Die Problemstoffe stellen nur einen geringen Masseanteil des Gesamtabfallaufkommens des Burgenlandes dar. Aufgrund des hohen Schadstoffgehaltes der Problemstoffe ist das Hauptaugenmerk auf die qualitative Abfallvermeidung zu legen.

Nach den Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 sind die Gemeinden zur Durchführung der Problemstoffsammlung verpflichtet.

Ziele:

- **Substitution von Problemstoffen und gefährlichen Abfällen durch schadstoffarme Produkte**

Qualitative Abfallvermeidung

- **Minimierung der Problemstoffabfälle im Rest- und Sperrmüll**

Die getrennt gesammelten Problemstoffe werden einer umweltgerechten Entsorgung zugeführt. Hingegen stellen nicht getrennt gesammelte, im Rest- und Sperrmüll enthaltene Problemstoffe eine Quelle von Umweltbelastungen dar.

Maßnahmen:

- **Öffentlichkeitsarbeit und Beratung der Haushalte zur Vermeidung von Problemstoffen**

Beschreibung der Maßnahmen: vgl. Kap. 3.2.

Durchführung: *BMV, Bgld. Landesregierung*

- **Restmüllanalysen zur Feststellung des Problemstoffanteils im Restmüll**

Zur Feststellung der Restmüllzusammensetzung und zur Kontrolle der getrennten Sammlung sollen nach Bedarf Restmüllanalysen durchgeführt werden.

Durchführung: *BMV*

10.2.5 Betriebliche Abfälle

Gemäß § 21 des Bgld. Abfallwirtschaftsgesetzes 1993 sind die betrieblichen Abfälle entsprechend den Zielen und Grundsätzen des Gesetzes vom Betriebsinhaber selbst

zu erfassen und zu behandeln. In der Praxis wird sich der Betriebsinhaber der Leistungen der UDB GmbH oder sonstiger Entsorgungsunternehmen bedienen.

Der BMV ist gemäß § 21 Abs. 4 des Bgld. Abfallwirtschaftsgesetzes 1993 verpflichtet, betriebliche Abfälle zu übernehmen, wenn die öffentliche Abfallbehandlungsanlage hierzu geeignet ist.

Ziele:

- **Vermeidung und Verwertung von betrieblichen Abfällen durch Beratung und Information**

Die Betriebe sind in geeigneter Form zu informieren und zu beraten, dass durch innerbetriebliche Veränderungen das Abfallaufkommen quantitativ und qualitativ verringert werden kann.

- **Möglichst weitgehende Nutzung von Synergieeffekten einer gemeinsamen Sammlung und Behandlung von betrieblichen Abfällen mit Abfällen aus dem Haushaltsbereich.**

Dieses Ziel soll unter Beachtung des Verursacherprinzips zu einer Minimierung der Gesamtkosten der Entsorgung des Haushaltsmülls und der betrieblichen Abfälle führen.

Maßnahmen:

- **Hilfestellung bei der Erstellung und Überarbeitung von Abfallwirtschaftskonzepten**

Zur Senkung der spezifischen Fixkosten sind betriebliche Abfälle mit den kommunalen Abfällen mitzusammeln, sofern dies der Abfallerzeuger (Betriebsinhaber) wünscht. Eine rechtliche Verpflichtung für den Abfallerzeuger zur gemeinsamen Behandlung besteht nicht.

Durch intensive Beratung sind die Betriebe auf Einsparungsmöglichkeiten durch qualitative und quantitative Abfallvermeidung hinzuweisen. Eine aktive Unterstützung bei der Erstellung oder Überarbeitung der Abfallwirtschaftskonzepte ist dabei erforderlich.

Durchführung: Wirtschaftskammer Burgenland, BMV

10.2.6 Bodenaushub und Baurestmassen

Nach dem Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993 hat jede Gemeinde dafür vorzusorgen, dass in ihrem Gebiet geeignete Anlagen errichtet und betrieben werden, in denen Bodenaushub und Baurestmassen nach dem Stand der Technik abgelagert werden. Diese Verpflichtung entfällt, wenn befugte Dritte zur Erbringung dieser Leistungen beauftragt werden. Gemäß „Baurestmassentrennverordnung“ (BGBl.Nr. 259/1991) sind Bodenaushub und die einzelnen Stoffgruppen der Baurestmassen (Beton, Asphalt, mineralischer Bauschutt, Holz, Metalle, Kunststoffe, Baustellenabfälle) ab einer bestimmten Mengenschwelle getrennt zu erfassen und zu verwerten.

Ziele:

- **Optimierung der Verwertung der Baurestmassen**

Die Verwirklichung dieses Zieles führt zur Schonung der natürlichen Rohstoffvorkommen und reduziert den Verbrauch an Deponievolumen.

- **Vermeidung wilder Ablagerungen von Bodenaushub und Baurestmassen**

Der Bodenaushub und die Baurestmassen sind einer Verwertung zuzuführen oder auf geordneten Deponien nach dem Stand der Technik abzulagern.

- **Absicherung ausreichender Deponie- und Zwischenlagerkapazitäten**

Das Vorhandensein ausreichender Deponiekapazitäten im gesamten Bundesland ist eine Voraussetzung zur Vermeidung wilder Ablagerungen.

Maßnahmen:

- **Förderung der Wiederverwertung der Baurestmassen durch Öffentlichkeitsarbeit und Vorbildwirkung der öffentlichen Hand**

In der Angelegenheit der Wiederverwertung von Recyclingmaterial sollte der öffentliche Auftraggeber Vorbildfunktion ausüben. Durch das bedeutende Auftragsvolumen der öffentlichen Hand ergibt sich ein breites Einsatzgebiet für diese Baustoffe.

In der Ausschreibung von Bauleistungen sollen Recyclingbaustoffe als Alternative zu den herkömmlichen Primärbaustoffen berücksichtigt werden.

Durchführung: *Bgld. Landesregierung, Gemeinden, BMV*

- **Übernahme von Kleinmengen von Bauschutt (ca. 15 m³) in den kommunalen Abfallsammelstellen**

Die Lagerung von Kleinmengen an Bauschutt ist an keine besonderen baulichen Anforderungen geknüpft. Diese Erleichterung ermöglicht die Sammlung von Kleinmengen in jeder burgenländischen Abfallsammelstelle, wodurch illegale Ablagerungen vermindert werden können.

- **Verdichtung des Netzes an Bodenaushub- und Baurestmassendeponien und Anlagen zur Wiederverwertung von Baurestmassen**

In Abhängigkeit der regionalen Gegebenheiten ist eine Verdichtung des Netzes an Entsorgungseinrichtungen notwendig (Deponien, Zwischenlager). Darauf ist im Süden des Landes besonderes Augenmerk zu legen.

Durchführung: *Gemeinden*

- **Qualitätsüberwachung der erzeugten Recyclingbaustoffe**

Die Qualitätsüberwachung der Recyclingbaustoffe dient der Vermeidung von Schadstoffverlagerungen aus den Abfällen in die Recyclingbaustoffe. Durch strikte Einhaltung des Leitfadens der Bgld. Landesregierung „Recycling von Baurestmassen im Burgenland“, November 1998, wird sichergestellt, dass es beim Einsatz von Recyclingmaterial zu keinen negativen Umweltauswirkungen kommt.

Durchführung: *Anlagenbetreiber*

10.2.7 Klärschlamm

Die Verpflichtung zur Erfassung und Entsorgung bzw. Verwertung der Klärschlämme liegt bei den Kläranlagenbetreibern.

Ziele:

- **Schadstoffentfrachtung der Klärschlämme (qualitative Abfallvermeidung)**
- **Kompostierung und landwirtschaftliche Verwertung nicht schadstoffbelasteter Klärschlämme**
- **Nutzung des Energieinhaltes**

Maßnahmen:

- **Beratung der Haushalte und Betriebe über die Sammlung von umweltgefährdenden Stoffen und Entlastung der Kläranlagen und Kanäle von Fett**

Bereits in den Haushalten und Betrieben ist zu achten, dass durch den Einsatz umweltfreundlicher Stoffe die Abwässer möglichst wenig mit Schadstoffen belastet werden. Die Fortführung der Altspeisefettsammlung (Fetty) und die Information über die Sammlung von Problemstoffen sollen den Bürgern ins Bewusstsein gerufen werden.

Durchführung: *Kläranlagenbetreiber, BMV, Bgld. Landesregierung*

- **Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten für die energetische Nutzung des Klärschlammes**

Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten für die energetische Nutzung von Klärschlämmen durch Verbrennung und Verstromung auf Standorten. Bei den konzeptiven Überlegungen sind das Prinzip der Nähe und die bestehende Infrastruktur der Anlagenbetreiber mitzubedenken. Die mögliche Mitbehandlung der Abfälle aus der Biotonnensammlung als Alternative zur offenen Mietenkompostierung ist ebenso zu untersuchen.

Durchführung: *Kläranlagenbetreiber, BMV, Landesregierung*

11 LITERATUR

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesstatistik: Statistisches Jahrbuch Burgenland 2005, Eisenstadt 2006

Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993: LGBl.Nr. 10/1994

BMV: Umwelterklärung 2006

BMV: Bericht über die Durchführung von Sortieranalysen von Restmüll, 2004

Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2006: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien 2006

EGAB: Abfallbehandlung im Burgenland 2004, Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Abfallwirtschaft im Burgenland, 1999

Landes-Abfallwirtschaftsplan 1997: Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 3.Juni 1997 zum Landes-Abfallwirtschaftsplan. LGBl. Nr. 40/1997

Landes-Abfallwirtschaftsplan 2000 Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 25.Juli 2000, mit der die Verordnung zum Landes-Abfallwirtschaftsplan 1997, LGBl. Nr. 40/1997 geändert wird. LGBl. Nr. 66/2000

Landes-Abfallwirtschaftsplan 2003 Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 12. März 2004, LGBl. Nr.195/2004

Umweltbundesamt GMBH: Stand der Abfallbehandlung in Österreich in Hinblick auf das Jahr 2004, UBA-BE-182, Wien 2001

Umweltbundesamt GMBH: Verzeichnis der Verdachtsflächen und Altlasten, Stand 1.Jänner 2003, UBA-BE-226, Wien 2003

UDB GmbH: Umwelterklärung 2006

12 KONTAKTADRESSEN

Bundesstellen:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenbastei 5
10101 Wien
Tel.: 01/51522-0
<http://www.lebensministerium.gv.at>

Umweltbundesamt (UBA)
Spittelauer Lände 5
1090 Wien
Tel.: 01/31304
<http://www.ubavie.gv.at>

Landestellen: (<http://bgld.gv.at>)

Ansprechpartner für rechtliche Fragen:

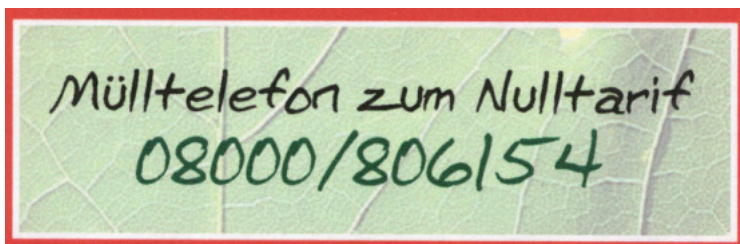
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr
Hauptreferat Wasser- und Abfallrecht
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/600-2309

Ansprechpartner für technische Fragen:

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 9 – Wasser- und Abfallwirtschaft
Referat Abfallwirtschaft
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/600-2500

Verband:

Burgenländischer Müllverband
Rottwiese 65
7350 Oberpullendorf
Tel.: 02612/42482
e-mail: office@bm.v.at
<http://www.bm.v.at>



Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis

a	Jahr
ALSAG	Altlastensanierungsgesetz
ARA	Altstoff Recycling Austria AG
AWG 2000	Abfallwirtschaftsgesetz, BGBl.Nr. I 2002/102
Bgld. Abfallwirtschafts- gesetz 1993	Burgenländisches Abfallwirtschaftsgesetz 1993, LGBl. 1994/10
BMV	Burgenländischer Müllverband
EAG	Elektroaltgeräte
EU	Europäische Union
kg/EW.a	Kilogramm pro Einwohner und Jahr
kJ	Kilojoule
L-AWP	Landesabfallwirtschaftsplan
LVP	Leichtverpackungen
m³	Kubikmeter
MBA	mechanisch-biologische Behandlungsanlage
Mg	Megagramm (= Tonne)
t	Tonnen
TOC	Totaler organischer Kohlenstoff
TS	Trockensubstanzgehalt
UBA	Umweltbundesamt GmbH, Wien
UDB GmbH	Umweltdienst Burgenland GmbH

Anhang 2: Rechtsquellen

Bundesgesetze und Verordnungen

- Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. Nr. I 2002/102 i.d.F. BGBl. I Nr. 34/2006
- Verordnung über die Rücknahme, Pfanderhebung und umweltgerechte Behandlung von bestimmten Lampen (Lampenverordnung), BGBl. Nr. 144/1992 i.d.F. BGBl. II Nr. 440/2001
- Verordnung über die Rücknahme und Pfanderhebung von wiederbefüllbaren Getränkeverpackungen aus Kunststoffen, BGBl. Nr. 513/1990 i.d.F. BGBl. II Nr. 440/2001
- Verordnung über die Rücknahme und Schadstoffbegrenzung von Batterien und Akkumulatoren, BGBl. Nr. 514/1990 i.d.F. BGBl. II Nr. 335/2000
- Verordnung über die Festsetzung von gefährlichen Abfällen und Problemstoffen (Festsetzungsverordnung 1997), BGBl. II Nr. 227/1997 i.d.F. BGBl. II Nr. 178/2000
- Verbot bestimmter Schmiermittelzusätze und Verwendung v. Kettensägeölen, BGBl. Nr. 647/1990
- Verordnung über die Nachweispflicht für Abfälle (Altöle), (Abfallnachweisverordnung), BGBl. II Nr. 618/2003
- Verordnung über die Trennung von bei Bautätigkeiten anfallenden Materialien, BGBl. Nr. 259/1991
- Verordnung über die getrennte Sammlung biogener Abfälle, BGBl. Nr. 68/1992 i.d.F. BGBl. Nr. 456/1994
- Verordnung über die Kennzeichnung von Verpackungen aus Kunststoffen, BGBl. Nr. 137/1992
- Verordnung über die Rücknahme von Kühlgeräten, BGBl. Nr. 408/1992 i.d.F. BGBl. Nr. 168/1995, BGBl. II Nr. 440/2001
- Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen und bestimmten Warenresten (VerpackVO), BGBl. Nr. 648/1996 i.d.F. BGBl. II Nr. 440/2001
- Verordnung über die Festsetzung von Zielen zur Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfällen von Getränkeverpackungen und sonstigen Verpackungen, BGBl. Nr. 646/1992 i.d.F. BGBl. II Nr. 435/2002

Verordnung über die Ablagerung von Abfällen (Deponieverordnung),
BGBl. Nr. 164/1996 i.d.F. BGBl. II Nr. 49/2004

- Gewerbeordnung 1994 (GeWO), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.F. BGBl. I Nr. 15/2006
- Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. I Nr. 158/1998, inkl. diverse Verordnungen,
i.d.F. BGBl. I Nr. 123/2006
- Altlastensanierungsgesetz (ALSAG), BGBl. Nr. 299/1989 i.d.F. BGBl. I Nr.
136/2004
- Altlastenatlas Verordnung, BGBl. II Nr. 232/2004 i.d.F. BGBl. II Nr. 341/2004
- Chemikaliengesetz 1996, BGBl. Nr. 93/1997 i.d.F. BGBl. I Nr. 13/2006
inkl. diverse Verordnungen
- Umweltinformationsgesetz (UIG), BGBl. Nr. 495/1993 i.d.F. BGBl. I Nr. 76/2003
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G), BGBl. Nr. 697/1993
i.d.F. BGBl. I Nr. 14/2005
- Umweltförderungsgesetz (UFG), BGBl. Nr. 185/1993 i.d.F. BGBl. I Nr. 112/2005
- Umweltkontrollgesetz, BGBl. Nr. 127/1985 i.d.F. BGBl. I Nr. 64/2002
- Verordnung des Bundesministers für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Was-
serwirtschaft über die Abfallvermeidung, Sammlung und Behandlung von Altfahr-
zeugen, (Altfahrzeugeverordnung) BGBl. II Nr. 407/2002 idF. BGBl. II Nr.
168/2005
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft über mobile Anlagen zur Behandlung von Abfällen, BGBl. II Nr.
472/2002
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft über ein Abfallverzeichnis, BGBl. II Nr. 570/2003 idF. BGBl. II
Nr. 89/2005
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft über Behandlungspflichten von Abfällen, BGBl. II Nr. 459/2004
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft über die Abfallvermeidung, Sammlung und Behandlung von e-
lektrischen und elektronischen Altgeräten (Elektroaltgeräteverordnung), BGBl. II
Nr. 121/2005
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft über die Betrauung der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle
Austria GmbH als Koordinierungsstelle (EAG-Koordinierungsstellenverordnung)
BGBl. II Nr. 247/2005

Landesgesetze und Verordnungen

- Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz (LGBl. Nr. 10/1994) i.d.F. LGBl.Nr. 43/2001
- Bgld. Bodenschutzgesetz (LGBl. Nr. 87/1990) i.d.F. LGBl. Nr. 32/2001
- Bgld. Klärschlamm- und Müllkompostverordnung (LGBl. Nr. 82/1991) i.d.F. LGBl. Nr. 4/2001
- Bgld. IPPC-Anlagengesetz LGBl Nr. 65/2005
- Bgld. Umweltinformationsgesetz LGBl.Nr. 30/2001
- IG-L Maßnahmenkatalog 2006 LGBl.Nr. 31/2006

Richtlinien der EU

- Richtlinie 75/439/EWG des Rates vom 16. Juni 1975 über die Altölbeseitigung, ABl. Nr. L 194 vom 25. Juli 1975, S 23 i.d.F., 1 ABl. Nr. L 42 vom 12. Februar 1987, 2 ABl. Nr. L 377 vom 31. Dezember 1991, S 48, RL 2000/76/EG ABl. Nr. L 332 vom 28.12.2000, S 91
- Richtlinie 75/442/EWG des Rates vom 15. Juli 1975 über Abfälle, ABl. Nr. L 194 vom 15. Juli 1975, S 39 i.d.F., 1 ABl. Nr. L 78 vom 26. März 1991, 2 ABl. Nr. L 377 vom 31. Dezember 1991, 3 ABl. Nr. L 135 vom 6. Juni 1996, 4 ABl. Nr. L 243 vom 24. September 1996, S 32
- Richtlinie 78/176/EWG des Rates vom 20. Februar 1978 über Abfälle aus der Titandioxidproduktion, ABl. Nr. L 54 vom 25. Februar 1978, S 19 i.d.F., 1 ABl. Nr. L 378 vom 31. Dezember 1982, S 1, 2 ABl. Nr. L 32 vom 3. Februar 1983, 3 ABl. Nr. L 377 vom 31. Dezember 1991
- Richtlinie 91/689/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 über gefährliche Abfälle, ABl. Nr. L 377 vom 31. Dezember 1991, 1 ABl. Nr. L 168 vom 2. Juli 1994, S 28
- Richtlinie 91/157/EWG des Rates vom 18. März 1991 über gefährliche Stoffe enthaltende Batterien und Akkumulatoren, ABl. Nr. L 78 vom 26. März 1991, 1 ABl. Nr. L 1 vom 5. Jänner 1999, S 1
- Richtlinie 93/86/EWG der Kommission vom 4. Oktober 1993 zur Anpassung der Richtlinie 91/157/EWG des Rates über gefährliche Stoffe enthaltende Batterien und Akkumulatoren an den technischen Fortschritt, ABl. Nr. L 264 vom 23. Oktober 1993, S 51
- Richtlinie 86/278/EWG des Rates vom 12. Juni 1986 über den Schutz der Umwelt und insbesondere der Böden bei der Verwendung von Klärschlamm in der Land-

wirtschaft, ABl. Nr. L 181 vom 4. Juli 1986, S 6, i.d.F. 1 ABl. Nr. L 377 vom 31. Dezember 1991, S 48, 2 ABl. Nr. L 1 vom 3. Jänner 1995, S 137

- Entscheidung 94/3/EG der Kommission vom 3. Mai 2000 über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle, (siehe Seite 681, Pkt. 4/7)
- Verordnung Nr. 93/259/EWG des Rates vom 1. Februar 1993 zur Überwachung und Kontrolle der Verbringung von Abfällen in der, in die und aus der Europäischen Gemeinschaft, ABl. Nr. L 030 vom 6. Februar 1993, ABl. Nr. L 316 vom 10.12.1999, S 45
- Richtlinie 82/883/EWG des Rates vom 3. Dezember 1982 über die Einzelheiten der Überwachung und Kontrolle der durch die Ableitungen aus der Titandioxidproduktion betroffenen Umweltmedien ABl. Nr. 378 vom 31. Dezember 1982, S 1 i.d.F. 1 ABl. Nr. L 302 vom 15. November 1985, S 219
- Richtlinie 96/59/EG des Rates vom 16. September 1996 über die Beseitigung polychlorierter Biphenyle und Terphenyle (PCB/PCT), ABl. Nr. L 243 vom 24. September 1996, S 31
- Entscheidung 94/774/EG der Kommission vom 24. November 1994 über den einheitlichen Begleitschein gemäß der Verbringungsverordnung, ABl. Nr. L 310 vom 3. Dezember 1994, S 70
- Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle, ABl. Nr. L 365 vom 31. Dezember 1994, S 10
- Entscheidung 97/138/EG der Kommission vom 3. Februar 1997 zur Festlegung der Tabellenformate für die Datenbank gemäß der Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle, ABl. Nr. L 52 vom 22. Februar 1997, S 22
- Entscheidung 97/129/EG der Kommission vom 28. Jänner 1997 zur Festlegung eines Kennzeichnungssystems für Verpackungsmaterialien gemäß der Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle, ABl. Nr. L 50 vom 20. Februar 1997, S 28
- Richtlinie 94/67/EG des Rates vom 16. Dezember 1994 über die Verbrennung gefährlicher Abfälle, ABl. Nr. L 365 vom 31. Dezember 1994, S 34
- Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, ABl. Nr. L 22 vom 10. Oktober 1996, S 26
- Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien, ABl. Nr. L 182/1 vom 16. Juli 1999, S 1

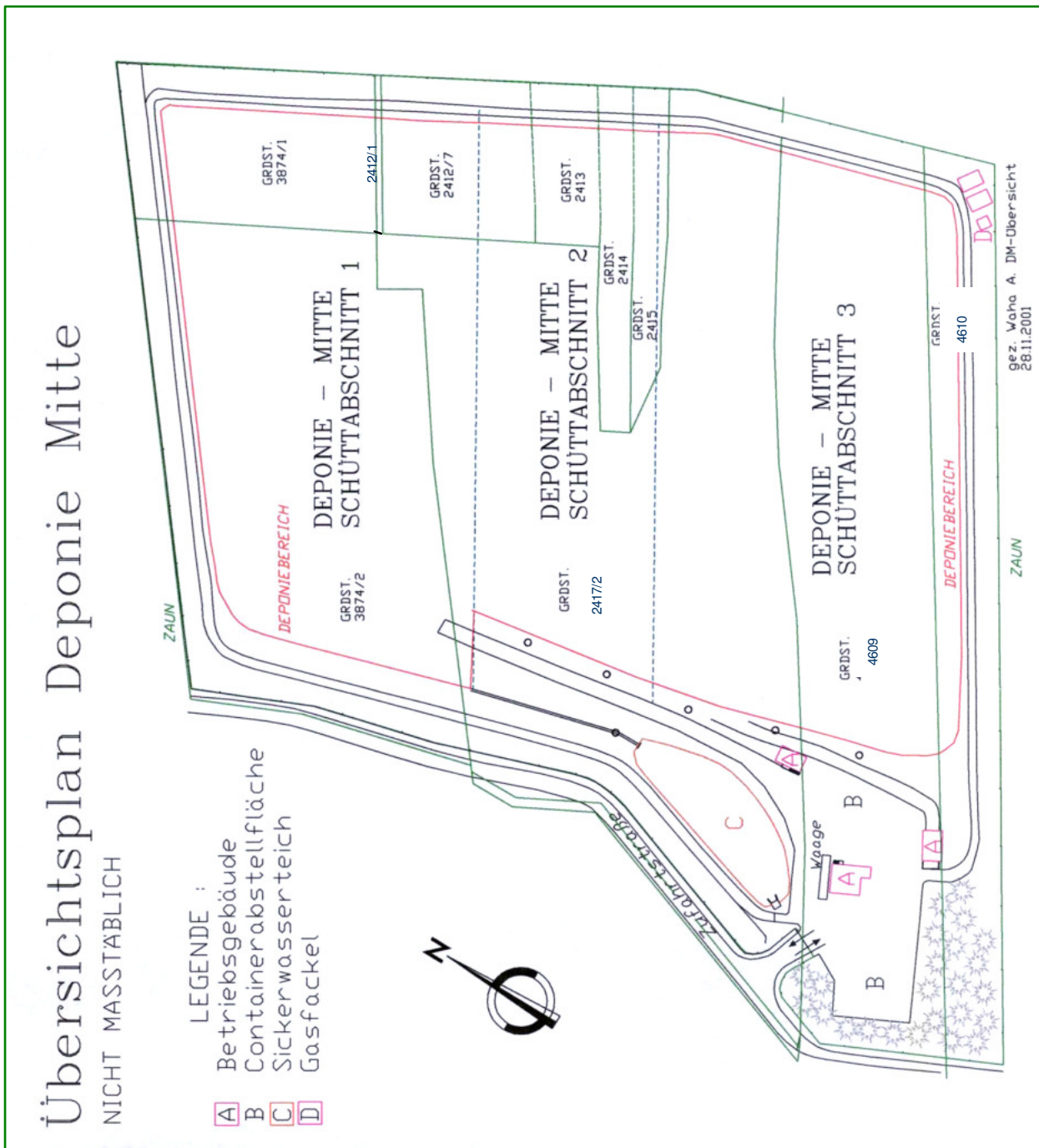
- Entscheidung der Kommission vom 17. April 1996 über die Erstellung eines Formulars zur Informations- übermittlung für gefährliche Abfälle, ABl. Nr. L 116 vom 11. Mai 1996, S 26
- Entscheidung 1999/177/EG d. Europäischen Kommission v. 8. Februar 1999 zur Festlegung der Bedingungen, unter denen die in der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle festgelegten Schwemmetallgrenz- werte nicht für Kunststoffkästen und –paletten gelten, ABl. Nr. L 56 vom 4. März 1999, S 47
- Entscheidung 94/62/EG der Europäischen Kommission v. 22. Dezember 1998 über die notifizierten Maßnahmen von Verpackungen und Verpackungsabfällen
- Entscheidung 94/62/EG der Europäischen Kommission über eine Ausnahme hinsichtlich Schwemmetallgrenzwerte bei Glasverpackungen, ABl. Nr. L 62 vom 2. März 2001, S 20
- Entscheidung der Kommission über die Veröffentlichung der Bezugsnummern EN 13428:2000 bis EN 13432:2000, ABl. Nr. L 190 vom 28. Juni 2001, S 21
- Mitteilungen der Europäischen Kommission betreffend die Liste der zuständigen Behörden für die Durchführung der Verbringungsverordnung, ABl. Nr. L 126 vom 6. Juni 1999, S 1
- Verordnung des Rates über die Verbringung von Abfällen in Länder, die nicht der OECD angehören, (EG) 1420/1999
ABl. Nr. L 166 vom 1. Juli 1999, S 6
ABl. Nr. L 11 vom 16. Jänner 2001, S 14
ABl. Nr. L 244 vom 14. September 2001, S 19
ABl. Nr. L 303 vom 20. November 2001, S 11
- Verordnung der Europäischen Kommission über das Kontrollverfahren bei Verbringung von Abfällen in Länder, für die der OECD-Beschluss nicht gilt, (EG) Nr. 1547/1999
ABl. Nr. L 185 vom 17. Juli 1999, S 1
ABl. Nr. L 11 vom 16. Jänner 2001, S 14
ABl. Nr. L 244 vom 14. September 2001, S 14
ABl. Nr. L 303 vom 20. November 2001, S 11
- Richtlinie 2000/53/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2000 über Altfahrzeuge, ABl. Nr. L 269 vom 21. Oktober 2000, S 34
- Richtlinie 2000/76/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verbrennung von Abfällen vom 4. Dezember 2000, ABl. Nr. L 332 vom 28. Dezember 2000, S 91
- Entscheidung des Rates vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung von Kriterien und Verfahren für die Annahme von Abfällen auf Abfalldeponien, ABl. Nr. L 11 vom 16. Jänner 2003, S 27

- Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2002 zur Abfallstatistik, ABl. Nr. L 332 vom 9. Dezember 2002, S 1
- Richtlinie 2002/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Jänner 2003 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte, ABl. Nr. L 37 vom 13. Februar 2003, S 24
- Richtlinie 2002/95/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten ABl. Nr. L 37 vom 13.2.2003, S 24

2. Deponie Mitte:

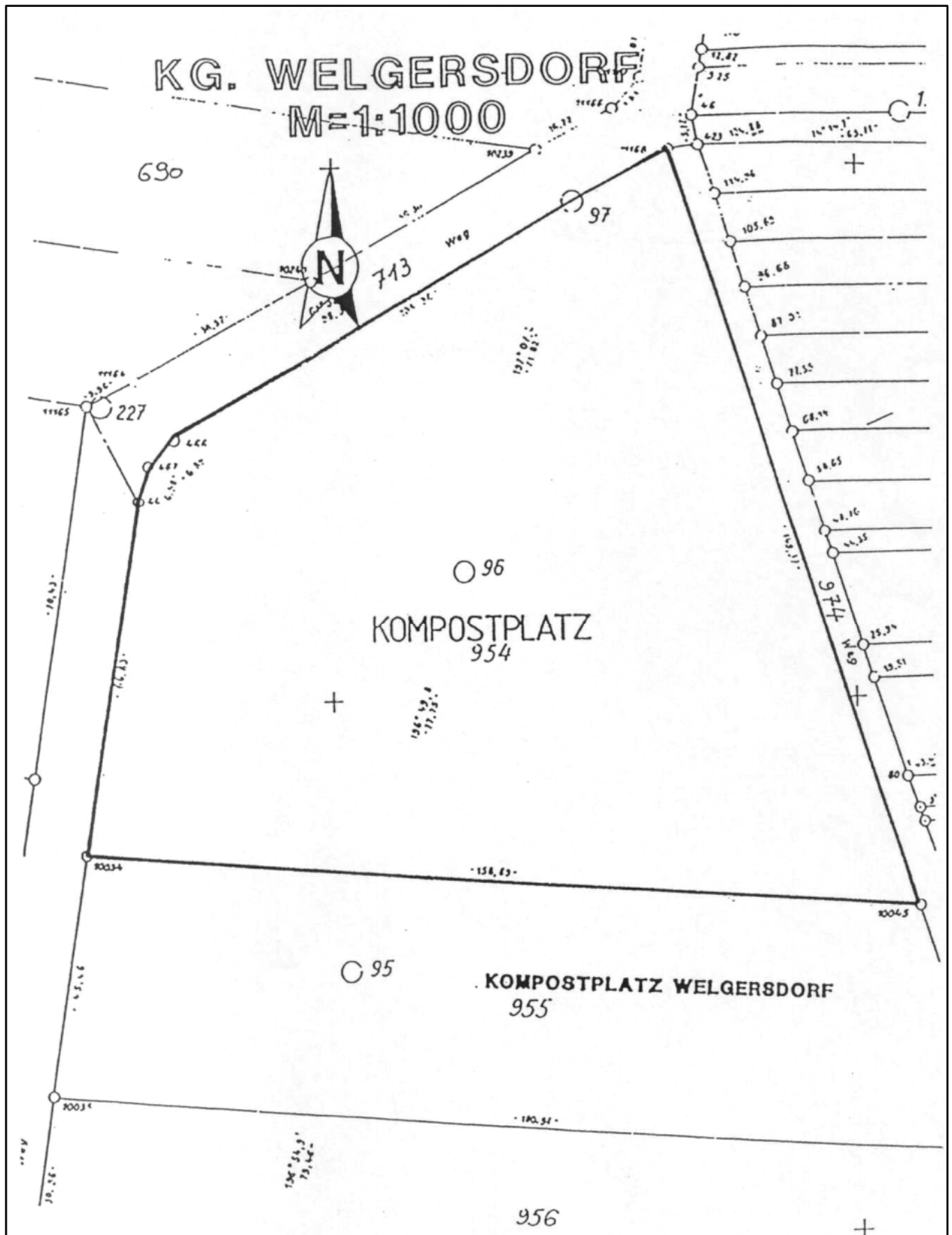
KG Stoob, Grundstücke Nr. 4609 und 4610

KG Unterfrauenhaid, Grundstück Nr. 3874/1, 3874/2, 2412/1, 2412/7, 2413, 2414, 2415, 2417/2



3. Kompostplatz Welgersdorf:

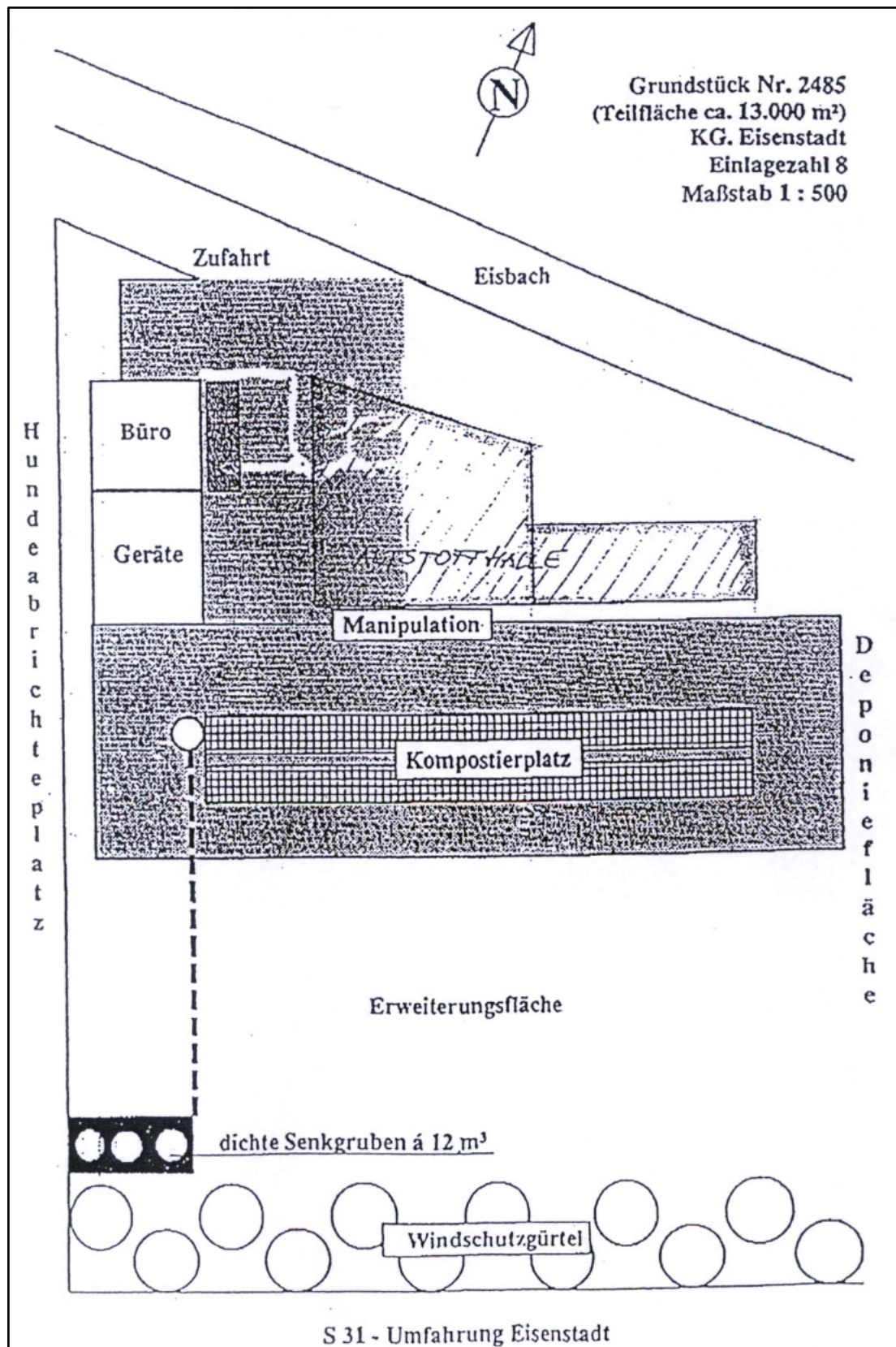
KG Welgersdorf, Grundstück Nr. 954





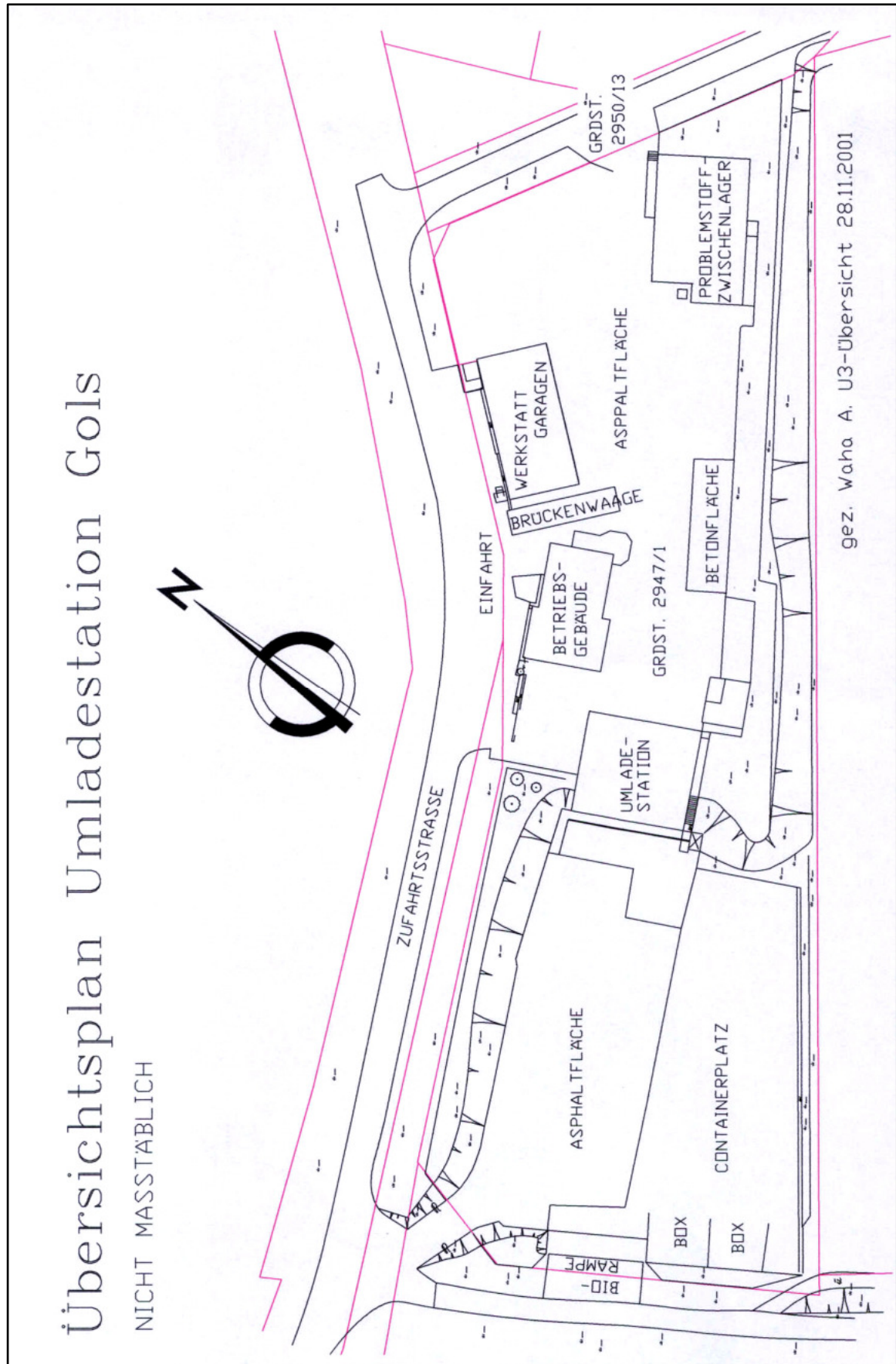
5. Kompostplatz Eisenstadt:

KG Eisenstadt, Grundstück Nr. 2485



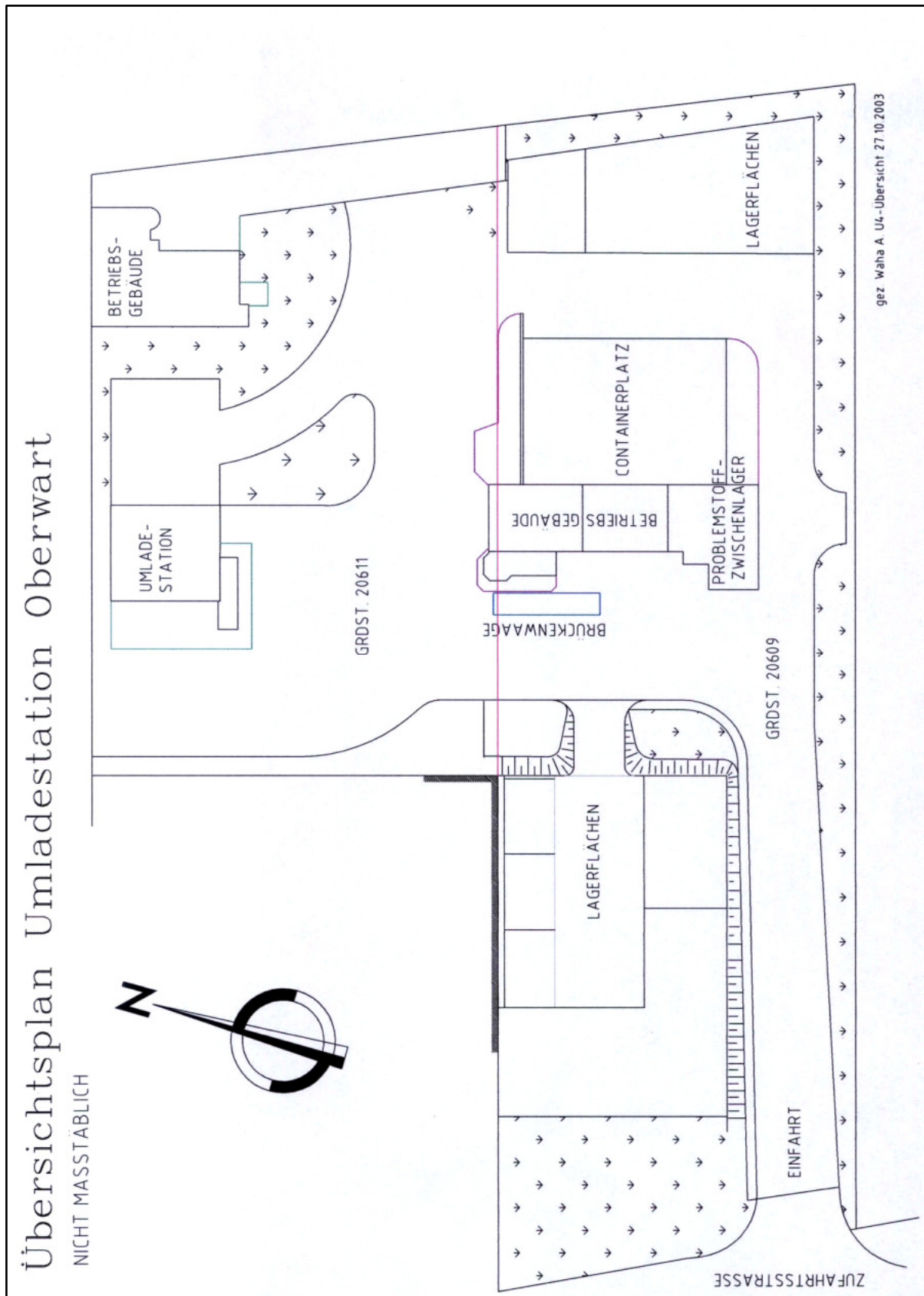
6. Umladestation Gols:

KG Gols, Grundstück Nr. 2947/1



7. Umladestation Oberwart:

KG Oberwart, Grundstücke Nr. 20609 und 20611



8. Müllannahmestelle Heiligenkreuz:

KG Heiligenkreuz, Grundstück Nr. 885

NICHT MASSSTÄBLICH

